

Informationsprospekt

**gemäß Artikel 70 Absatz 4 der von der italienischen Börsenaufsicht
CONSOB mit Beschluss Nr. 11971 vom 14. Mai 1999 angenommenen
Verordnung samt nachfolgender Änderungen über**

DIE VERSCHMELZUNG

der

RIUNIONE ADRIATICA DI SICURTÀ S.p.A.



auf die

ALLIANZ Aktiengesellschaft



(Deutsche Übersetzung des italienischen Original-Informationsprospekts)

INHALT

INHALT	3
Vorwort	8
1. HINWEISE	14
1.1 Risiken im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Verschmelzungen	14
1.2 Risiken im Zusammenhang mit einer Satzungsklausel der Allianz	14
1.3 Risiken im Zusammenhang mit dem Zeitpunkt, zu dem die Verschmelzung wirksam wird	15
1.4 Corporate Governance der Allianz SE und Rechte der Anteilseigner an einer SE	15
1.5 Rechte der Aktionäre der zukünftigen Allianz SE	16
1.6 Risiken bezüglich des Umtauschverhältnisses	18
1.7 Risiken im Zusammenhang mit der Volatilität der RAS-Aktien	18
1.8 Risiken im Zusammenhang mit der Änderung der Besteuerung	18
1.9 Risiken im Zusammenhang mit der Darstellung der Wirtschafts- und Finanzdaten der RAS	18
1.10 Risiken im Zusammenhang mit den Prognosen in Abschnitt VI dieses Informationsprospekts	19
1.11 Mit der Übersetzung des von der Allianz vorgelegten Verschmelzungsberichts verbundene Risiken	19
2. ANGABEN ZUR TRANSAKTION	20
2.1 Zusammenfassende Darstellung der Modalitäten und Fristen	20
2.1.(a) Die Transaktion: Allgemeine Angaben	20
2.1.(b) Das freiwillige öffentliche Barangebot	21
2.1.(c) Die Ausgliederung	22
2.1.1 Beschreibung der an der Verschmelzung beteiligten Gesellschaften	24
2.1.2 Vorgehensweise, Bedingungen und Modalitäten der Transaktion	39
2.1.3 Voraussichtliche Zusammensetzung des maßgeblichen Aktienbesitzes und Beherrschungsstruktur der übernehmenden Gesellschaft infolge der Transaktion	52
2.1.4 Auswirkungen der Verschmelzung auf Gesellschaftervereinbarungen	53
2.2 Gründe und Zweck der Transaktion	53
2.3 Der Öffentlichkeit zur Verfügung stehende Unterlagen und Einsichtnahme	54
3. WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN DER TRANSAKTION	55
3.1 Etwaige wesentliche Auswirkungen auf Schlüsselfaktoren, welche die Geschäftstätigkeit der an der Verschmelzung beteiligten Unternehmen beeinflussen oder verändern	55
3.2 Etwaige Auswirkungen der Transaktion auf die Konzernstrategie hinsichtlich der geschäftlichen und finanziellen Beziehungen und konzerninternen Dienstleistungen	55

4. ANGABEN ZUR ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE DER ÜBERTRAGENDEN GESELLSCHAFT	56
4.1 Vergleichende Tabelle der umgliederten Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Konzernbilanz der RAS Gruppe für die Geschäftsjahre 2004 und 2003 samt diesbezüglicher Erläuterungen	56
4.2 Bericht des Abschlussprüfers über die Konzernabschlüsse der Geschäftsjahre 2004 und 2003	Error! Bookmark not defined.
5. PRO-FORMA-WIRTSCHAFTS- UND VERMÖGENSANGABEN DER ÜBERNEHMENDEN GESELLSCHAFT	72
5.1 Konsolidierte Pro-Forma-Angaben zum 30. September 2005 und diesbezügliche Anmerkungen	72
5.2 Pro-Forma-Indikatoren pro Aktie.....	78
5.3 Bericht des Abschlussprüfers über die Pro-Forma-Angaben	78
6. AUSSICHTEN DER ÜBERNEHMENDEN GESELLSCHAFT UND DER ZUGEHÖRIGEN GRUPPE	79

Anmerkung:

Das vorliegende Dokument stellt eine Übersetzung des im Original in italienischer Sprache durch RAS verfassten Informationsprospekts gemäß Art. 70 Abs. 4 der CONSOB-Verordnung dar. Die vorliegende Übersetzung dient lediglich Informationszwecken. Nur das italienische Original ist maßgeblich und verbindlich.

KENNZAHLEN IM ÜBERBLICK

ALLIANZ GRUPPE	30.09.2005
Angaben in Millionen Euro	Pro-Forma-Angaben
AKTIVA	
Immaterielle Vermögensgegenstände	15.465
Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	3.470
Finanzanlagen	276.177
Forderungen an Kreditinstitute	150.048
Forderungen an Kunden	193.179
Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertete Finanzaktiva	235.097
Barreserve und andere liquide Mittel	21.235
Anteil der Rückversicherer an den Rückstellungen für Versicherungs- und Investmentverträge	23.533
Aktive Steuerabgrenzung	15.242
Übrige Aktiva	52.894
Summe Aktiva	986.340
PASSIVA	
Eigenkapital	39.967
Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital	5.747
Genussrechtskapital und nachrangige Verbindlichkeiten	15.547
Rückstellungen für Versicherungs- und Investmentverträge	356.489
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	146.874
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	159.907
Verbriefte Verbindlichkeiten	58.645
Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertete Finanzpassiva	141.085
Andere Rückstellungen	13.797
Andere Verbindlichkeiten	29.294
Passive Steuerabgrenzung	15.544
Übrige Passiva	3.444
Summe Passiva	986.340

Übersetzung zu Informationszwecken

ALLIANZ GRUPPE

30.09.2005

Angaben in Millionen Euro

Pro-Forma-Angaben

Verdiente Beiträge (netto)	42.292
Zinserträge und ähnliche Erträge	16.597
Erträge (netto) aus Anteilen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	962
Übrige Erträge aus Finanzanlagen	3.487
Erträge (netto) aus den erfolgswirksam zum Zeitwert bewerteten Finanzaktiva und Finanzpassiva	1.099
Provisions- und Dienstleistungserträge	5.989
Sonstige Erträge	1.679
Summe Erträge	72.105
Leistungen aus Versicherungs- und Investmentverträgen (netto)	-40.194
Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	-4.738
Übrige Aufwendungen für Finanzanlagen	-926
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	88
Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen	-17.598
Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwert	0
Sonstige Aufwendungen	-2.707
Summe Aufwendungen	-66.074
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	6.031
Steuern	-1.526
Anteile anderer Gesellschafter am Ergebnis	-734
Periodenüberschuss	3.771

ALLIANZ (ÜBERNEHMENDE GESELLSCHAFT) – KONSOLIDIERTE PRO-FORMA-ANGABEN PRO AKTIE

in Euro	Historische Allianz-Daten pro Aktie	Entsprechende Pro-Forma- Daten
	zum 30. September 2005*	zum 30. September 2005*
Ergebnis pro Aktie	9,11	9,20
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit nach Steuern	11,77	10,99
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit vor Steuern	15,77	14,71
Cash Flow	21,99	13,68
Eigenkapital	126	111
– vor Anteilen anderer Gesellschafter	103	97
– Anteile anderer Gesellschafter	23	14
Dividenden ⁽¹⁾	1,75	-
Anzahl der Referenzaktien ⁽²⁾	384.869.124	409.992.383

(1) Im Geschäftsjahr 2004 ausgeschüttet.

(2) Ohne eigene Aktien.

* Gemäß den IFRS-Rechnungslegungsstandards, so wie auf die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der Allianz Gruppe zum 30. September 2005 angewendet.

RAS (ÜBERTRAGENDE GESELLSCHAFT) – KONSOLIDIERTE ANGABEN PRO AKTIE

in Euro	Historische RAS-Daten pro Stammaktie	Historische RAS-Daten pro Vorzugsaktie
	zum 30. September 2005*	zum 30. September 2005*
Ergebnis pro Aktie	0,96	0,98 ⁽³⁾
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit nach Steuern	1,15	1,15
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit vor Steuern	1,54	1,54
Cash Flow	-0,57	-0,57
Eigenkapital	12	12
– vor Anteilen anderer Gesellschafter	10	10
– Anteile anderer Gesellschafter	2	2
Dividenden 2004 ⁽¹⁾	0,60	0,62 ⁽³⁾
Dividenden 2004 ⁽⁴⁾	0,80	0,82 ⁽³⁾
Anzahl der Referenzaktien ⁽²⁾	669.651.994	1.340.010

(1) Im Geschäftsjahr 2004 ausgezahlt.

(2) Ohne eigene Aktien.

(3) Die Differenz zu den Vorzugsaktien ergibt sich aus den Dividenden.

(4) Im Geschäftsjahr 2005 ausgezahlt.

* Die in der Tabelle angegebenen Wirtschafts- und Finanzdaten wurden auf Grundlage der von der Allianz angewandten IAS-IFRS Rechnungslegungsstandards überarbeitet.

Für eine genaue Aufschlüsselung der Annahmen und Kriterien, die für die Erstellung der oben dargestellten Pro-Forma-Angaben für die Allianz verwendet wurden, wird auf Abschnitt V dieses Informationsprospekts verwiesen.

Vorwort

Der vorliegende Informationsprospekt (der „**Informationsprospekt**“) wurde gemäß Artikel 70 Absatz 4 der von der italienischen Börsenaufsicht CONSOB mit Beschluss Nr. 11971 vom 14. Mai 1999 angenommenen Verordnung samt nachfolgender Änderungen („**CONSOB-Verordnung**“) durch die Riunione Adriatica di Sicurtà S.p.A. („**RAS**“ oder die „**übertragende Gesellschaft**“) erstellt; Zweck dieses Informationsprospektes ist es, den RAS Aktionären wie auch dem Markt sämtliche nötigen Informationen zu dem Integrationsplan (wie im Folgenden definiert) für eine Verschmelzung der RAS auf die Allianz Aktiengesellschaft („**Allianz**“ oder die „**übernehmende Gesellschaft**“) bereitzustellen. Dieser Integrationsplan wird mit der Verschmelzung zur Aufnahme der RAS auf die Allianz mit gleichzeitiger Umwandlung der Letztgenannten in eine Europäische Gesellschaft (die „**Verschmelzung**“) abgeschlossen.

Die Verschmelzung wird der außerordentlichen Gesellschafterversammlung der RAS-Aktionäre, die in erster Einberufung für den 3. Februar 2006 und in zweiter Einberufung für den 4. Februar 2006 einberufen wurde, sowie der außerordentlichen Hauptversammlung der Allianz-Aktionäre, die für den 8. Februar 2006 einberufen wird, zur Zustimmung vorgelegt. Die außerordentliche Gesellschafterversammlung der RAS-Vorzugsaktionäre, einberufen für den 3., den 4. und, sofern erforderlich, den 6. Februar 2006, in erster, zweiter bzw. dritter Einberufung, wird über die Zustimmung zum Beschluss der außerordentlichen Gesellschafterversammlung der RAS über die Verschmelzung gemäß Art. 146 Abs. 1 Buchst. b) des Gesetzesdekrets (*Decreto Legislativo*) Nr. 58 vom 24. Februar 1998 („**Italienisches Einkommensteuergesetz**“) beschließen. Der vorliegende Informationsprospekt wird den Aktionären für Zwecke der vorbezeichneten Gesellschafterversammlungen zu Verfügung gestellt.

Der Integrationsplan, dem der Verwaltungsrat (*Consiglio di Amministrazione*) der RAS am 11. September 2005 bzw. der Vorstand und Aufsichtsrat der Allianz am 8. und 10. September 2005 zugestimmt haben, umfasst unter anderem folgende Transaktionen:

- ein freiwilliges öffentliches Barangebot von Seiten der Allianz für die RAS-Stamm- und -Vorzugsaktien (das „**Angebot**“), das am 23. November 2005 endete;
- die Ausgliederung des in Italien ausgeübten Versicherungsgeschäfts und aller damit zusammenhängenden Geschäftstätigkeiten der RAS in eine neu zu gründende italienische Gesellschaft, die ausschließlich von der RAS selbst beherrscht wird (die „**Ausgliederung**“);

(das Angebot, die Ausgliederung und die Verschmelzung werden im Folgenden als „**Integrationsplan**“ und/oder „**Transaktion**“ bezeichnet).

DAS FREIWILLIGE ÖFFENTLICHE BARANGEBOT

Das am 20. Oktober eingeleitete und am 23. November 2005 abgeschlossene Verfahren über das Angebot stellte die erste Phase des Integrationsplans dar. Diese Phase ist als mit der Verschmelzung verbunden und für die Verschmelzung zweckdienlich anzusehen.

Das Angebot bezog sich auf 298.448.011 Stammaktien und 833.109 Vorzugsaktien der RAS und erfolgte zu einem Preis von EUR 19 pro Stamm- bzw. von EUR 55 pro Vorzugsaktie.

Nach Ablauf der Frist zur Angebotsannahme waren insgesamt 139.719.262 RAS-Stammaktien (entsprechend einem Anteil von ca. 20,826 % des Grundkapitals der RAS bzw. einem Anteil von ca. 46,815 % der Stammaktien, auf die sich das Angebot bezog) und 328.867 RAS-Vorzugsaktien (entsprechend einem Anteil von ca. 24,542 % des RAS-Vorzugsaktienkapitals bzw. von 39,475 % der Vorzugsaktien, auf die sich das Angebot bezog) zur Annahme eingereicht worden.

Die Allianz hält 512.158.245 RAS-Stammaktien, die einem Anteil von 76,340 % des Grundkapitals bzw. von 76,188 % des Gesamtkapitals der RAS entsprechen, sowie 954.788 Vorzugsaktien, die einem Anteil von 71,252 % des Vorzugsaktienkapitals bzw. von 0,142 % des Gesamtkapitals der RAS entsprechen.

Aufgrund des Ergebnisses des freiwilligen öffentlichen Barangebots belaufen sich die Gesamtausgaben der Allianz für den Erwerb der aufgrund des Angebots eingereichten RAS-Aktien auf EUR 2.672.753.663. Der genannte Betrag wird vollständig unter Rückgriff auf die liquiden Mittel der Allianz gedeckt.

Für weitere Erläuterungen betreffend das Angebot wird auf die am 19. Oktober 2005 veröffentlichte Angebotsunterlage (in der auch die Mitteilung des Emittenten gemäß Artikel 39 der CONSOB-Verordnung enthalten ist) verwiesen.

DIE AUSGLIEDERUNG

Am 14. November 2005 erteilte der Verwaltungsrat (*Consiglio di Amministrazione*) der RAS seine Zustimmung zur Ausgliederung des Geschäftsbetriebs, einschließlich der Geschäftstätigkeiten in den Versicherungszweigen Schaden/Unfall und Leben sowie der damit verbundenen Tätigkeiten (unter Ausschluss einiger Vermögensgegenstände) (im Folgenden das „**Auszugliedernde Geschäft**“ genannt) in eine neu zu gründende und vollständig von der RAS gehaltene italienische Tochtergesellschaft und leitete die diesbezüglichen Schritte ein. Die aufnehmende Gesellschaft wurde am 24. Oktober 2005 unter der Firmenbezeichnung RAS Italia S.p.A. („**RAS Italia**“ oder die „**aufnehmende Gesellschaft**“) gegründet.

Das Auszugliedernde Geschäft wird alle derzeitigen Vermögensgegenstände der RAS umfassen. Hiervon ausgenommen sind lediglich die im Folgenden aufgeführten Vermögensgegenstände, die dementsprechend weiterhin zur RAS gehören werden:

- die Beteiligung an der RAS International N.V. („**RINV**“), der Holdinggesellschaft der ausländischen Beteiligungen der RAS;
- die Minderheitsbeteiligungen an den Gesellschaften Companhia de Seguros Allianz Portugal SA sowie Koç Allianz Sigorta A.S. und Koç Allianz Hayat ve Emekilik A.S. mit Sitz in Portugal bzw. der Türkei;
- die Aktiva und Passiva in Bezug auf Steuerposten, die der RAS zuzuordnen sind und daher nicht auf die RAS Italia S.p.A. ausgegliedert werden können;
- rund 60 Mitarbeiter in bestimmten Unternehmensbereichen, die nicht ausgegliedert wurden (wie beispielsweise die Bereiche Konzernabschluss, internationale Besteuerung und strategische Planung) einschließlich damit verbundener Aktiva und Passiva.

Die Ausgliederung erfolgt unter Zugrundelegung des Zwischenabschlusses zum 30. September 2005 und zu Buchwerten (ausgenommen hiervon sind einige Immobilien, die zum Marktwert übertragen werden). Etwaige Abweichungen in der Zusammensetzung der Aktiva und Passiva des Auszugliedernden Geschäfts, die sich zwischen dem Stichtag und dem Datum des Wirksamwerdens der Ausgliederung ergeben, sind der aufnehmenden Gesellschaft zuzurechnen; die Abweichungen führen entsprechend zu einer proportionalen Änderung des Nettoausgliederungswerts sowie der sich daraus ergebenden Änderung des Aufgeldes um den gleichen Betrag.

Die Bewertung der auszugliedernden Aktiva und Passiva erfolgte auf der Grundlage eines Sachverständigengutachtens gemäß Art. 2343 des italienischen Zivilgesetzbuches (*Codice Civile*), das von dem durch das Gericht von Mailand (*Tribunale di Milano*) für die Tätigkeit des unabhängigen Sachverständigen bestellten Abschlussprüfer Mazars & Guérard S.p.A. erstellt wurde.

Nach Vorlage des amtlichen Sachverständigengutachtens beschloss die außerordentliche Gesellschafterversammlung der RAS Italia am 16. November 2005 eine Kapitalerhöhung um

EUR 295.000.000 durch Ausgabe von 295.000.000 neuen Aktien zu einem Nennwert von jeweils EUR 1 mit einem Agio von insgesamt EUR 2.005.000.000 gegen Sacheinlage des Auszugliedernden Geschäfts der RAS.

Den geltenden Vorschriften entsprechend erfolgte die Durchführung der Ausgliederung vorbehaltlich der Genehmigung durch die italienische Versicherungsaufsichtsbehörde (*Istituto per la Vigilanza sulle Assicurazioni Private e di Interesse Collettivo*, im Folgenden „**Isvap**“) sowie durch die Aufsichtsbehörde für Rentenfonds (*Commissione di Vigilanza sui Fondi Pensione*, im Folgenden „**Covip**“). Am 21. Dezember 2005 hat die Isvap, am 22. Dezember 2005 die Covip die jeweilige Zustimmung zur Durchführung der Ausgliederung erteilt.

Am 25. Oktober 2005 wurde mit den zuständigen Gewerkschaftsvertretungen eine Vereinbarung unterzeichnet, mit der die diesbezüglich gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte abgeschlossen wurden.

Die Ausgliederung ist am 28. Dezember 2005 durch Sachkapitalerhöhung bei der RAS Italia, die durch gleichzeitigen Abschluss der Vereinbarung zur Übertragung des Auszugliedernden Geschäfts belegt wurde, durchgeführt worden.

Mit Abschluss der Ausgliederung verliert die RAS mit Wirkung ab 1. Januar 2006 die Genehmigung für die derzeit ausgeübten Versicherungstätigkeiten, die ohne Unterbrechung der Kontinuität auf die aufnehmende Gesellschaft übertragen werden. Dementsprechend wird die RAS bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Verschmelzung zivilrechtlich wirksam wird, als „ *Holdinggesellschaft* “ auftreten, welche das Versicherungsgeschäft lediglich mittelbar über die Verwaltung der unmittelbar und mittelbar gehaltenen Beteiligungen betreiben wird.

Die bereits für den 3. Februar 2006 (in erster Einberufung) bzw. für den 4. Februar 2006 (in zweiter Einberufung) einberufene außerordentliche Gesellschafterversammlung der RAS soll nicht nur über die Verschmelzung selbst, sondern auch über die Änderung der Satzungsbestimmung über den Unternehmensgegenstand der RAS zum Zwecke der förmlichen Angleichung wie auch über weitere Änderungen der Gesellschaftssatzung beschließen. Den Inhabern von RAS-Aktien, die abwesend sind, sich der Stimme enthalten oder gegen die oben genannte Änderung stimmen, steht ein Barabfindungsrecht zu.

Die Ausgliederung des Auszugliedernden Geschäfts auf die RAS Italia ist dahingehend ausgelegt, dass trotz Entwicklung von strategischen Synergieeffekten, die sich aus dem Integrationsvorhaben ergeben können, die deutlich national geprägte Identität der RAS sowie der Status einer Holding für die Allianz unverändert erhalten bleiben. Angesichts dieser Zielsetzung fasste die außerordentliche Gesellschafterversammlung der RAS Italia am 16. November 2005 den Beschluss, mit Wirkung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ausgliederung ihre Firmenbezeichnung in „*Riunione Adriatica di Sicurtà S.p.A.*“, und in Kurzform „*Ras S.p.A.*“ zu ändern, um die derzeitige Identität des Versicherungsunternehmens zu wahren. Die RAS wird jedenfalls bis zur Gesellschafterversammlung am 3. Februar 2006, die unter anderem über die Änderung der Firmenbezeichnung beschließen wird, ihre Firmenbezeichnung beibehalten.

Auch nach der Ausgliederung und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Verschmelzung wirksam wird, wird die RAS alleinige Gesellschafterin der aufnehmenden Gesellschaft sein. Nach Abschluss der Verschmelzung wird die aufnehmende Gesellschaft eine Tochtergesellschaft der Allianz sein.

Die Ausgliederung wird zivilrechtlich, für Zwecke der Buchführung sowie steuerlich zum 1. Januar 2006 wirksam.

Der vorliegende Informationsprospekt erfüllt die von der CONSOB-Verordnung vorgesehenen Informationspflichten gegenüber der Öffentlichkeit, einschließlich der Funktion als Informationsprospekt gemäß Art. 71 der genannten Verordnung.

DIE VERSCHMELZUNG

Die Verschmelzung erfolgt in Übereinstimmung mit dem gemäß Art. 20 der Verordnung (EG) 2157/2001 (die „**SE-Verordnung**“) erstellten Verschmelzungsplan sowie mit den anzuwendenden italienischen und deutschen Gesetzes- und Rechtsvorschriften.

Die Verschmelzung der RAS auf die Allianz bewirkt, dass das gesamte Aktiv- und Passivvermögen sowie alle Aktiva, Rechte und Verbindlichkeiten der RAS im Wege der Gesamtrechtsnachfolge gemäß Art. 29 der SE-Verordnung auf die Allianz übergehen. Da sich die in Art. 29 der SE-Verordnung vorgesehene Gesamtrechtsnachfolge eventuell nicht auf Vermögensgegenstände bezieht, die sich außerhalb der Europäischen Union befinden, können allerdings vorsorglich gesonderte Übertragungsverträge abgeschlossen werden. Das Aktivvermögen, das infolge der Ausgliederung auf die aufnehmende Gesellschaft übertragen wird, wird nicht auf die Allianz übertragen, sondern verbleibt bei der aufnehmenden Gesellschaft. Nach Abschluss der Verschmelzung wird die aufnehmende Gesellschaft zu einer unmittelbar von der Allianz gehaltenen Tochtergesellschaft und die RAS Aktionäre werden zu Aktionären der Allianz (mit Ausnahme der Allianz selbst).

Die Allianz als übernehmender Rechtsträger wird ihre Rechtsform von einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht in die einer Europäischen Gesellschaft (*Societas Europaea*) mit Gesellschaftssitz in München (Deutschland) und ihre Firmenbezeichnung in Allianz SE ändern.

Infolge der Verschmelzung werden den Inhabern von RAS-Stammaktien und RAS-Vorzugsaktien neu ausgegebene Stammaktien der Allianz SE auf der Grundlage des folgenden Umtauschverhältnisses zugewiesen:

- 3 Stammaktien der Allianz SE für jeweils 19 Stammaktien der RAS;
 - 3 Stammaktien der Allianz SE für jeweils 19 Vorzugsaktien der RAS
- (im Folgenden das „**Umtauschverhältnis**“).

Die Allianz hat die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („**Ernst & Young**“) beauftragt, die Bewertung der Allianz und der RAS mit dem Ziel der Festlegung des Umtauschverhältnisses durchzuführen. Die RAS hat die PriceWaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Frankfurt am Main („**PwC**“) beauftragt, die Geschäftsführung der RAS bei der Festlegung des Umtauschverhältnisses als Bewerter und Berater zu unterstützen.

Die Allianz und die RAS haben bei dem Landgericht München I (Deutschland) bzw. bei dem Gericht von Mailand (Italien) jeweils gesondert einen Antrag auf Bestellung eines unabhängigen Sachverständigen eingereicht, wie in Art. 22 der SE-Verordnung sowie in den anzuwendenden deutschen und italienischen Rechtsvorschriften vorgesehen. Aufgabe der unabhängigen Sachverständigen ist die Erstellung eines Berichts über die Angemessenheit des im Rahmen der Verschmelzung angewandten Umtauschverhältnisses. Am 10. Oktober 2005 bestellte das Gericht von Mailand die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars & Guérard S.p.A. als unabhängigen Sachverständigen für die RAS. Für die Allianz wurde am 14. Oktober 2005 die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durch das Landgericht München I als Verschmelzungsprüfer bestellt.

Die Rechte, die mit den infolge der Verschmelzung ausgegebenen Stückaktien der Allianz SE verbunden sind, werden in dem Kapitel „Hinweise“ des vorliegenden Informationsprospektes beschrieben (vgl. Ziffern 1.3 und 1.4).

Unbeschadet der Ausführungen des hier folgenden Abschnittes über das Verfahren zur Beteiligung der Arbeitnehmer, wird die Verschmelzung mit der Eintragung in das Handelsregister, bei dem die Allianz eingetragen ist, somit also das Handelsregister beim Amtsgericht München, Deutschland, wirksam.

In keinem Fall wird die Verschmelzung jedoch vor der im Laufe des Jahres 2006 vorgesehenen Auszahlung der auf die Allianz-Aktien bzw. auf die RAS-Stamm- und -Vorzugsaktien entfallenden

Dividende für das Geschäftsjahr 2005 Wirksamkeit erlangen. Die Gesellschafterversammlung der RAS, die über den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2005 beschließt, wird in erster Einberufung bis Ende April 2006 einberufen, während die Hauptversammlung der Allianz voraussichtlich am 3. Mai 2006 stattfinden wird. Die Auszahlung der Dividenden, die gegebenenfalls von diesen Versammlungen beschlossen werden, wird voraussichtlich (und – soweit es die auf die RAS-Aktien entfallenden Dividenden betrifft – vorbehaltlich vorheriger Abstimmung mit der italienischen Börse (*Borsa Italiana*)) innerhalb des Monats Mai 2006 erfolgen.

Im Zusammenhang mit dem Integrationsplan und vorbehaltlich des Abschlusses der Verschmelzung, hat die Allianz bereits angekündigt, Antrag auf Börsenzulassung ihrer Aktien an der Mailänder Börse (*Borsa di Milano*) stellen zu wollen.

Um den Aktionären und dem Markt dieselben Informationen über die Verschmelzung zur Verfügung zu stellen, wurde eine Übersetzung des von der Allianz gemäß den in Deutschland anzuwendenden Rechtsvorschriften verfassten Verschmelzungsberichts ins Italienische abgefasst. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass lediglich die von der Allianz erstellte deutsche Fassung des Verschmelzungsberichts maßgeblich und rechtsverbindlich ist. Umgekehrt wurde eine Übersetzung des vorliegenden Informationsprospekts ins Deutsche abgefasst.

DIE EUROPÄISCHE GESELLSCHAFT

Wie bereits erwähnt, wird die Allianz infolge der Verschmelzung in eine Europäische Gesellschaft (*Societas Europaea*) umgewandelt. Die Europäische Gesellschaft ist eine dem Gemeinschaftsrecht unterliegende Gesellschaftsform, die mit der SE-Verordnung eingeführt wurde. Derzeit stellt die Europäische Gesellschaft das einzige Rechtsinstrument für die Durchführung einer grenzüberschreitenden Verschmelzung zwischen einer außerhalb Deutschlands und einer in Deutschland gegründeten Aktiengesellschaft dar.

Die Europäische Gesellschaft wird durch folgende Vorschriften geregelt: (i) die SE-Verordnung, die in allen Mitgliedstaaten unmittelbar anwendbar ist und gesellschaftsrechtliche Bestimmungen enthält, (ii) die Richtlinie des Rates 2001/86/EG vom 8. Oktober 2001 zur Ergänzung des Statuts der Europäischen Gesellschaft hinsichtlich der Beteiligung der Arbeitnehmer („**Richtlinie über die Arbeitnehmerbeteiligung**“). Die Richtlinie über die Arbeitnehmerbeteiligung ist ohne ein diesbezügliches Durchführungsgesetz auf nationaler Ebene in den Mitgliedstaaten nicht unmittelbar anwendbar. In Italien wurde die Richtlinie über die Arbeitnehmerbeteiligung mit dem Gesetzesdekret (*Decreto Legislativo*) Nr. 188 vom 19. August 2005 und in Deutschland mit dem Gesetz über die Beteiligung der Arbeitnehmer in einer Europäischen Gesellschaft – „SE-Beteiligungsgesetz“ vom 22. Dezember 2004 umgesetzt; ferner enthält das deutsche Gesetz weitere Durchführungsbestimmungen zur SE-Verordnung. Die Europäischen Gesellschaften werden ferner durch die Gesetzesvorschriften des Mitgliedstaates, in dem die Europäische Gesellschaft ihren Sitz hat, geregelt. Da die Allianz SE ihren Sitz in Deutschland haben wird, unterliegt sie, neben den oben aufgeführten Bestimmungen, auch dem deutschen Recht.

Die SE-Verordnung und die diese ergänzende Richtlinie über die Beteiligung der Arbeitnehmer sehen vor, dass die an der Verschmelzung beteiligten Unternehmen und die Arbeitnehmervertreter im Rahmen der Verschmelzung eine Vereinbarung darüber treffen, in welchem Maße und auf welche Weise die innerhalb der Europäischen Union sowie die innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) beschäftigten Arbeitnehmer (in diesem Fall die Arbeitnehmer der Allianz Gruppe und der RAS Gruppe) bei der übernehmenden Gesellschaft (in diesem Fall bei der Allianz SE) beteiligt werden. Bei den Verhandlungen über diese Beteiligung wird es insbesondere um die Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat der Allianz SE gehen, sowie um das Verfahren der Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer entweder durch Bildung eines SE-Betriebsrates oder in einer sonstigen mit dem Vorstand der Allianz und dem Verwaltungsrat der RAS zu vereinbarenden Weise. Der Abschluss des Verfahrens zur Beteiligung der Arbeitnehmer stellt eine Voraussetzung für die Verschmelzung zur Gründung einer Europäischen Gesellschaft dar. Für den Abschluss dieser

Verhandlungen ist ein Zeitraum von bis zu sechs Monaten (bzw. nach entsprechender Vereinbarung der Parteien bis zu zwölf Monaten) ab dem Datum, an dem das Besondere Verhandlungsgremium eingesetzt wurde, vorgesehen. Das Besondere Verhandlungsgremium wird innerhalb von zehn Wochen ab der Einleitung des Verfahrens zur Beteiligung der Arbeitnehmer, welche durch eine entsprechende, unmittelbar nach Zustimmung zum Verschmelzungsplan zu erteilende Information an die Arbeitnehmervertretungen oder erforderlichenfalls an die einzelnen Arbeitnehmer der Allianz Gruppe erfolgt, gebildet. Die Zustimmung zum Verschmelzungsplan wurde am 16. Dezember 2005 erteilt. Das Verfahren zur Beteiligung der Arbeitnehmer wurde am 19. Dezember 2005 eingeleitet.

Sollten die Verhandlungen zwischen dem Management und dem Besonderen Verhandlungsgremium über den Umfang der Mitbestimmung zu keiner Vereinbarung führen (oder wenn die Parteien dies gemeinsam beschließen), unterliegt die durch Verschmelzung gegründete Europäische Gesellschaft derjenigen Mitbestimmungsregelung aus den für die an der Verschmelzung beteiligten Gesellschaften anwendbaren Regelungen, welche das höchste Mitbestimmungsniveau vorsieht. Sollte keine Vereinbarung getroffen werden können, wird die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder der Allianz SE von den Arbeitnehmern der Allianz Gruppe, die innerhalb der EU tätig sind, gewählt werden.

Für nähere Erläuterungen hinsichtlich des Verfahrens zur Beteiligung der Arbeitnehmer wird auf Art. 12 des als Anlage 2 diesem Informationsprospekt beigefügten Verschmelzungsplans (der „**Verschmelzungsplan**“) verwiesen.

1. HINWEISE

1.1 Risiken im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Verschmelzungen

Die Verschmelzung, die der Hauptversammlung der Allianz bzw. den Gesellschafterversammlungen der RAS jeweils zur Zustimmung vorgelegt wird, sieht die Verschmelzung der RAS auf die Allianz mit dem sich daraus ergebenden Erlöschen der RAS vor.

Infolge und aufgrund der Verschmelzung wird die Allianz die Rechtsform einer Europäischen Gesellschaft („Allianz SE“) annehmen, die durch die SE-Verordnung, das deutsche Recht und die Satzungsbestimmungen der Allianz SE geregelt ist. Daher werden den Inhabern von RAS-Stammaktien und RAS-Vorzugsaktien, die der Verschmelzung zustimmen, neu ausgegebene Stammaktien der Allianz SE gewährt.

Die künftige Allianz SE wird die erste Europäische Gesellschaft an der Frankfurter Börse im DJ EURO STOXX 50 sein. Die Aktien der Allianz SE werden darüber hinaus an allen anderen deutschen Börsen (Berlin-Bremen, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart), an den Börsen London, Paris und Zürich sowie an der New Yorker Börse in Form von „ADS“, American Depositary Shares, gehandelt werden.

Im Zusammenhang mit dem Integrationsplan und vorbehaltlich des Vollzugs der Verschmelzung hat die Allianz ihre Absicht erklärt, einen Antrag auf Zulassung ihrer Aktien an der Mailänder Börse (*Borsa di Milano*) stellen zu wollen. Die RAS Aktionäre, die an der Verschmelzung teilzunehmen beabsichtigen und zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Informationsprospektes Anteilseigner einer italienischen Gesellschaft (mit börsennotierten Aktien, die in Italien frei an der von der Borsa Italiana S.p.A. organisierten und betriebenen Elektronischen Börse – Mercato Telematico Azionario, im Folgenden „MTA“ – gehandelt werden) sind, werden mit Wirksamwerden der Verschmelzung zu Anteilseignern einer Europäischen Gesellschaft, deren Aktien an den deutschen Börsen Frankfurt, Berlin-Bremen, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart sowie den Börsen von London, Paris, Zürich und New York zum Handel zugelassen und frei handelbar sind. Zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Informationsprospektes steht jedoch nicht mit Sicherheit fest, ob die Aktien der Allianz SE im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Verschmelzung bereits an der MTA Mailand zum Handel zugelassen sein werden und dementsprechend auch dort gehandelt werden können (vgl. Vorwort, Abschnitt „Verschmelzung“ des vorliegenden Informationsprospektes).

1.2 Risiken im Zusammenhang mit einer Satzungsklausel der Allianz

Die Übertragung der Aktien der Allianz SE entsprechend den Bestimmungen der dem Verschmelzungsplan beiliegenden Satzung der künftigen Allianz SE (dem als Anlage 2 des vorliegenden Informationsprospektes vorgesehenen Verschmelzungsplan beigelegt) unterliegt der vorherigen Zustimmung der Allianz, welche für die anschließende Eintragung des Erwerbers in das Aktienregister nötig ist. Im Rahmen der Verschmelzung beeinträchtigt die Vinkulierungsklausel nicht das Recht der RAS Aktionäre, im Austausch Aktien der Allianz SE zu erhalten. Folglich werden die RAS Aktionäre auch ohne Zustimmung ins Aktienregister eingetragen. Diese Vinkulierungsklausel führt dazu, dass die Versagung der Zustimmung von Seiten der Allianz SE nur in außergewöhnlichen Situationen zulässig ist und um einen schwerwiegenden Schaden für die Gesellschaft zu vermeiden. Praktisch stellt das Vorhandensein einer Zustimmungsklausel keinerlei Hindernis für die normalen Handelsgeschäfte an der Börse dar. Die Aktionäre der RAS werden jedoch darauf hingewiesen, dass sie nach der Verschmelzung im Zuge des Umtausches Aktien der Allianz SE erhalten, die satzungsmäßig der oben erläuterten Übertragungsbeschränkung unterliegen.

1.3 Risiken im Zusammenhang mit dem Zeitpunkt, zu dem die Verschmelzung wirksam wird

- Wie bereits erläutert, erlangt die Verschmelzung erst mit ihrer Eintragung in das Handelsregister, in dem die Allianz eingetragen ist (Amtsgericht München, Deutschland), Wirksamkeit.

Die SE-Verordnung und die diese ergänzende Richtlinie über die Beteiligung der Arbeitnehmer sehen vor, dass die an der Verschmelzung beteiligten Unternehmen und die Arbeitnehmervorteiler im Rahmen der Verschmelzung eine Vereinbarung darüber treffen, in welchem Maße und auf welche Weise die innerhalb der Europäischen Union sowie die innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) beschäftigten Arbeitnehmer (in diesem Fall die Arbeitnehmer der Allianz Gruppe und der RAS Gruppe) bei der übernehmenden Gesellschaft (in diesem Fall bei der Allianz SE) beteiligt werden. Bei den Verhandlungen über diese Beteiligung wird es insbesondere um die Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat der Allianz SE gehen, sowie um das Verfahren der Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer entweder durch Bildung eines SE-Betriebsrates oder in einer sonstigen mit dem Vorstand der Allianz und dem Verwaltungsrat der RAS zu vereinbarenden Weise. Die Verschmelzung kann erst nach Abschluss der Verfahren zur Beteiligung der Arbeitnehmer vollzogen werden.

Für den Abschluss dieser Verhandlungen ist ein Zeitraum von bis zu sechs Monaten (bzw. nach entsprechender Vereinbarung der Parteien bis zu zwölf Monaten) ab dem Datum, an dem das Besondere Verhandlungsgremium eingesetzt wurde, vorgesehen. Das Besondere Verhandlungsgremium wird innerhalb von zehn Wochen ab der Einleitung des Verfahrens zur Beteiligung der Arbeitnehmer gebildet, welche durch eine entsprechende, unmittelbar nach Genehmigung des Verschmelzungsplans zu erteilende Nachricht an die Arbeitnehmervorteilerungen oder erforderlichenfalls an die einzelnen Arbeitnehmer der Allianz Gruppe erfolgt. Da der Verschmelzungsplan am 16. Dezember 2005 genehmigt und das Verfahren zur Beteiligung der Arbeitnehmer am 19. Dezember 2005 eingeleitet wurde, dürften die Verhandlungen im Herbst 2006 abgeschlossen sein. Deshalb wird die Verschmelzung möglicherweise erst im Herbst 2006 wirksam, sofern das Besondere Verhandlungsgremium und die an der Verschmelzung beteiligten Gesellschaften keine Verlängerung der Frist um sechs Monate vereinbaren.

- In jedem Fall könnte sich das Wirksamwerden der Verschmelzung, das mit Eintragung der Verschmelzung in das Handelsregister der Allianz erfolgt, auch im Fall von Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklagen von Seiten der Aktionäre der beiden Gesellschaften oder von Seiten der Gläubiger der RAS verzögern.

1.4 Corporate Governance der Allianz SE und Rechte der Anteilseigner an einer SE

Die Organisationsstruktur der Allianz SE wird dem so genannten „dualistischen Modell“ entsprechen (das in jüngster Zeit im Zuge der Reform des italienischen Kapitalgesellschaftsrechts durch das Gesetzesdekret (*Decreto Legislativo*) Nr. 6/2003 auch in das italienische Zivilgesetzbuch (*Codice Civile*) eingeführt wurde). Dieses Modell sieht folgende Organe vor: (i) die Hauptversammlung, (ii) den Aufsichtsrat und (iii) den Vorstand.

Vorbehaltlich anders lautender Rechtsvorschriften beschließt die Hauptversammlung der Allianz SE nach dem Grundsatz der einfachen Stimmenmehrheit.

Änderungen des Unternehmensgegenstands sowie die Verlegung des Gesellschaftssitzes in einen anderen Staat der Europäischen Union bedürfen einer Mehrheit von mindestens 75 % des in der Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals. Zur Genehmigung von Satzungsänderungen anderer Art schreibt die Satzung der Allianz SE, vorbehaltlich anders lautender zwingender gesetzlicher

Vorschriften, eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der gültig abgegebenen Stimmen bzw. – sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist – die einfache Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen vor.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Hauptversammlung der Allianz SE bestellt. Bei der Bestellung der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat ist die Hauptversammlung der SE jedoch an die Vorschläge der Arbeitnehmer und der zuständigen Arbeitnehmervertretungen gebunden. Die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat können von der Hauptversammlung abberufen werden; die Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat können dagegen nur von den Arbeitnehmern und den Arbeitnehmervertretungen abberufen werden, von denen sie ernannt wurden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats bestellen wiederum die Mitglieder des Vorstands (und können diese wieder abberufen).

Die Feststellung des Jahresabschlusses ist dem Aufsichtsrat vorbehalten. Sofern die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat nicht erfolgt oder der Aufsichtsrat und der Vorstand einen entsprechenden Beschluss fassen, obliegt die Feststellung des Jahresabschlusses der Hauptversammlung der Allianz SE.

Die Hauptversammlung entscheidet über die Verwendung des Bilanzgewinns. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses können der Aufsichtsrat und der Vorstand jedoch die Einstellung eines die Hälfte des Jahresüberschusses übersteigenden Betrages in andere Gewinnrücklagen beschließen, bis die Hälfte des Grundkapitals erreicht ist.

1.5 Rechte der Aktionäre der zukünftigen Allianz SE

Die RAS-Aktionäre, die der Verschmelzung zustimmen, werden Anteilseigner an der Allianz SE und verfügen über die im Folgenden aufgeführten Rechte.

Rechnerischer Anteil der Aktien am Grundkapital der Allianz SE

Die Aktien der Allianz SE sind nennwertlose Stückaktien. Der rechnerische Anteil dieser Aktie am Grundkapital ergibt sich aus der Division der Grundkapitalziffer der Allianz SE durch die Anzahl der Aktien, aus denen das Grundkapital besteht (sog. „rechnerischer Anteil am Grundkapital“). Der rechnerische Anteil am Grundkapital der Allianz SE beträgt EUR 2,56 je Aktie.

Gewinnbezugsrecht

Jede Aktie gewährt das Recht auf einen auf Grundlage des Grundkapitals der Allianz SE (ausschließlich der eigenen Aktien) berechneten Anteil der zur Ausschüttung beschlossenen Gewinne entsprechend den gesetzlichen oder satzungsmäßigen Bestimmungen. Die Aktien der Allianz SE, die den RAS-Aktionären im Tausch zugewiesen werden, sind ab dem 1. Januar desjenigen Jahres gewinnberechtigt, in dem die Verschmelzung in das Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen wird. Auf die von der Allianz SE gehaltenen eigenen Aktien wird hingegen keine Dividende ausgeschüttet.

Bezugsrecht

In der Regel steht den Aktionären der Allianz SE im Falle einer durch die Hauptversammlung oder durch den Vorstand mit Ermächtigung der Hauptversammlung beschlossenen Kapitalerhöhung ein Bezugsrecht auf eine Anzahl von Aktien proportional zu der Höhe des von ihnen jeweils gehaltenen Anteils zu.

Das Bezugsrecht kann aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung ausgeschlossen werden: (i) bei Spitzenbeträgen, (ii) bei Barkapitalerhöhungen, die zehn Prozent des Grundkapitals nicht übersteigen, und wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien nicht wesentlich unter dem Börsenkurs liegt, und (iii) wenn sachliche Gründe dies rechtfertigen (z.B. Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen).

Stimmrecht und Teilnahmerecht an der Hauptversammlung

Jede Aktie gewährt ihrem Inhaber das Stimmrecht auf der Hauptversammlung. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

Um an der Hauptversammlung teilnehmen und ihr Stimmrecht ausüben zu können, müssen sich die Aktionäre zur Hauptversammlung rechtzeitig anmelden; ferner müssen die betreffenden Aktien im Aktienregister eingetragen sein. Das Teilnahmerecht gewährt den Aktionären unter anderem das Recht, physisch an der Versammlung teilzunehmen, sich zu den Tagesordnungspunkten zu Wort zu melden, Gegenvorschläge zu denen der Verwaltung aufzustellen, sowie das Recht, gegebenenfalls Widerspruch gegen einen Beschluss zur Niederschrift zu erklären.

Die Aktionäre können im Rahmen der Hauptversammlung Auskunft über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen, einschließlich der rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen, soweit dies zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstandes der Tagesordnung erforderlich ist.

Der Vorstand kann die Auskunft nur verweigern, wenn sie der Gesellschaft wegen ihres vertraulichen Charakters Schaden zufügen würde.

Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklage gegen in der Hauptversammlung gefasste Beschlüsse

Die Aktionäre, die an der Hauptversammlung teilgenommen haben, sind zur Anfechtung von Hauptversammlungsbeschlüssen nur befugt, wenn sie gegen den Beschluss Widerspruch zur Niederschrift erklärt haben (die Stimmenthaltung reicht hierfür nicht). Aktionäre, die nicht in der Hauptversammlung erschienen sind, sind nur anfechtungsbefugt, wenn sie zu der Hauptversammlung zu Unrecht nicht zugelassen wurden, wenn die Hauptversammlung nicht ordnungsgemäß einberufen wurde, wenn der Gegenstand der Beschlussfassung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist oder wenn der Beschluss mit den Stimmen von Aktionären gefasst wird, die für sich oder einen Dritten Sondervorteile zum Schaden der Gesellschaft oder zum Schaden der anderen Aktionäre zu erlangen suchen und der Beschluss geeignet ist, diesem Zweck zu dienen (wenn zum Beispiel ein Mehrheitsaktionär mit seiner Stimme über die Annahme eines Beschlusses seitens der Gesellschaft entscheidet, mit dem ein Vertrag mit dem Aktionär selbst abgeschlossen wird, obwohl Angebote von Dritten mit günstigeren Konditionen vorliegen).

Die Nichtigkeitsklage gegen einen Hauptversammlungsbeschluss kann ohne Einschränkungen durch jeden Anteilseigner der Allianz SE geltend gemacht werden.

Rechte der Minderheitsaktionäre

- Aktionären, die mindestens 10 % des Grundkapitals oder eine Anzahl an Aktien vertreten, die einem Anteil am Grundkapital von mindestens EUR 1.000.000 entspricht, steht das Recht zu, bei dem zuständigen Gericht die Bestellung eines besonderen Vertreters zu beantragen, der im Namen und Auftrag der Allianz SE Ersatzansprüche der Gesellschaft gegenüber den Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern geltend macht.
- Den Aktionären, die mindestens 1 % des Grundkapitals oder eine Anzahl an Aktien vertreten, die einem Anteil am Grundkapital von mindestens EUR 100.000 entspricht, steht das Recht zu, bei dem zuständigen Gericht die Zulassung zu beantragen, im eigenen Namen Ersatzansprüche der Gesellschaft gegenüber den Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern geltend zu machen (Klagezulassungsverfahren). Die Möglichkeit der direkten Einreichung der Klage ist nur gegeben, wenn: (a) die betreffenden Aktionäre nachweisen, dass sie oder ihre Rechtsvorgänger die Aktien der Allianz SE bereits zu dem Zeitpunkt hielten, an dem die sich ereigneten oder die behaupteten Schäden eingetreten sind, (b) die betreffenden Aktionäre nachweisen, dass sie die Gesellschaft unter Setzung einer angemessenen Frist vergeblich aufgefordert haben, selbst Klage zu erheben, (c) Tatsachen vorliegen, die den Verdacht rechtfertigen, dass der Gesellschaft durch Unredlichkeit oder grobe Verletzung des Gesetzes oder der Satzung ein Schaden

- entstanden ist, und (d) der Geltendmachung des Ersatzanspruchs keine überwiegenden Gründe des Gesellschaftswohls entgegenstehen.
- Aktionäre der Allianz SE, die mindestens 5 % des Grundkapitals halten, können – sofern sie nachweisen können, dass sie seit mindestens drei Monaten Inhaber der Aktien sind – die Einberufung einer Hauptversammlung unter Angabe der zu behandelnden Tagesordnungspunkte verlangen.
 - Aktionäre der Allianz SE, die mindestens 5 % des Grundkapitals oder eine Anzahl an Aktien halten, die einem Anteil am Grundkapital von mindestens EUR 500.000 entspricht, können verlangen, dass die Tagesordnung einer bereits vom Vorstand einberufenen Hauptversammlung um einen oder um mehrere von ihnen vorgeschlagene Punkte ergänzt wird.

1.6 Risiken bezüglich des Umtauschverhältnisses

Das endgültige Umtauschverhältnis wurde vom Verwaltungsrat (*Consiglio di Amministrazione*) der RAS am 16. Dezember 2005 und vom Vorstand der Allianz am 15. Dezember 2005 festgelegt. Ein Anpassungsmechanismus des Umtauschverhältnisses ist nicht vorgesehen. Daher wird auf Folgendes hingewiesen: Sollte der Marktpreis der Allianz-Aktien im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Verschmelzung unterhalb des im Zeitpunkt des Verschmelzungsbeschlusses bestehenden Preises liegen, könnte der Marktwert der Allianz-Aktien, welche die Aktionäre der RAS im Tausch erhalten, geringer sein, als der Marktwert des Titels zum Zeitpunkt der Hauptversammlung, in der über die Verschmelzung beschlossen wurde, und könnte sogar unter dem von den RAS-Aktionären für den Erwerb der RAS-Stammaktien bzw. RAS-Vorzugsaktien bezahlten Preis liegen.

1.7 Risiken im Zusammenhang mit der Volatilität der RAS-Aktien

Es besteht die Möglichkeit, dass der Börsenhandel der RAS-Stammaktien und RAS-Vorzugsaktien nach Zustimmung der Gesellschaftsversammlungen der RAS und der Hauptversammlung der Allianz zur Verschmelzung stark beeinträchtigt wird. Bis zum Wirksamwerden der Verschmelzung und dem Datum, an dem die Aktionäre der RAS im Tausch die Aktien der Allianz SE erhalten, könnte sich die Liquidität der RAS-Stammaktien und der RAS-Vorzugsaktien mithin deutlich verringern, und die Volatilität dieser Titel könnte steigen.

1.8 Risiken im Zusammenhang mit der Änderung der Besteuerung

Die Besteuerung der Dividendenausschüttungen weicht von der in Italien anwendbaren Besteuerung ab.

Obwohl die von der Allianz SE an die in Italien ansässigen Gesellschafter ausgeschütteten Dividenden derselben Besteuerung wie die von italienischen Unternehmen ausgeschütteten Dividenden unterliegen, unterliegen diese Dividenden der deutschen Kapitalertragsteuer, welche je nach Einzelfall (wie unter Ziff. 2.1.2 (g) erläutert) nur teilweise von den in Italien auf diese Dividenden anfallenden Steuern abzugsfähig ist.

1.9 Risiken im Zusammenhang mit der Darstellung der Wirtschafts- und Finanzdaten der RAS

Die im von der Allianz erstellten Verschmelzungsbericht angegebenen Wirtschafts- und Finanzdaten der RAS wurden auf der Grundlage der von der Allianz verwendeten IFRS-Rechnungslegungsstandards erstellt und könnten daher aufgrund unterschiedlicher Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze von den entsprechenden von der RAS veröffentlichten und im vorliegenden Informationsprospekt dargestellten Angaben abweichen.

1.10 Risiken im Zusammenhang mit den Prognosen in Abschnitt VI dieses Informationsprospekts

Einige der von der Allianz getroffenen Aussagen, die in Abschnitt VI dieses Informationsprospekts enthalten sind, betreffen Erwartungen und Prognosen, die aufgrund der Einschätzungen und Annahmen des derzeitigen Vorstands formuliert wurden. Diese beinhalten bekannte und unbekannte Risiken und Ungewissheiten, die dazu führen könnten, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen und Ereignisse von den besagten expliziten oder impliziten Prognosen abweichen. Neben den Aussagen, die aufgrund des Kontexts in dem sie stehen als „Prognosen“ erkennbar sind, bezeichnen auch Begriffe wie „könnte“, „wird“, „müsste“, „es wird erwartet“, „es wird vorhergesagt“, „es wird erachtet“, „es wird geglaubt“, „schätzungsweise“ „potentiell“ und Ähnliches Aussagen, die als prognostisch einzustufen sind.

Die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen und Ereignisse könnten erheblich von denjenigen abweichen, die in den vorstehend bezeichneten Aussagen enthalten sind, und zwar aufgrund: (i) allgemeiner wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, einschließlich der besonderen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die für die Aktivitäten und für die wichtigsten Märkte der Allianz Gruppe gelten; (ii) des Verlaufs der Finanzmärkte, einschließlich der aufstrebenden Märkte (*Emerging Markets*); (iii) der Häufigkeit und Schwere der versicherten Ereignisse; (iv) der Sterblichkeits- und Erkrankungsraten und deren Entwicklung; (v) des Ausmaßes der Beständigkeit; (vi) Nichtbegleichung von Forderungen; (vii) des Zinsniveaus; (viii) der Wechselkurse, einschließlich des Euro-Dollar-Wechselkurses; (ix) der Veränderungen der Wettbewerbsintensität; (x) von Änderungen von Gesetzen und Rechtsvorschriften, einschließlich der Währungseinheit und der Europäischen Währungsunion; (xi) von Änderungen in der Politik der Zentralbanken und/oder ausländischer Regierungen; (xii) der Auswirkungen von Übernahmen, einschließlich der sich aus der Integration von Unternehmen ergebenden Aspekte; (xiii) von Umstrukturierungen und (xiv) allgemeine Wettbewerbsfaktoren, und zwar in jedem der vorstehend genannten Fälle auf lokaler, regionaler, nationaler und/oder globaler Basis. Terroristische Handlungen oder die Folgen solcher Handlungen könnten dazu führen, dass viele der genannten Faktoren mit größerer Wahrscheinlichkeit und in einer schwereren Form eintreten. Die RAS übernimmt keine Verpflichtung, die prognostischen Angaben in Abschnitt VI dieses Informationsprospekts zu aktualisieren.

1.11 Mit der Übersetzung des von der Allianz vorgelegten Verschmelzungsberichts verbundene Risiken

Im Rahmen der Transaktion hat die RAS, gemäß den für börsennotierte Unternehmen in Italien anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, den vorliegenden Informationsprospekt für ihre Aktionäre erstellt. Umgekehrt hat auch die Allianz, nach den in Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen, ein Informationsdokument über die Verschmelzung, den Verschmelzungsbericht („**Verschmelzungsbericht**“) für deren Aktionäre erstellt.

Um den RAS-Aktionären gleichwertige Informationen wie den Allianz-Aktionären hinsichtlich der Verschmelzung zu liefern, wurde eine italienische Übersetzung des Verschmelzungsberichts der Allianz angefertigt.

Bei der italienischen Fassung des Verschmelzungsberichts der Allianz, die den RAS-Aktionären zur Verfügung gestellt wird, handelt es sich jedoch nicht um eine offizielle Übersetzung des von der Allianz auf Deutsch angefertigten Verschmelzungsberichts; sie ist daher nicht rechtsverbindlich. Die RAS-Aktionäre sollten nicht ausschließlich auf diese Übersetzung zurückgreifen, sondern sind gehalten die Informationen stets im deutschen Text zu überprüfen, welcher das einzige, im Zusammenhang mit der im vorliegenden Informationsprospekt beschriebenen Transaktion von der Allianz genehmigte Dokument darstellt.

2. ANGABEN ZUR TRANSAKTION

2.1 Zusammenfassende Darstellung der Modalitäten und Fristen

2.1.(a) Die Transaktion: Allgemeine Angaben

Die im vorliegenden Informationsprospekt erläuterte Transaktion erfolgt durch Verschmelzung der RAS auf die Allianz (Verschmelzung durch Aufnahme), wobei letztere gleichzeitig die Rechtsform einer Europäischen Gesellschaft annimmt. Die Transaktion erfolgt in Übereinstimmung mit dem gemäß Art. 20 der SE-Verordnung erstellten Verschmelzungsplan sowie mit den anzuwendenden italienischen und deutschen Gesetzen und Rechtsvorschriften.

Die Verschmelzung stellt den abschließenden Schritt des Integrationsplans dar, der auch das freiwillige öffentliche Barangebot und die Ausgliederung umfasst. Ab dem Stichtag, zu dem die Verschmelzung wirksam wird, tritt die Allianz SE in alle Vermögensgegenstände, Rechte und Pflichten der RAS ein, mit Ausnahme der Rechtsverhältnisse, die zu dem Auszugliedernden Geschäft der RAS gehören. Die letztgenannten Rechtsverhältnisse stehen der aufnehmenden Gesellschaft RAS Italia zu, welche eine unmittelbar von der Allianz gehaltene Tochtergesellschaft werden wird.

Der Verwaltungsrat (*Consiglio di Amministrazione*) der RAS hat der Verschmelzung am 11. September 2005 zugestimmt, der Vorstand und der Aufsichtsrat der Allianz erteilten die diesbezügliche Zustimmung am 8. bzw. am 10. September 2005; daraufhin wurden die nötigen Schritte zur Durchführung der Verschmelzung eingeleitet. Am 16. Dezember 2005 hat der Verwaltungsrat (*Consiglio di Amministrazione*) der RAS, am 15. Dezember 2005 der Vorstand der Allianz, dem Verschmelzungsplan für die Verschmelzung der RAS auf die Allianz zugestimmt (dieser ist dem vorliegenden Informationsprospekt als Anlage 2 beigefügt). Am selben Tag (15. Dezember 2005) nahm der Aufsichtsrat der Allianz den Beschlussvorschlag an, welcher der Hauptversammlung der Allianz-Aktionäre vorgelegt wird. Der gemäß Art. 2501-*quinquies* des italienischen Zivilgesetzbuches (*Codice Civile*) und entsprechend Art. 70 Abs. 2 der CONSOB-Verordnung erstellte Bericht der Verwaltungsratsmitglieder der RAS liegt dem vorliegenden Informationsprospekt als Anlage 1 bei.

Für Zwecke der Verschmelzung sind als Referenzbilanzen die Bilanzen der Allianz und der RAS zum 30. September 2005 zugrunde gelegt worden.

Mit der Erstellung des Berichts über die Angemessenheit des Umtauschverhältnisses beauftragte das Gericht von Mailand (*Tribunale di Milano*) die Abschlussprüfer Mazars & Guérard S.p.A. als Sachverständige für die RAS. Für die Allianz bestellte das Landgericht München I die Sachverständigen Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Sachverständigen stellten ihre jeweiligen Berichte am 28. Dezember 2005 und am 23. Dezember 2005 fertig.

Die Satzung der künftigen Allianz SE ist Teil des Verschmelzungsplans (siehe Anlage 2 des vorliegenden Informationsprospektes). Der erste Aufsichtsrat der Allianz SE wird zum einen aus den in der Satzung der Allianz SE vorgesehenen Anteilseignervertretern zusammengesetzt sein; hierfür sind vorgesehen Wulf H. Bernotat, Gerhard Cromme, Franz B. Humer, Renate Köcher, Igor Landau und Henning Schulte-Noelle. Die Arbeitnehmervertreter des ersten Aufsichtsrats der Allianz SE werden hingegen nach Wirksamwerden der Verschmelzung gerichtlich bestellt. Die Mitglieder des Vorstands der Allianz SE werden vom ersten Aufsichtsrat der Allianz SE bereits vor Wirksamwerden der Verschmelzung bestellt.

Die Verschmelzung soll voraussichtlich im Herbst 2006 wirksam werden.

Infolge der Verschmelzung und im Zeitpunkt des Wirksamwerdens derselben werden die von der Allianz gehaltenen RAS-Stammaktien und RAS-Vorzugsaktien ohne Umtausch erlöschen, und die Inhaber von RAS-Stammaktien oder RAS-Vorzugsaktien, mit Ausnahme der Allianz, erhalten Stammaktien der übernehmenden Gesellschaft. Diese Zuteilung erfolgt unter Zugrundelegung des

nachfolgend unter Ziff. 2.1.2 (c) beschriebenen Umtauschverhältnisses. Auch etwaige von der RAS gehaltene eigene Aktien werden ohne Umtausch erlöschen.

Wie in dem die Umwandlung von Gesellschaften regelnden deutschen Gesetz (Umwandlungsgesetz) vorgesehen, hat die RAS die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland (der „**Treuhänder**“) zum Treuhänder für den Empfang der zu gewährenden Allianz-Aktien und für die Aushändigung derselben an die Aktionäre der RAS bestellt; der Treuhänder wird sich der Deutsche Bank S.p.A., Mailand, als Erfüllungsgehilfin bedienen, um den Aktienumtausch durchzuführen. Die Allianz AG wird die in einer Globalurkunde verbrieften, neuen Allianz-Aktien dem Treuhänder nach erfolgter Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister des Amtsgerichts München (Deutschland) (dem Sitz der Allianz) und vor Einreichung der Verschmelzungsurkunde zum Unternehmensregister (*Registro delle Imprese*) in Mailand, Italien (dem Sitz der RAS) zur Verfügung stellen; sie wird den Treuhänder anweisen, die den Aktionären der RAS aufgrund der Übertragung ihrer RAS-Aktien zustehenden Allianz-Aktien nur nach Eintragung der Verschmelzung in das Handelsregister des Amtsgerichts München (Deutschland) (dem Sitz der Allianz) und Umtausch der Aktien der Allianz im Verhältnis 1:1 in Aktien der Allianz SE zu übergeben. Die Gewährung von Aktien der Allianz SE an RAS Aktionäre erfolgt durch gleichzeitige Gutschrift der Übertragung auf den Depots, in denen die RAS-Aktien verwaltet werden, durch den zentralen Wertpapierverwahrer Monte Titoli S.p.A. im Wege der Girosammeldepotgutschrift. Sämtliche Kosten für die Durchführung des Aktienumtausches trägt die Allianz. Im Rahmen der Modalitäten der Zuteilung von Allianz-Aktien erhielt der Treuhänder ferner den Auftrag, die nach Anwendung des Umtauschverhältnisses etwaig übrig gebliebenen Aktien über zugelassene Intermediäre zum Marktpreis zu veräußern und die sich hieraus ergebenden Erlöse ohne zusätzliche Kosten, Gebühren oder Provisionen an die betreffenden RAS-Aktionäre auszuzahlen.

Infolge des Wirksamwerdens der Verschmelzung wird die Allianz in die in 2005 aufgelegten Aktienoptionspläne der RAS eintreten und somit den Mitarbeitern, die an den Aktienoptionsplänen teilnehmen, eine bestimmte Anzahl von Allianz-Stammaktien zur Verfügung stellen. Die Berechnung dieser Anzahl erfolgt anhand des Verhältnisses zwischen dem ursprünglichen Ausübungspreis für den Kauf jeder RAS-Stammaktie und dem Ausübungspreis für den Kauf jeder Aktie der Allianz SE. Der Ausübungspreis wird sich auf EUR 93,99 für jede Aktie der Allianz SE belaufen und entspricht dem Durchschnittskurs der Allianz-Aktien berechnet für denselben Bezugszeitraum, der auch für den ursprünglich vorgesehenen Ausübungspreis zum Kauf der RAS-Stammaktien zugrunde gelegt wurde (d.h. dem Durchschnittspreis im Zeitraum zwischen dem 31. Dezember 2004 und dem 31. Januar 2005).

Im Zusammenhang mit dem Integrationsplan und vorbehaltlich des Abschlusses der Verschmelzung hat die Allianz ihre Absicht erklärt, die Zulassung ihrer Aktien zur Quotierung an der Mailänder Börse (*Borsa di Milano*) zu beantragen.

Für nähere Erläuterungen zu den Auswirkungen der Verschmelzung auf die bestehenden Aktienoptionspläne der RAS wird auf § 9.2 des Verschmelzungsplans verwiesen (der dem vorliegenden Informationsprospekt als Anlage 2 beiliegt) sowie auf Abschnitt 7.3 des Berichts des Verwaltungsrats vom 16. Dezember (der dem vorliegenden Informationsprospekt als Anlage 1 beiliegt).

2.1.(b) Das freiwillige öffentliche Barangebot

Wie bereits erläutert, hatte die Allianz ein freiwilliges öffentliches Barangebot für die RAS-Stammaktien und RAS-Vorzugsaktien unterbreitet. Das am 20. Oktober 2005 angelaufene und am 23. November 2005 abgeschlossene Angebot stellte die erste Phase des Integrationsplans dar und ist als mit der Verschmelzung verbunden und als für die Verschmelzung zweckdienlich anzusehen.

Das Angebot bezog sich auf 298.448.011 Stammaktien und 833.109 Vorzugsaktien der RAS zu einem Preis von EUR 19 pro Stammaktie bzw. von EUR 55 pro Vorzugsaktie.

Auf seiner Sitzung vom 14. Oktober 2005 befand der RAS-Verwaltungsrat – auch aufgrund der seitens des Finanzberaters Merrill Lynch International durchgeführten Analyse – das von Allianz unterbreitete

Angebot als angemessen, und zwar sowohl hinsichtlich der RAS-Stammaktien als auch der RAS-Vorzugsaktien, und stimmte dem Barangebot zu.

Nach Ablauf der Angebotsfrist waren insgesamt 139.719.262 RAS-Stammaktien (entsprechend einem Anteil von ca. 20,826 % des Gesellschaftskapitals der RAS (ohne Vorzugsaktienkapital) bzw. einem Anteil von ca. 46,815 % der Stammaktien, auf die sich das Angebot bezog) und 328.867 RAS-Vorzugsaktien (entsprechend einem Anteil von ca. 24,542 % des Vorzugsaktienkapitals der RAS bzw. von 39,475 % der Vorzugsaktien, auf die sich das Angebot bezog) zur Annahme eingereicht worden. Damit hält die Allianz 512.158.245 RAS-Stammaktien, entsprechend einem Anteil von 76,340 % des Gesellschaftskapitals (ohne Vorzugsaktienkapital) bzw. von 76,188 % des Gesamtkapitals der RAS, sowie 954.788 RAS-Vorzugsaktien, entsprechend einem Anteil von 71,252 % des Vorzugsaktienkapitals bzw. von 0,142 % des Gesamtkapitals der RAS. Die Zahlung des Kaufpreises in Bezug auf das Barangebot erfolgte am 30. November 2005.

Aufgrund des Ergebnisses des freiwilligen öffentlichen Barangebots belaufen sich die Gesamtausgaben der Allianz für den Erwerb der aufgrund des Angebots eingereichten RAS-Aktien auf EUR 2.672.753.663. Der genannte Betrag wird vollständig unter Rückgriff auf die liquiden Mittel der Allianz gedeckt.

2.1.(c) Die Ausgliederung

Am 14. November 2005 hat der Verwaltungsrat der RAS (*Consiglio di Amministrazione*) seine Zustimmung zur Ausgliederung des Geschäftes auf die RAS Italia erteilt.

Die Ausgliederung erfolgt unter Zugrundelegung des Zwischenabschlusses zum 30. September 2005 und zu Buchwerten (ausgenommen hiervon sind einige Immobilien, die zum Marktwert übertragen werden). Etwaige Abweichungen in der Zusammensetzung der Aktiva und Passiva des Auszugliederten Geschäftes, die sich zwischen dem Stichtag und dem Datum des Wirksamwerdens der Ausgliederung ergeben, sind der aufnehmenden Gesellschaft zuzurechnen; die Abweichungen führen entsprechend zu einer proportionalen Änderung des Nettoausgliederungswerts sowie der sich daraus ergebenden Änderung des Aufgeldes um den gleichen Betrag.

Die Bewertung der auszugliederten Aktiva erfolgte auf der Grundlage eines Sachverständigen-gutachtens gemäß Art. 2343 des italienischen Zivilgesetzbuches (*Codice Civile*), das von der durch das Gericht von Mailand (*Tribunale di Milano*) für die Tätigkeit des unabhängigen Sachverständigen bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars & Guérard S.p.A. erstellt wurde.

Nach Vorlage des amtlichen Sachverständigen-gutachtens beschloss die außerordentliche Gesellschafterversammlung der RAS Italia am 16. November 2005 eine Kapitalerhöhung um EUR 295.000.000 durch Ausgabe von 295.000.000 neuen Aktien zu einem Nennwert von jeweils EUR 1 mit einem Agio von insgesamt EUR 2.005.000.000 gegen Sacheinlage des Auszugliederten Geschäftes der RAS.

Den geltenden Vorschriften entsprechend erfolgte die Durchführung der Ausgliederung vorbehaltlich der Genehmigung durch die Isvap sowie durch die Covip. Am 21. Dezember 2005 hat die Isvap, am 22. Dezember 2005 die Covip, die jeweilige Zustimmung zu der Durchführung der Ausgliederung erlassen.

Am 25. Oktober 2005 wurde mit den zuständigen Gewerkschaftsvertretungen eine Vereinbarung unterzeichnet, mit der die diesbezüglich gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte abgeschlossen wurden.

Die Ausgliederung ist am 28. Dezember 2005 durch Sachkapitalerhöhung bei RAS Italien, die durch gleichzeitigen Abschluss der Vereinbarung zur Übertragung des Auszugliederten Geschäftes erfüllt wurde, durchgeführt worden.

Mit Abschluss der Ausgliederung verliert die RAS mit Wirkung ab 1. Januar 2006 die Genehmigungen für die derzeit ausgeübten Versicherungstätigkeiten, die ohne Unterbrechung der Kontinuität auf die aufnehmende Gesellschaft übertragen werden. Dementsprechend wird die RAS bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Verschmelzung zivilrechtlich wirksam wird, als „Holdinggesellschaft“ auftreten, welche das Versicherungsgeschäft lediglich mittelbar über die Verwaltung der unmittelbar und mittelbar gehaltenen Beteiligungen betreiben wird.

Die bereits für den 3. Februar 2006 (in erster Einberufung) bzw. für den 4. Februar 2006 (in zweiter Einberufung) einberufene außerordentliche Gesellschafterversammlung der RAS soll nicht nur über die Verschmelzung selbst, sondern auch über die Änderung der Satzungsbestimmung über den Unternehmensgegenstand der RAS zum Zwecke der förmlichen Angleichung wie auch über weitere Änderungen der Gesellschaftssatzung beschließen. Den Inhabern von RAS-Aktien, die abwesend sind, sich der Stimme enthalten oder gegen die oben genannte Änderung stimmen, steht ein Barabfindungsrecht zu.

Die Ausgliederung des Auszugliedern den Geschäfts auf die RAS Italia ist dahingehend ausgelegt, dass trotz Entwicklung von strategischen Synergieeffekten, die sich aus dem Integrationsvorhaben ergeben können, die deutlich national geprägte Identität der RAS sowie der Status einer Holding für die Allianz unverändert erhalten bleiben. Angesichts dieser Zielsetzung fasste die außerordentliche Gesellschafterversammlung der RAS Italia am 16. November 2005 den Beschluss, ihre Firmenbezeichnung in „Riunione Adriatica di Sicurtà S.p.A.“, und in Kurzform „Ras S.p.A.“ zu ändern, um die derzeitige Identität des Versicherungsunternehmens zu wahren. Die RAS wird bis zur Gesellschafterversammlung am 3. Februar 2006, die unter anderem über die Änderung der Firmenbezeichnung beschließen wird, ihre Firmenbezeichnung beibehalten.

Am 24. Oktober 2005 wurden mit Gründung der RAS Italia die nachfolgend aufgeführten Verwaltungsratsmitglieder der RAS S.p.A. zu Verwaltungsratsmitgliedern der RAS Italia ernannt. Dies sind: Giuseppe Vita, Vorsitzender (*Presidente*); Michael Diekmann, Stellvertretender Vorsitzender (*Vice Presidente*), Paolo Vagnone, Geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrats (*Amministratore Delegato*), Paolo Biasi, Detlev Bremkamp, Carlo Buora, Vittorio Colao, Nicola Costa, Rodolfo De Benedetti, Klaus Duehrkop, Pietro Ferrero, Francesco Micheli, Salvatore Orlando, Helmut Perlet, Gianpiero Pesenti, Andrea Pininfarina, Gianfelice Rocca, Carlo Salvatori. Infolge der zum 1. Januar 2006 wirksamen Amtsniederlegungen der Herren Detlev Bremkamp und Klaus Duehrkop hat der Verwaltungsrat der RAS Italia S.p.A. mit Wirkung zum 1. Januar 2006 die Herren Enrico Tomaso Cucchiani und Joachim Faber in das Amt der Verwaltungsratsmitglieder kooptiert. Daneben wurden Pietro Manzonetto, Paolo Pascot und Giorgio Stroppiana, ständige Mitglieder des Kontrollorgans *Collegio Sindacale*, sowie Michele Carpaneda als Ersatzmitglied jeweils zu ständigen Mitgliedern bzw. zum Ersatzmitglied des Kontrollorgans *Collegio Sindacale* der RAS Italia S.p.A. bestellt.

Die Ausgliederung im Zusammenhang mit der Verschmelzung wird es ermöglichen, den Charakter der Allianz SE als Holdinggesellschaft unverändert zu erhalten und gleichzeitig den Versicherungsnehmern der RAS in Italien die nahtlose Fortführung der eigenen Versicherungsverträge zu gewährleisten.

Auch nach der Ausgliederung und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Verschmelzung wirksam wird, wird die RAS alleinige Gesellschafterin der aufnehmenden Gesellschaft sein. Nach Abschluss der Verschmelzung wird die aufnehmende Gesellschaft eine Tochtergesellschaft der Allianz sein.

Die Ausgliederung wird zivilrechtlich, für Zwecke der Buchführung sowie steuerlich zum 1. Januar 2006 wirksam.

2.1.1 Beschreibung der an der Verschmelzung beteiligten Gesellschaften

A) Übertragende Gesellschaft

Bezeichnung

Riunione Adriatica Sicurtà S.p.A.

Gesellschaftssitz

Corso Italia 23, Mailand, Italien

Identitätsmerkmale

Die Gesellschaft RAS ist im Gesellschaftsregister (*Registro delle Imprese*) Mailand unter der Handelsregister- und Steuernummer 00218610327 eingetragen.

Gesellschaftskapital

Zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Informationsprospekts belief sich das vollständig gezeichnete und eingezahlte Gesellschaftskapital der RAS auf EUR 403.336.202,40, aufgeteilt in 672.227.004 Aktien mit einem Nominalwert von jeweils EUR 0,60, davon 670.886.994 Stammaktien (*Azioni Ordinarie*) und 1.340.010 Vorzugsaktien (*Azioni di Risparmio*).

Die RAS hält keine eigenen Aktien.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Informationsprospekts hielt die Allianz 512.158.245 RAS-Stammaktien, entsprechend einem Anteil von 76,340 % des Grundkapitals (ohne Vorzugsaktienkapital) bzw. von 76,188 % des Gesamtkapitals der RAS, sowie 954.788 RAS-Vorzugsaktien, entsprechend einem Anteil von 71,252 % des Vorzugsaktienkapitals bzw. von 0,142 % des Gesamtkapitals der RAS.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens der RAS zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Informationsprospekts ist die Ausübung des direkten Versicherungsgeschäfts sowie des Rückversicherungs- und Retrozessionsgeschäfts in jedem Land und in allen gesetzlich zugelassenen Versicherungsbereichen. Darüber hinaus kann die Gesellschaft Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit Kapitalanlage- und Spareinlagengeschäft ausüben, gegen staatliche, regionale und kommunale Garantien Zahlungen leisten oder Wertpapiere und Hypothekendarlehen ausgeben, auch gegen Ratenzahlung, oder aber für Dritte Stiftungen und Vermögen verwalten sowie, den geltenden Vorschriften entsprechend, die Verwaltung von auch offenen Pensionsfonds betreiben. Schließlich kann sie alle Geschäfte ausüben, die mit ihrem Gesellschaftszweck in Verbindung stehen, einschließlich der Übernahme von Anteilen und Beteiligungen an Unternehmen oder Körperschaften, deren Zweck ihrem eigenen entspricht, mit diesem verbunden oder zu dessen Erzielung zweckdienlich ist.

Wie bereits erwähnt, wird die RAS infolge des Beschlusses der für den 3. bzw. 4. Februar 2006 (in erster bzw. zweiter Einberufung) einberufenen außerordentlichen Gesellschafterversammlung ihren Unternehmensgegenstand ändern, und die Eigenschaft als „Holdinggesellschaft“ annehmen.

Dementsprechend lautet der Unternehmensgegenstand der übertragenden Gesellschaft ab dem Zeitpunkt, zu dem die Verschmelzung wirksam wird, wie folgt:

„Gegenstand der Gesellschaft ist die Ausübung von Tätigkeiten im Rahmen der Übernahme von Anteilen an Unternehmen der Versicherungs-, Kredit- und Finanzbranche; diese Tätigkeiten dürfen sich nicht an die Öffentlichkeit richten. In diesem Zusammenhang kann die Gesellschaft (wiederum unter Ausschluss von Tätigkeiten, die sich an die Öffentlichkeit richten) folgende Geschäftstätigkeiten ausüben: (i) die technische, die Verwaltung betreffende und die finanzielle Koordinierung der Beteiligungsunternehmen bzw. der konzernzugehörigen Unternehmen, (ii) Gewährung von

Finanzierungen, (iii) Vermittlung von Währungsgeschäften sowie (iv) Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Inkasso, der Auszahlung, der Übertragung von Mitteln samt der jeweiligen Gutschrift bzw. Belastung der diesbezüglichen Aufwendungen und Zinsen.

Von den laut Satzung festgelegten Geschäftstätigkeiten ausdrücklich ausgeschlossen sind folgende Tätigkeiten: (i) die Leistung von Sicherheiten zugunsten Dritter, für eigene Rechnung oder für Rechnung der Beteiligungsunternehmen in allen Fällen, in denen diese Leistung nicht nur von untergeordneter Bedeutung ist und in denen diese Leistung in unmittelbarem Zusammenhang mit der Verfolgung des Unternehmensgegenstands erbracht wird, sowie (ii) die Ausübung gegenüber der Öffentlichkeit aller in Art. 106 des Gesetzesdekrets (Decreto Legislativo) Nr. 385 vom 1. September 1993 aufgeführten Tätigkeiten.

Ebenfalls ausdrücklich ausgeschlossen sind die Einwerbung von Spareinlagen gegenüber der Öffentlichkeit sowie die Erbringung von Investitionsdienstleistungen (prestazione di servizi di investimento) im Sinne des Gesetzesdekrets (Decreto Legislativo) Nr. 385 vom 1. September 1993 und des Gesetzesdekrets (Decreto Legislativo) Nr. 58 vom 24. Februar 1998.

Zur Erreichung des Unternehmensgegenstands kann die Gesellschaft auch alle Geschäfte betreffend beweglicher und unbeweglicher Wirtschaftsgüter sowie jede andere Geschäftstätigkeit ausüben, die diesbezüglich notwendig oder zweckdienlich erscheint. Sie kann Darlehensverträge abschließen und auf jede Art von Kredit oder Mietkaufgeschäft zurückgreifen; sie kann – vorbehaltlich der vorstehend unter Abs. 2 genannten Beschränkungen – dingliche bzw. persönliche Sicherheiten sowie Pfandsicherheiten stellen, Vorzugsrechte einräumen und Eigentumsvorbehalte vereinbaren, was auch unentgeltlich und für eigene Rechnung oder für Rechnung der Beteiligungsunternehmen erfolgen kann.“

Gesellschaftsorgane

a) Der Verwaltungsrat (Consiglio di Amministrazione)

Der Verwaltungsrat (Consiglio di Amministrazione) der RAS, der auf der ordentlichen Gesellschafterversammlung am 30. April 2003 für drei Geschäftsjahre, also bis zur Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2005, bestellt wurde, setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Name	Amt
Giuseppe Vita*	Vorsitzender
Michael Diekmann*	Stellvertretender Vorsitzender
Paolo Vagnone*	Geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrats
Paolo Biasi	Verwaltungsratsmitglied
Detlev Bremkamp* (1)	Verwaltungsratsmitglied (1)
Carlo Buora	Verwaltungsratsmitglied
Vittorio Colao	Verwaltungsratsmitglied
Nicola Costa	Verwaltungsratsmitglied
Rodolfo De Benedetti	Verwaltungsratsmitglied
Klaus Dührkop (1)	Verwaltungsratsmitglied
Pietro Ferrero*	Verwaltungsratsmitglied
Francesco Micheli	Verwaltungsratsmitglied
Salvatore Orlando	Verwaltungsratsmitglied
Helmut Perlet	Verwaltungsratsmitglied
Giampiero Pesenti	Verwaltungsratsmitglied
Andrea Pininfarina	Verwaltungsratsmitglied
Gianfelice Rocca*	Verwaltungsratsmitglied
Carlo Salvatori	Verwaltungsratsmitglied
Aldo Andreoni	Sekretär des Verwaltungsrats

* Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses (Comitato Esecutivo)

(1) Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2006 werden Herr Detlev Bremkamp und Herr Klaus Dührkop ihr Amt als Verwaltungsratsmitglieder niederlegen. An ihre Stelle kooptierte der Verwaltungsrat der RAS mit Wirkung zum 1. Januar 2006 Herrn Enrico Tomaso Cucchiani, der gleichzeitig die Ämter des ausscheidenden Verwaltungsratsmitglieds im geschäftsführenden Ausschuss und den beratenden Ausschüssen der RAS übernehmen wird, sowie Herrn Joachim Faber.

b) Beratende Ausschüsse des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hat zur Unterstützung seiner Arbeit zahlreiche Ausschüsse mit Beratungs- und Vorschlagsfunktion gegenüber dem Verwaltungsrat gebildet. Die von diesen beratenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sind für den Verwaltungsrat nicht bindend. Der Verwaltungsrat wird durch den jeweiligen Ausschussvorsitzenden zeitnah und detailliert über die Tätigkeiten der beratenden Ausschüsse informiert und erhält die entsprechenden Unterlagen zu den durchgeführten Tätigkeiten und den gefassten Beschlüssen.

Die folgenden beratenden Ausschüsse werden jährlich vom Verwaltungsrat gewählt:

- Ausschuss für die Ernennungsvorschläge von Verwaltungsratsmitgliedern

Sofern der Verwaltungsrat selbst zuständig ist, ein oder mehrere ausgeschiedene Verwaltungsratsmitglieder zu ersetzen bzw. der Gesellschafterversammlung Vorschläge zur Ernennung von Verwaltungsratsmitgliedern vorzulegen, unterbreitet der Ausschuss für die Ernennungsvorschläge von Verwaltungsratsmitgliedern dem Verwaltungsrat seine diesbezüglichen Vorschläge. Der Ausschuss legt dem Verwaltungsrat auch Vorschläge zur Ernennung von Verwaltungsratsmitgliedern als Mitglieder in anderen beratenden Ausschüssen vor, es sei denn der Verwaltungsrat ergreift direkt die entsprechenden Maßnahmen. Gegenwärtig setzt sich der Ausschuss aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Name	Amt
Giuseppe Vita	Vorsitzender
Michael Diekmann	Stellvertretender Vorsitzender
Paolo Vagnone	Geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrats
Detlev Bremkamp*	Verwaltungsratsmitglied
Francesco Micheli	Verwaltungsratsmitglied
Carlo Salvatori	Verwaltungsratsmitglied

* Im Amt bis zum 31. Dezember 2005.

- Ausschuss für die Vergütung von Verwaltungsratsmitgliedern und Generaldirektoren

Der Ausschuss für die Vergütung von Verwaltungsratsmitgliedern und Generaldirektoren legt dem Verwaltungsrat Vorschläge zur Vergütung des Vorsitzenden, des Geschäftsführenden Mitglieds des Verwaltungsrats sowie der sonstigen Verwaltungsratsmitglieder, die besondere Ämter bekleiden, vor. Ferner unterbreitet er auf Anweisung des Delegierten des Verwaltungsrats Vorschläge zur Vergütung der Generaldirektoren der Gesellschaft. Der Ausschuss legt darüber hinaus Vorschläge im Zusammenhang mit eventuellen Aktienoptionsplänen oder für eine Zuteilung von Aktien zu Gunsten der oben aufgeführten Personengruppen vor. Der Ausschuss setzt sich derzeit ausschließlich aus nicht-geschäftsführenden und mehrheitlich unabhängigen Verwaltungsratsmitgliedern zusammen. Die Mitglieder werden im Folgenden aufgeführt:

Name	Amt
Giuseppe Vita	Vorsitzender
Michael Diekmann	Stellvertretender Vorsitzender
Detlev Bremkamp*	Verwaltungsratsmitglied
Rodolfo De Benedetti	Verwaltungsratsmitglied
Vittorio Colao	Verwaltungsratsmitglied
Gianfelice Rocca	Verwaltungsratsmitglied

* Im Amt bis zum 31. Dezember 2005.

- Revisionsausschuss

Der Revisionsausschuss hat gegenüber dem Verwaltungsrat eine Beratungs- und Vorschlagsfunktion im Zusammenhang mit Fragen der internen Revision. Insbesondere erhält der Ausschuss die regelmäßigen Berichte der Internen Revision des Konzerns und bewertet den von dieser erstellten Arbeitsplan sowie die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsstandards und deren Konsistenz im Hinblick auf die Erstellung des Konzernabschlusses. Ferner prüft der Ausschuss die Mandatierung des Abschlussprüfers, informiert den Verwaltungsrat über die vom Ausschuss

durchgeführten Aktivitäten und über die Angemessenheit des internen Kontrollsystems. Der interne Revisionsausschuss setzt sich aus nicht-geschäftsführenden und durchweg unabhängigen Verwaltungsratsmitgliedern zusammen. Die Mitglieder müssen über umfassende Erfahrungen im ökonomischen und/oder Finanzbereich und/oder in Fragen der internen Kontrolle verfügen. Mitglieder dieses Ausschusses sind:

Name	Amt
Giuseppe Vita	Vorsitzender
Pietro Ferrero	Verwaltungsratsmitglied
Gianfelice Rocca	Verwaltungsratsmitglied
Carlo Salvatori	Verwaltungsratsmitglied

- Risikoausschuss

Der Risikoausschuss hat eine beratende Funktion zur Festlegung der Richtlinien für das Risikomanagement im Zusammenhang mit Risiken, die zu einer signifikanten Bindung von Kapital im Bereich des Konzerns führen. Der Risikoausschuss setzt sich aus nicht-geschäftsführenden, mehrheitlich unabhängigen Verwaltungsratsmitgliedern zusammen. Die hier folgend aufgeführten Mitglieder müssen über umfassende Erfahrungen im ökonomischen und/oder Finanzbereich und/oder in Fragen des Risikomanagements verfügen:

Name	Amt
Giuseppe Vita	Vorsitzender
Carlo Buora	Verwaltungsratsmitglied
Helmut Perlet	Verwaltungsratsmitglied
Carlo Salvatori	Verwaltungsratsmitglied

- Corporate Governance Ausschuss

Der Corporate Governance Ausschuss legt dem Verwaltungsrat Vorschläge zur Aktualisierung der Bestimmungen des Corporate Governance-Kodex der RAS vor. Gegenüber dem Verwaltungsrat hat er eine Beratungs- und Vorschlagsfunktion im Hinblick auf Fragen der Corporate Governance. Bei den nachfolgend aufgeführten Mitgliedern des Ausschusses handelt es sich überwiegend um nicht-geschäftsführende Verwaltungsratsmitglieder, davon zahlreiche unabhängige:

Name	Amt
Giuseppe Vita	Vorsitzender
Michael Diekmann	Stellvertretender Vorsitzender
Paolo Vagnone	Geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrats
Detlev Brekmamp*	Verwaltungsratsmitglied
Rodolfo De Benedetti	Verwaltungsratsmitglied
Carlo Salvatori	Verwaltungsratsmitglied

* Im Amt bis zum 31. Dezember 2005.

c) Das Kontrollorgan Collegio Sindacale

Das Kontrollorgan *Collegio Sindacale*, das am 30. April 2003 von der Hauptversammlung bestellt wurde, verbleibt bis zur Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2005 im Amt. Er setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Name	Amt
Pietro Manzonetto	Vorsitzender
Paolo Pascot	Mitglied
Giorgio Stroppiana	Mitglied
Michele Carpaneda	Ersatzmitglied
Luigi Gaspari	Ersatzmitglied

Beschreibung der Geschäftstätigkeiten der RAS Gruppe¹

Mit über fünf Millionen Kunden in Italien ist die RAS Gruppe einer der Marktführer im Lebens- und Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft sowie im Finanzbereich. Sie bietet ein umfassendes und integriertes Dienstleistungsangebot vom Risikoschutz bis zu ergänzenden Vorsorgeleistungen, von Investment bis zu Finanzierungen, von Asset Management und Vermögensverwaltung bis hin zu typischen Bankprodukten. Die nach den internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS konsolidierten Erträge beliefen sich zum 31. Dezember 2004 auf EUR 13,878 Milliarden und auf EUR 10,484 Milliarden zum 30. September 2005.

Die beiden hauptsächlichen Geschäftstätigkeiten der Gruppe betreffen das Versicherungsgeschäft, das unter dem Markennamen RAS geführt wird, und Finanzdienstleistungen unter dem Markennamen RasBank.

In Italien lag die RAS Gruppe zum 30. September 2005 (i) im Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft, gemessen an den Beitragseinnahmen, an dritter Stelle mit einem Marktanteil von ca. 10,6 %, (ii) im Lebensversicherungsgeschäft an zweiter Stelle mit einem Anteil von 11,5 % des italienischen Marktes, und (iii) im Finanzdienstleistungssektor an dritter Stelle unter den in Netzwerken zusammengeschlossenen Vermögensverwaltern (Asset Management, Vermögensverwaltung und Rückstellungen für Lebensversicherung), mit einem Anteil von 10,6 %.

Die RAS Gruppe greift hierbei auf vielfältige Vertriebskanäle zurück: von den traditionellen Kanälen (Vertreter, Makler, Finanzberater) bis hin zu den neueren Kanälen (Bankschalter, Telefon und Internet). Zum 30. September 2005 umfasste das Vertriebsnetz der Gruppe in Italien rund 1.450 Versicherungsvertreter, 2.800 professionelle Finanzberater sowie - dank Bancassurance-Vereinbarungen - ca. 3.200 Schalter bei Partnerbanken. Was die innovativsten Vertriebskanäle angeht, nahm Genialloyd, der Direktversicherer der Gruppe, bezüglich der Einnahme von Versicherungsbeiträgen über das Internet in Italien den ersten Platz ein.

Darüber hinaus ist die RAS Gruppe auch auf den Versicherungsmärkten in der Schweiz, in Österreich, Spanien und Portugal in beachtlichem Umfang präsent. Zum 30. September 2005 lag die RAS Gruppe: (i) in der Schweiz im Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft auf dem vierten Platz mit einem Marktanteil von 8,4 % und in der Lebensversicherung auf Platz sechs mit einem Marktanteil von 5 %, (ii) in Österreich auf dem ersten Platz in der Schaden-/Unfallversicherung mit einem Marktanteil von 12 % und in der Lebensversicherung auf dem siebten Platz mit einem Marktanteil von 6 %, (iii) in Spanien auf dem zweiten Platz im Bereich Schaden-/Unfallversicherung mit einem Marktanteil von 6 % und auf dem achten Platz im Lebensversicherungsgeschäft mit einem Marktanteil von 3,5 %, (iv) in Portugal auf Rang fünf in der Schaden-/Unfallversicherung mit einem Marktanteil von 7,8 % und auf Platz elf im Lebensversicherungsgeschäft mit einem Marktanteil von 1,4 %.

Die RAS Gruppe im Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft

In den ersten neun Monaten 2005 betragen die konsolidierten Beitragseinnahmen der RAS Gruppe im Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft EUR 5.611 Millionen. In Italien verzeichnete die RAS Gruppe Beitragseinnahmen in Höhe von EUR 2.715 Millionen. Die *Combined Ratio* (Verhältnis zwischen den Aufwendungen für Verwaltung und für Schäden und den gesamten Beiträgen) betrug insgesamt 97,6 %.

Im Ausland hat die Gruppe die folgenden Ergebnisse erzielt:

- In Österreich wurden Beiträge in Höhe von EUR 763 Millionen eingenommen; die *Combined Ratio* erreichte insgesamt 100,2 %.

¹ Die im folgenden Absatz aufgeführten Wirtschafts- und Finanzdaten sind auf der Grundlage der Rechnungslegungsgrundsätze der RAS erstellt worden; diese Angaben könnten von den entsprechenden, auf der Grundlage der Rechnungslegungsgrundsätze der Allianz erstellten Angaben in dem von der Allianz erstellten Verschmelzungsbericht abweichen, die nach den von der Allianz angewendeten IFRS erstellt wurden.

- In der Schweiz erreichten die Beitragseinnahmen EUR 1.195 Millionen. Die *Combined Ratio* stieg aufgrund des erhöhten Schadenaufwands, bedingt durch die kürzlich stattgefunden Überschwemmungen, auf 105,5 %.
- In Spanien belief sich das Beitragsvolumen auf EUR 705 Millionen gegenüber EUR 851 Millionen Ende 2004 und EUR 510 Millionen im ersten Halbjahr 2005. Die *Combined Ratio* lag bei 91 %.
- In Portugal wurden Beiträge in Höhe von EUR 233 Millionen eingenommen. Die *Combined Ratio* lag bei 89,9 %.

Die RAS Gruppe im Lebensversicherungsgeschäft

In den ersten neun Monaten des Geschäftsjahres 2005 erzielte die RAS Gruppe im Lebensversicherungsgeschäft Beitragseinnahmen in Höhe von EUR 2.929 Millionen (ausgenommen Kapitalanlageverträge).

Das Verkaufsnetz der RAS Gruppe in der Lebensversicherung besteht aus 841 Agenturen mit 1.413 Vertretern und 11.760 Verkäufern, die zum 30. September 2005 Beitragseinnahmen über EUR 1.082 Millionen verzeichneten. Die Einzelpolicen, das ertragsreichste Produkt in der Lebensversicherung, und die Beiträge des Neugeschäfts belaufen sich auf EUR 455 Millionen.

Das Netz der RasBank (einschließlich der Private Banker), das zum 30. September 2005 2.799 professionelle Finanzberater umfasst, wovon 678 innerhalb der Versicherungsagenturen der RAS Gruppe tätig waren, erwirtschaftete EUR 474 Millionen. Die Beiträge des Neugeschäfts für die Einzelpolicen erreichten EUR 298 Millionen.

Das Geschäft der Bancassurance, die hauptsächlich über die Bankschalter der UniCredito Gruppe abgewickelt wird, belief sich auf EUR 3.712 Millionen aus Beiträgen und Kapitalanlageverträgen (welche im Wesentlichen aus *unit-linked* und *index-linked* Anlagen bestehen). Dabei erreichten die Beiträge und Kapitalanlageverträge des Neugeschäfts EUR 3.410 Millionen.

Die Beitragseinnahmen für die in Italien abgeschlossenen Policen betragen EUR 1.636 Millionen.

Im Ausland hat die Gruppe folgende Ergebnisse erzielt:

- in Österreich Beitragseinnahmen von EUR 209 Millionen;
- in der Schweiz Beitragseinnahmen von EUR 869 Millionen;
- in Spanien Beitragseinnahmen von EUR 160 Millionen;
- in Portugal Beitragsseinnahmen von EUR 55 Millionen.

Die RAS Gruppe im Finanzdienstleistungsgeschäft

Das Finanzdienstleistungsgeschäft der RAS umfasst sowohl Bankgeschäfte als auch die Vermögensverwaltung.

Die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit dem Vertrieb von Bank- und Finanzprodukten der RAS Gruppe erfolgen überwiegend über die RasBank und über die Investitori SGR.

Das Netz der RasBank (einschließlich der Private Banker) besteht aus 2.799 professionellen Finanzberatern, von denen 678 in den Versicherungsagenturen der RAS Gruppe tätig sind. Mit einem verwalteten Fremdvermögen von EUR 22,4 Milliarden im September 2005 positioniert sich die RasBank in Italien mit einem Marktanteil von 10,6 % auf dem dritten Platz der Finanzberatungsnetze.

Aus der Verwaltung von Fremdvermögen erzielte die RasBank EUR 222 Millionen.

Der Nettozufluss des sonstigen von der RasBank verwalteten Fremdvermögens belief sich auf EUR 220 Millionen. Zum 30. September 2005 bestanden 145 Tsd. Kontokorrentkonten und die Anzahl der Kunden der RasBank lag bei über 481 Tsd.

Im Bereich Private Banking ist die RAS mit der Investitori SGR vertreten, zu der heute elf Private Banker gehören, und die zum 30. September 2005 Gesamteinnahmen von EUR 171 Millionen verzeichnen konnte.

Zum September 2005 beliefen sich die über das Finanzberaternetz betreuten Assets Under Management (Vermögensverwaltung für Dritte, sonstiges Fremdvermögen und Rückstellungen im Bereich Lebensversicherung) auf EUR 22.356 Millionen.

B) Die übernehmende Gesellschaft

Bezeichnung

Allianz Aktiengesellschaft, Aktiengesellschaft nach deutschem Recht gemäß Aktiengesetz.

Gesellschaftssitz

Königinstraße 28, 80802 München, Bundesrepublik Deutschland.

Identitätsmerkmale

Die Allianz AG ist unter HRB 7158 im Handelsregister des Amtsgerichts München, Bundesrepublik Deutschland eingetragen.

Gesellschaftskapital

Zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Informationsprospekts beläuft sich das Grundkapital der Allianz auf EUR 1.039.462.400 (in diesem Betrag inbegriffen ist die Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 23.040.000 infolge der Ausübung von Bezugsrechten aus einer Optionsanleihe). Da diese Erhöhung jedoch erst nach Abschluss des Geschäftsjahres 2005 ins Handelsregister eingetragen werden kann, beträgt das im Handelsregister sowie in der Allianz-Satzung ausgewiesene Grundkapital EUR 1.016.422.400. Das Grundkapital ist in 406.040.000 auf den Namen lautende, nennwertlose Stückaktien aufgeteilt. Die Stückaktien der Allianz haben einen rechnerischen Anteil je Aktie am Grundkapital von EUR 2,56 (berechnet anhand des Verhältnisses von Grundkapital und Anzahl der ausgegebenen Aktien). Hierin inbegriffen sind Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von insgesamt EUR 25.899.136, die im September 2005 aus dem Genehmigten Kapital 2004/I unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre an institutionelle Investoren ausgegeben wurden. Schließlich wurden im November 2005 im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2004/II Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von insgesamt EUR 2.939.264 ausgegeben, die den Mitarbeitern der Allianz und bestimmter anderer Gesellschaften der Gruppe zum Bezug angeboten wurden. Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der Allianz vom 4. Mai 2005 wurde der Vorstand mit Wirkung bis zum 3. November 2006 zur Erreichung bestimmter Zwecke zum Erwerb eigener Aktien ermächtigt, sofern diese 10 % des Grundkapitals der Allianz nicht überschreiten.

Der Vorstand der Allianz ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 4. Mai 2009 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 424.100.864 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2004/I). Der Vorstand kann das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats in bestimmten Fällen ausschließen (vgl. Hinweis zu Ziffer 1.5, Unterabschnitt „Bezugsrecht“).

Der außerordentlichen Hauptversammlung der Allianz vom 8. Februar 2006 wird vorgeschlagen, das genehmigte Kapital mit einem Nennbetrag von bis zu EUR 450.000.000 unter Aufhebung des bestehenden Genehmigten Kapitals 2004/I zu erneuern und bis zum 7. Februar 2011 zu verlängern.

Zum Zweck der Ausgabe von Aktien an Mitarbeiter ist der Vorstand der Allianz zudem ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 4. Mai 2009 durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 4.356.736 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2004/II). Der außerordentlichen Hauptversammlung der Allianz vom 8. Februar 2006 wird vorgeschlagen, das genehmigte Kapital in Höhe von EUR 15.000.000 unter Aufhebung des bestehenden Genehmigten Kapitals 2004/II zu erneuern und bis zum 7. Februar 2011 zu verlängern. Mit Beschluss der Hauptversammlung der Allianz vom 4. Mai 2005 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 4. Mai 2009 einmalig oder mehrmals Wandel- und Optionsschuldverschreibungen im Nennbetrag von bis zu EUR 10.000.000.000 auszugeben. Den Schuldverschreibungsgläubigern können Wandlungs- oder Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu EUR 250.000.000 gewährt werden. Zur Erfüllung von Wandlungsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen soll das Gesellschaftskapital um bis zu EUR 250.000.000 bedingt erhöht werden.

Für eine Beschreibung des Grundkapitals der künftigen Allianz SE wird auf § 2 der Satzung der Allianz SE verwiesen, die einen Anhang zum Verschmelzungsplan bildet (welcher wiederum diesem Informationsprospekt als Anlage 2 beigelegt ist).

Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Allianz ist die Leitung einer internationalen Unternehmensgruppe, die in den Bereichen der Versicherung, des Bankgeschäfts, der Vermögensverwaltung und sonstiger Finanz-, Beratungs- und ähnlicher Dienstleistungen tätig ist. Die Allianz hält Beteiligungen an Versicherungsgesellschaften, Banken, Industrieunternehmen, Vermögensanlagegesellschaften und sonstigen Unternehmen. Als Rückversicherer übernimmt sie vornehmlich Versicherungsgeschäfte von Konzerngesellschaften sowie sonstigen Unternehmen, an denen die Allianz unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Die Allianz ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen. Sie kann andere Unternehmen gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen sowie Unternehmen leiten oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken. Im Rahmen ihres Unternehmensgegenstandes ist die Allianz schließlich berechtigt, Kredite aufzunehmen und Schuldverschreibungen auszustellen.

Gesellschaftsorgane

Die Allianz ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts. Gesellschaftsorgane der Allianz sind: der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Der Vorstand und der Aufsichtsrat stellen zwei gesonderte Organe dar. Es ist nicht möglich, gleichzeitig Mitglied in beiden Organen zu sein. Das Vorhandensein zweier Organe wird durch das deutsche Gesellschaftsrecht für Aktiengesellschaften vorgeschrieben.

Dem Vorstand obliegt die Geschäftsführung der Allianz. Der Vorstand untersteht deutschem Recht, der Satzung der Allianz sowie der eigenen Geschäftsordnung. Der Vorstand vertritt die Allianz gegenüber Dritten.

Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und beruft diese ab. Außerdem vertritt er die Allianz in Geschäften mit den Vorstandsmitgliedern.

Dem Aufsichtsrat sind umfassende Kontrollfunktionen eingeräumt. Um sicherzustellen, dass diese Aufgaben wirksam wahrgenommen werden können, hat der Vorstand dem Aufsichtsrat die laufenden und zukünftig geplanten Geschäfte (einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalentwicklungspläne) in regelmäßigen Abständen darzulegen. Der Aufsichtsrat kann darüber hinaus zu jeder Zeit gesonderte Berichterstattung über die Geschäfte der Allianz, über rechtliche Angelegenheiten oder Geschäfte der Allianz mit ihren verbundenen Unternehmen sowie über die Geschäfte der verbundenen Unternehmen, soweit sich diese in beachtlichem Ausmaß auf die Allianz auswirken können, verlangen.

a) Der Vorstand

Entsprechend den Satzungsbestimmungen der Allianz legt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder fest. Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Der Vorstand der Allianz setzt sich derzeit aus zehn Mitgliedern zusammen.

Die Satzung sieht vor, dass die Allianz im Geschäfts- und Handelsverkehr von zwei Vorstandsmitgliedern oder einem Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten wird, die im Namen und für Rechnung der Allianz handeln. Aufgrund einer bei dem Handelsregister des Amtsgerichts München hinterlegten Urkunde kann die Allianz darüber hinaus auch von zwei Prokuristen vertreten werden.

Der Aufsichtsrat vertritt die Allianz in allen Geschäften zwischen einem Vorstandsmitglied und der Allianz. Sofern ein Ausschuss des Aufsichtsrats befugt ist, bestimmte Entscheidungen anstelle des Aufsichtsrates zu treffen, kann das Recht zur Vertretung der Allianz gegenüber dem Vorstand für die betreffenden Entscheidungen auf den besagten Ausschuss übertragen werden.

Dem Aufsichtsrat obliegt die Bestellung der Vorstandsmitglieder. Bei Neuwahl eines Vorstandsmitglieds hat das Mandat in der Regel eine Dauer zwischen drei und fünf Jahren. Das Mandat der Vorstandsmitglieder kann bis zu höchstens fünf Jahren verlängert werden. Gemäß der Handhabung bei der Allianz erhalten Vorstandsmitglieder, die 60 Jahre oder älter sind, in der Regel ein Mandat für ein Jahr. Gemäß der genannten unternehmensinternen Praxis sind Mitglieder des Vorstands gehalten, ihr Amt zum Ende desjenigen Geschäftsjahres niederzulegen, in dem sie das 65. Lebensjahr erreichen. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus wichtigem Grund abberufen, zum Beispiel im Fall eines Pflichtverstoßes oder eines Vertrauensentzugs durch die Hauptversammlung.

Einem Mitglied des Vorstands ist es untersagt, Vorschläge, Vereinbarungen oder Verträge betreffend die eigene Person und die Allianz zu verhandeln oder über diese abzustimmen; sofern ein Vorstandsmitglied ein Interesse an einer Vereinbarung zwischen der Allianz und einem Dritten hat, macht es sich gegenüber der Allianz haftbar, wenn es nicht den Aufsichtsrat vorab darüber in Kenntnis setzt und eine Zustimmung zu dieser Vereinbarung einholt. Der Vorstand hat sich eine Geschäftsordnung gegeben.

Der Vorstand erstattet dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht über die Geschäftstätigkeiten der Allianz. Gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates muss der Vorstand für bestimmte Geschäfte die Genehmigung des Aufsichtsrates einholen, insbesondere bei Maßnahmen betreffend das Grundkapital und bei dem Erwerb oder der Veräußerung von Gesellschaften oder bedeutenden Beteiligungen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Informationsprospektes setzte sich der Vorstand aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Name	Amt
Michael Diekmann	Vorsitzender des Vorstands
Dr. Paul Achleitner	Vorstandsmitglied
Detlev Bremkamp	Vorstandsmitglied
Jan R. Carendi	Vorstandsmitglied
Dr. Joachim Faber	Vorstandsmitglied
Dr. Reiner Hagemann	Vorstandsmitglied
Dr. Helmut Perlet	Vorstandsmitglied
Dr. Gerhard Rupprecht	Vorstandsmitglied
Dr. Herbert Walter	Vorstandsmitglied
Dr. Werner Zedelius	Vorstandsmitglied

Mit Beschluss vom 10. September 2005 hat der Aufsichtsrat der Allianz AG folgende neue Vorstandsmitglieder mit Wirkung zum 1. Januar 2006 bestellt: Enrico Cucchiani, derzeit Vorstandsvorsitzender der Lloyd Adriatico S.p.A. („Lloyd Adriatico“), der für die Versicherungsmärkte Italien, Spanien, Schweiz, Österreich, Portugal, Türkei und Griechenland sowie

für das Nachhaltigkeits-Programm im Bereich Schaden-/Unfallversicherung verantwortlich sein wird; Jean-Philippe Thierry, derzeit Vorstandsvorsitzender der Assurances Générales de France („AGF“), der für die Versicherungsmärkte Frankreich, Benelux, Mittlerer Osten, Südamerika, Afrika sowie für die Bereiche Kreditversicherung und das Nachhaltigkeits-Programm in der Lebens-/Krankenversicherung zuständig sein wird, und Clement Booth, ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Aon Re International, der für die Versicherungsmärkte Großbritannien, Irland und Österreich sowie für das Rückversicherungsgeschäft, Allianz Global Risks, Allianz Marine & Aviation und Allianz Risk Transfer zuständig sein wird.

Herr Detlev Brempkamp und Herr Dr. Reiner Hagemann werden zum 31. Dezember 2005 aus dem Vorstand ausscheiden.

b) Der Aufsichtsrat

Wie in der Satzung der Allianz und dem Mitbestimmungsgesetz 1976 vorgesehen, setzt sich der Aufsichtsrat der Allianz derzeit aus zwanzig Mitgliedern zusammen, von denen zehn von den Anteilseignern (die Anteilseignervertreter) gewählt werden und zehn von den Arbeitnehmern der deutschen Unternehmen der Allianz Gruppe (die Arbeitnehmervertreter). Der Aufsichtsrat tritt mindestens zwei Mal pro Halbjahr zusammen. Seine wichtigsten Aufgaben umfassen:

- (a) die Kontrolle der Geschäftsführung der Allianz;
- (b) die Bestellung der Mitglieder des Vorstands; und
- (c) die Zustimmung zu Geschäften, die nach deutschem Recht oder aufgrund Beschluss des Aufsichtsrats (grundsätzlich oder in bestimmten Fällen) die Zustimmung des Aufsichtsrats erfordern.

Darüber hinaus sind die Aufsichtsräte der deutschen Versicherungsunternehmen für die Ernennung der externen Abschlussprüfer zuständig.

Die Aufsichtsratsmitglieder bleiben für vier Geschäftsjahre im Amt. Sie können wieder gewählt werden. Die Aufsichtsratsmitglieder der Allianz SE, der Gesellschaft, die aus der Verschmelzung hervorgehen wird, können für eine feste Amtszeit gewählt werden, die mit Ablauf der die Aufsichtsratsmitglieder entlastenden Hauptversammlung für das vierte auf die Ernennung folgende Geschäftsjahr endet. Das Geschäftsjahr, in dessen Verlauf die Betreffenden erstmals gewählt wurden, wird für diese Zwecke nicht mitgezählt. Die Amtsdauer beläuft sich auf höchstens sechs Jahre.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Informationsprospektes setzte sich der Aufsichtsrat der Allianz aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Name	Amt
Dr. Henning Schulte-Noelle	Vorsitzender, Vertreter der Anteilseigner
Norbert Blix	Stellvertretender Vorsitzender, Vertreter der Arbeitnehmer
Dr. Wulf H. Bernotat	Vertreter der Anteilseigner
Dr. Diethart Breipohl	Vertreter der Anteilseigner
Dr. Gerhard Cromme	Vertreter der Anteilseigner
Claudia Eggert-Lehmann	Vertreterin der Arbeitnehmer
Hinrich Feddersen	Vertreter der Arbeitnehmer
Franz Fehrenbach	Vertreter der Anteilseigner
Peter Haimerl	Vertreter der Arbeitnehmer
Prof. Dr. Rudolf Hickel	Vertreter der Arbeitnehmer
Dr. Franz B. Humer	Vertreter der Anteilseigner
Prof. Dr. Renate Köcher	Vertreterin der Anteilseigner
Igor Landau	Vertreter der Anteilseigner
Dr. Max Link	Vertreter der Arbeitnehmer
Iris Mischlau-Meyrahn	Vertreterin der Arbeitnehmer
Karl Neumeier	Vertreter der Arbeitnehmer
Sultan Salam	Vertreter der Arbeitnehmer
Dr. Manfred Schneider	Vertreter der Anteilseigner
Margit Schoffer	Vertreterin der Arbeitnehmer
Prof. Dr. Dennis Snower	Vertreter der Anteilseigner

Der Aufsichtsrat der Allianz hat einen Ständigen Ausschuss, einen Prüfungsausschuss, einen Personalausschuss und einen Vermittlungsausschuss gebildet.

Ständiger Ausschuss. Der Ständige Ausschuss setzt sich aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, seinem Stellvertreter sowie drei weiteren, vom Aufsichtsrat zu wählenden Mitgliedern zusammen. Er entscheidet über die Zustimmung zu bzw. die Ablehnung bestimmter Geschäfte der Allianz, sofern die betreffenden Geschäfte nicht in die Zustimmungskompetenz des Aufsichtsratsplenums oder eines anderen Ausschusses fallen. Der Ständige Ausschuss überprüft die Corporate Governance der Gesellschaft und bereitet die jährliche Entsprechenserklärung vor. Darüber hinaus prüft er die Effizienz der Aufsichtsratsarbeit. Ferner entscheidet er über die Hinzuziehung von Gästen zu den Sitzungen des Aufsichtsrats sowie über die Vornahme von Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen. Folgende Mitglieder gehören dem Ständigen Ausschuss an:

Name	Amt
Dr. Henning Schulte-Noelle	Vorsitzender
Norbert Blix	Mitglied
Dr. Gerhard Cromme	Mitglied
Peter Haimerl	Mitglied
Dr. Manfred Schneider	Mitglied

Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss wurde im September 2002 gebildet und besteht aus fünf Mitgliedern, die vom Aufsichtsrat gewählt werden. Der Prüfungsausschuss trifft die Vorbereitungen für die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses sowie über die Bestellung der Abschlussprüfer, deren Unabhängigkeit er überprüft. Er erteilt dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag, legt die diesbezüglichen Prüfungsschwerpunkte fest und bestimmt die Vergütung der Abschlussprüfer. Er prüft ferner die Quartalsberichte. Nach Ende des Geschäftsjahres prüft er den Jahresabschluss der Allianz und den Konzernabschluss sowie das Risikouberwachungssystem und erörtert den Prüfungsbericht mit den Abschlussprüfern. Der Prüfungsausschuss setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Name	Amt
Dr. Manfred Schneider	Vorsitzender
Dr. Gerhard Cromme	Mitglied
Claudia Eggert-Lehmann	Mitglied
Prof. Dr. Rudolf Hickel	Mitglied
Dr. Henning Schulte-Noelle	Mitglied

Personalausschuss. Dem Personalausschuss gehören der Vorsitzende des Aufsichtsrats und zwei weitere, vom Aufsichtsrat zu wählende Mitglieder an. Er ist zuständig für die Vorbereitung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern. Er befasst sich ferner mit allen laufenden Personalangelegenheiten der Vorstandsmitglieder einschließlich der Übernahme von Mandaten bei anderen Gesellschaften. Er entscheidet insbesondere auch über die Vergütung der Vorstandsmitglieder und über die Ausstattung des Longterm Incentive Plans (LIP). Die Mitglieder des Personalausschusses sind:

Name	Amt
Dr. Henning Schulte-Noelle	Vorsitzender
Norbert Blix	Mitglied
Dr. Gerhard Cromme	Mitglied

Vermittlungsausschuss. Dem Vermittlungsausschuss gehören der Aufsichtsratsvorsitzende, sein nach deutschem Mitbestimmungsgesetz von 1976 gewählter Stellvertreter sowie je ein von den Vertretern der Arbeitnehmer und von den Vertretern der Anteilseigner gewähltes Mitglied an. Der Vermittlungsausschuss befasst sich gemäß § 27 Abs. 3 des deutschen Mitbestimmungsgesetzes mit Konfliktfällen im Rahmen der Bestellung von Vorstandsmitgliedern. Wird bei der ersten Abstimmung über die Bestellung oder Abberufung eines Vorstandsmitglieds die erforderliche Mehrheit im Aufsichtsratsplenium nicht erreicht, so hat der Vermittlungsausschuss dem Aufsichtsrat einen Vorschlag zu unterbreiten. Die Mitglieder des Vermittlungsausschusses sind:

Name	Amt
Dr. Henning Schulte-Noelle	Vorsitzender
Dr. Wulf H. Bernotat	Mitglied
Norbert Blix	Mitglied
Hinrich Feddersen	Mitglied

Veröffentlichungspflichten, die sich aus der Börsennotierung an der Frankfurter Börse ergeben

Die nachstehende Tabelle enthält die wichtigsten Veröffentlichungspflichten die gemäß dem Börsengesetz, der Börsenzulassungsverordnung und der Verordnung der Frankfurter Wertpapierbörse für Gesellschaften gelten, deren Aktien in Frankfurt im DJ STOXX 50 notiert sind.

Dokument	Fristen	Veröffentlichungsmedium
Jahresabschluss	Veröffentlichung unverzüglich nach der Feststellung und in jedem Fall nicht später als 4 Monate nach Ende des Berichtszeitraums (6 Monate bei Rückversicherungsunternehmen)	Veröffentlichung des Abschlusses im Bundesanzeiger oder einem überregionalen Börsenpflichtblatt Hinterlegung des Abschlusses bei der Wertpapierbörse Frankfurt zur Bereitstellung für die Öffentlichkeit in elektronischer oder einer anderen geeigneten Form
Zwischenberichte	Veröffentlichung unverzüglich nach der Erstellung und in jedem Fall nicht später als 2 Monate nach Ende des Berichtszeitraums (4 Monate bei Rückversicherungsunternehmen)	Veröffentlichung des Zwischenberichts im Bundesanzeiger oder in einem überregionalen Börsenpflichtblatt oder im Druckformat bei den Zahlstellen (die mit der Auszahlung der Dividenden an die Aktionäre beauftragten Stellen) Hinterlegung der Zwischenberichte bei der Wertpapierbörse Frankfurt zur Bereitstellung für die Öffentlichkeit in elektronischer oder einer anderen geeigneten Form
Ordentliche Hauptversammlung	Unverzügliche Veröffentlichung der Einberufungsmitteilung Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung	Veröffentlichung der Einberufungsmitteilung in einem überregionalen Börsenpflichtblatt und Hinterlegung bei der Wertpapierbörse Frankfurt Mitteilung an die Wertpapierbörse Frankfurt
Finanzkalender	Zu Beginn jedes Geschäftsjahres	Veröffentlichung auf der Internetseite des Emittenten und Hinterlegung bei der Wertpapierbörse Frankfurt zur Bereitstellung für die Öffentlichkeit in elektronischer oder einer anderen geeigneten Form
Außergewöhnliche Geschäftsvorfälle (<i>Ad hoc</i> -Meldungen)	Unverzügliche Veröffentlichung	Veröffentlichung nach den Vorschriften über <i>Ad hoc</i> -Veröffentlichungen und die Führung von Insiderverzeichnissen gem. WpHG (WpAIV).
Pressemitteilungen	Je nach Zeitplan des betreffenden Geschäftsvorfalles/Ereignisses	Veröffentlichung entsprechend der für den betreffenden Geschäftsvorfall/das betreffende Ereignis vorgesehenen Art und Weise

Zusammenfassende Beschreibung der Geschäftstätigkeit der Allianz Gruppe

Die Allianz Gruppe zählt zum 30. September 2005 178.462 Mitarbeiter und ist einer der größten Anbieter von Finanzdienstleistungen weltweit. Sie bietet Produkte und Dienstleistungen aus den Bereichen Versicherung, Bankgeschäft und Vermögensverwaltung an. Der gesamte Umsatz der Gruppe des Geschäftsjahrs 2004 beläuft sich auf EUR 96,875 Milliarden² und EUR 75,733 Milliarden zum dritten Quartal des Geschäftsjahrs 2005.

² Im Geschäftsjahr 2005 hat die Allianz für ihren Konzernabschluss die geänderten und neuen Rechnungslegungsstandards gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS) angenommen. Einige dieser neuen und geänderten Standards sind rückwirkend anzuwenden. Infolge dessen müssen auch die Angaben für die Zeiträume vor dem 1. Januar 2005 an die neuen und geänderten Standards angepasst und entsprechend geändert werden. Sofern an anderer Stelle nicht anders vermerkt, sind die IFRS-Standards bei den nachfolgenden zusammenfassenden Konzernangaben für die Geschäftsjahre 2002, 2003 und 2004 rückwirkend berücksichtigt. Daher können diese Angaben von den von der Allianz Gruppe bereits veröffentlichten Angaben abweichen.

Die Allianz Gruppe ist in über 70 Ländern tätig und in folgende vier Hauptbereiche unterteilt:

- (i) Schaden-/Unfallversicherung;
- (ii) Lebens- und Krankenversicherung;
- (iii) Bankgeschäft;
- (iv) Asset Management.

Die wichtigsten Märkte

In Deutschland wird ab dem 1. Januar 2006 die Geschäftstätigkeit in der Schaden- und Unfallversicherung sowie in der Lebens- und Krankenversicherung unter einer neuen Holding – der Allianz Deutschland AG – zusammengefasst, die zu 100 % von der Allianz SE gehalten wird. Außerhalb Deutschlands sind die wichtigsten Märkte für das Versicherungsgeschäft der Allianz Gruppe Frankreich, Italien, Großbritannien, die Schweiz, Spanien und die Vereinigten Staaten.

Das Segment Bankgeschäft besteht vor allem aus dem Geschäft der Dresdner Bank Gruppe. Die Dresdner Bank Gruppe verfügt über 969 deutsche und ausländische Filialen. Der wichtigste Markt für diesen Bereich ist Deutschland, wobei aber auch in Großbritannien, den Vereinigten Staaten und Asien in erheblichem Umfang Geschäft betrieben wird. Das Segment Asset Management ist weltweit über die folgenden wichtigen Geschäftszentren tätig: in Europa in München, Frankfurt am Main, Mailand, London und Paris; in Asien in Singapur und Hong Kong und in den Vereinigten Staaten in Westport (Connecticut), San Francisco, San Diego und Newport Beach (Kalifornien).

Versicherungsgeschäft

Die Allianz Gruppe bietet in rund 70 Ländern Produkte und Dienstleistungen – für Einzelpersonen oder Gruppen – in der Schaden-/Unfallversicherung sowie im Lebens-/Krankenversicherungsgeschäft an.

Zu den wichtigsten Produkten und Dienstleistungen der Allianz Gruppe zählen:

- (a) *Schaden-/Unfallversicherung.* Das Angebot der Allianz Gruppe umfasst unter anderem Versicherungsprodukte für Kraftfahrzeuge, Grundstücke, Reisen und sonstige Arten von Versicherungen für Privatkunden sowie Versicherungspolicen für Unternehmen aus Gewerbe und Industrie jeder Größenordnung.
- (b) *Lebens-/Krankenversicherung.* Das Geschäftsfeld Lebens-/Krankenversicherung bietet Lebensversicherungen, Rentenversicherungen, befristete Produkte sowie eine breite Palette an Kranken- und Unfallversicherungen sowie Einzel- und Gruppenpolicen in den Bereichen der Kranken- und Lebensversicherung wie auch Produkte für die betriebliche Altersvorsorge an.

Darüber hinaus bietet die Allianz Gruppe ihren Kunden auf globaler Ebene spezialisierte Versicherungsprodukte an, wie Kreditversicherungen, die Rückversicherung von Industrierisiken, Versicherungen für den Schifffahrts- und Luftverkehr sowie Reiseversicherungen. Die Allianz AG, Muttergesellschaft der Allianz Gruppe, fungiert überdies für den gesamten Konzern als Rückversicherer für nahezu sämtliche Versicherungsgeschäfte, ausgenommen die Rückversicherung internationaler Industrierisiken. Für ihre deutschen Tochterunternehmen in der Schaden-/Unfallversicherung ist die Allianz der hauptsächliche Rückversicherer; hiervon ausgenommen sind das verbundene, auf Kreditversicherungen spezialisierte Unternehmen Euler Hermes Kreditversicherungs AG sowie – im Geschäftsbereich Rückversicherung internationaler Industrierisiken – die Allianz Global Risks Re.

Auf den übrigen Märkten außerhalb Deutschlands fungiert die Allianz als Rückversicherer für die Unternehmen der Allianz Gruppe. Jedes Unternehmen der Allianz Gruppe kann Rückversicherungsdienstleistungen auch von anderen Rückversicherern als der Allianz beziehen, wobei diese jedoch den bevorzugten Partner für das von den Konzernunternehmen in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft darstellt und ihre Leistungen zu marktüblichen Konditionen anbietet. Außerdem bietet die Allianz zentrale Beratung für die Unternehmen der Allianz Gruppe hinsichtlich der Strukturierung ihrer Rückversicherungsprogramme, erstellt Listen zulässiger Rückversicherer und

übernimmt die Risikoüberwachung für Versicherungen gegen Naturkatastrophen und andere Ereignisse.

Bankgeschäft

Der Geschäftsbereich Bankgeschäft innerhalb der Allianz Gruppe entstand 2001 infolge der Übernahme der Dresdner Bank AG. In ihren 960 Filialen (Stand: 30. September 2005), davon 58 außerhalb Deutschlands, mit rund 36.000 Mitarbeitern bietet die Dresdner Bank traditionelle Bankdienstleistungen für Geschäftskunden, wie Einlagengeschäfte, Darlehensvergabe (einschließlich Baufinanzierung), Cash Management, und Corporate Finance, außerdem Beratung bei Verschmelzungen und Übernahmen, Dienstleistungen an Währungs- und Kapitalmärkten, Zeichnung von und Handel mit Wertpapieren und Derivaten an. Im Jahr 2004 beliefen sich die Erträge der Dresdner Bank auf EUR 6.226 Millionen. In den ersten neun Monaten des Jahres 2005 belief sich das operative Ergebnis der Dresdner Bank auf EUR 4.413 Millionen verglichen mit EUR 4.776 Millionen im entsprechenden Vorjahreszeitraum.

Zum heutigen Zeitpunkt sind die Tätigkeiten der Allianz Gruppe im Bankgeschäft in sechs Bereiche gegliedert: Personal Banking, Private & Business Banking, Corporate Banking, Dresdner Kleinwort Wasserstein, Institutional Restructuring Unit und Corporate Other.

Im November 2005 kündigte die Dresdner Bank eine Umstrukturierung ihrer Geschäftstätigkeiten an. Zur besseren Ausschöpfung der Marktpotentiale im Firmenkunden- und Kapitalmarktgeschäft, werden die Bereiche Corporate Banking und Dresdner Kleinwort Wasserstein in einem neuen Unternehmensbereich zusammengefasst werden, der unter der Bezeichnung Corporate & Investment Banking tätig sein wird. Ein zweiter Fokus sind Private Kunden und Geschäftskunden. Zu diesem Zweck werden der Vertrieb und die Produkte für Private Kunden und Geschäftskunden in dem Unternehmensbereich „Private & Business Clients“ zusammengefasst.

Ebenfalls im November 2005 wurden die Verträge zur Übertragung der Beteiligung der Allianz Gruppe in Höhe von 28,5 % an der Eurohypo AG an die Commerzbank AG abgeschlossen. Die Übertragung kann erst nach Erteilung der erforderlichen Genehmigungen durch die Aufsichtsbehörden vollständig vollzogen werden. Die Eurohypo AG ist im August 2002 aus der Verschmelzung der Hypothekenbanken der Commerzbank AG und der Deutsche Bank AG auf die Deutsche Hypothekenbank AG, Frankfurt am Main, die Hypothekenbank der Dresdner Bank, hervorgegangen.

Asset Management

Im Asset Management ist die Allianz Gruppe als globaler Anbieter von Produkten und Dienstleistungen der Vermögensverwaltung für institutionelle und private Kunden sowie für Großanleger tätig. Außerdem erbringt die Gruppe Dienstleistungen bezüglich der Kapitalanlagetätigkeiten für die ihr angehörenden Versicherungsunternehmen. Gemessen an dem verwalteten Vermögen zum 31. Dezember 2004 rangiert die Allianz Gruppe in diesem Bereich unter den fünf größten Anbietern weltweit.

Die Allianz Gruppe vertreibt ihre Dienstleistungen im Asset Management über fachlich qualifizierte Mitarbeiter (Berater in den Bankfilialen, in Vollzeit angestellte Vertreter bei den verbundenen Versicherungsunternehmen), über das Internet sowie über andere, für die Gruppe tätige Finanzberater.

Kapitalanlagen für Dritte

Die Geschäftstätigkeiten im Asset Management für Dritte übt die Allianz Gruppe über weltweit tätige Gesellschaften aus, die unter der Dachmarke „Allianz Global Investors“ firmieren. Die Gruppe ist in den verschiedenen geographischen Regionen der Welt unter zahlreichen Bezeichnungen tätig.

Zum 30. September 2005 beliefen sich die Kapitalanlagen für Dritte weltweit auf rund EUR 711 Milliarden; dies sind ca. 58 % der gesamten von der Allianz Gruppe zum 30. September 2005 verwalteten Kapitalanlagen.

Umstrukturierung des Versicherungs- und Bankgeschäfts der Allianz in Deutschland

In Deutschland wird die Allianz ihr Versicherungsgeschäft, das derzeit in fünf verschiedenen Aktiengesellschaften betrieben wird, von denen jede über eine eigene Vertriebsstruktur verfügt, unter einer neuen Holding-Gesellschaft, der Allianz Deutschland AG, zusammenfassen. Die Allianz Deutschland AG ist eine einhundertprozentige Tochtergesellschaft der Allianz AG. Die Beteiligungen an Allianz Versicherungs-AG, an Allianz Lebensversicherungs-AG und an Allianz Private Krankenversicherungs-AG wurden im November 2005 auf die Allianz Deutschland AG übertragen. Im Rahmen der oben erwähnten Umstrukturierung des deutschen Versicherungsgeschäfts werden die Frankfurter Versicherungs-AG und die Bayerische Versicherungsbank AG („BVB“) auf die Allianz Versicherungs-AG verschmolzen werden. Zuvor hatte die Allianz im November 2005 ihre Beteiligung an der BVB von 90 % auf 100 % erhöht. Weiterhin sollen die Vertriebsaktivitäten der deutschen Sach-, Lebens- und Krankenversicherungen in einer eigenständigen Vertriebsgesellschaft als vierter Tochtergesellschaft der Allianz Deutschland AG gebündelt werden.

Ab dem 1. Januar 2006 wird die bisherige regionale Struktur der Sachgruppe Deutschland sowie der Niederlassungen der Allianz Lebensversicherungs-AG und der Allianz Private Krankenversicherungs-AG durch die Einrichtung von vier Vertriebs- und Dienstleistungsgebieten ersetzt. Diese neuen Vertriebs- und Dienstleistungsgebiete umfassen die Regionen Nordwest (Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen), Nordost (Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen), Südwest (Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Saarland) und Südost (Bayern). Die Gruppe beabsichtigt, diese Planung innerhalb der kommenden 12 Monate umzusetzen.

Die Dresdner Bank hat im November 2005 eine Neuausrichtung ihres Geschäftsmodells bekannt gegeben, bei der die Unternehmensbereiche Corporate Banking und Dresdner Kleinwort Wasserstein künftig in der Einheit Corporate & Investment Banking und der Vertrieb und die Produkte für Private Kunden und Geschäftskunden künftig im Unternehmensbereich Private & Business Clients zusammengefasst werden.

Diese grundlegenden Neuorganisationen des Versicherungsgeschäfts und des Bankgeschäfts in Deutschland erfolgen unabhängig von der Verschmelzung der RAS auf die Allianz und dem dadurch bedingten Formwechsel der Allianz von einer Aktiengesellschaft deutschen Rechts in eine Europäische Gesellschaft (SE).

Für ausführlichere Informationen in Bezug auf die übernehmende Gesellschaft (Allianz) wird auf den Verschmelzungsbericht der Allianz verwiesen.

2.1.2 Vorgehensweise, Bedingungen und Modalitäten der Transaktion

2.1.2.(a) Bewertung der RAS und der Allianz auch in Bezug auf etwaige Sachverständigen-gutachten

Bereits am 11. September 2005, anlässlich der Genehmigung der Transaktion, haben RAS und Allianz auf der Grundlage allgemein anerkannter Methoden das folgende Umtauschverhältnis bestimmt: von 0,153 bis zu 0,161 Allianz-Stammaktien für jede RAS-Stammaktie oder RAS-Vorzugsaktie (die „Umtauschspanne“).

Nachdem der Vorstand der Allianz und der Verwaltungsrat der RAS der Transaktion am 11. September 2005 zugestimmt haben, wurde die Kursentwicklung der RAS-Stamm- und Vorzugsaktien durch verschiedene Faktoren, wie z. B. die Veröffentlichung des Barangebotspreises und der Umtauschspanne für die nachfolgende Verschmelzung, maßgeblich beeinflusst.

Eine Anpassung der Ergebnisse aus den von Merrill Lynch International zum Zeitpunkt der Genehmigung der Transaktion angewendeten Bewertungsmethoden ist für die heutige Situation nur von geringer Bedeutung, so dass diese Ergebnisse für den Zweck, zu dem sie angewendet wurden,

gültig bleiben. Deshalb werden auf den nachfolgenden Seiten die Beschreibung und die Ergebnisse aus dem Text des Dokuments, das vom Verwaltungsrat der RAS erstellt und am 11. September 2005 gebilligt wurde, wiedergegeben.

Ziel der Bewertung der Spanne für das Umtauschverhältnis zwischen den Allianz- und den RAS-Aktien, die anlässlich der Genehmigung der Transaktion auf der Basis der Marktpreise zum 9. September 2005 durchgeführt wurde, ist die Bestimmung einer Von-Bis-Angabe für dieses Umtauschverhältnis, das anhand der zu diesem Datum verfügbaren Daten und vorbehaltlich der Sachverständigengutachten über die Angemessenheit des Umtauschverhältnisses ermittelt wurde. Diese „Von-Bis-Spanne“ stellt mithin eine Bewertung der beiden an der Verschmelzung beteiligten Gesellschaften zum diesem Zeitpunkt auf *“stand-alone basis”* dar (das heißt, ohne Gewährung von „Prämien“ zugunsten der Aktionäre einer Gesellschaft gegenüber der anderen und ohne Berücksichtigung etwaiger Wertsteigerungskomponenten, die sich aus Synergien aus der Integration der beiden Unternehmen ergeben könnten). Auf diese Weise können vergleichbare Werte aufgestellt werden, um den Rahmen zu bestimmen, in dem das Umtauschverhältnis für die vorliegende Transaktion liegen soll.

Die berücksichtigten Werte (bei denen, angesichts der grenzüberschreitenden Natur der Verschmelzung, auch die Bewertungsgrundsätze und –praxis berücksichtigt wurden, die in Deutschland zur Bestimmung des Umtauschverhältnisses Anwendung finden) wurden unter Annahme der Unternehmensfortführung ermittelt. Sie stellen weder eine eigenständige Bewertung der an der Verschmelzung beteiligten Gesellschaften dar, noch sind sie mit etwaigen Kauf- oder Veräußerungswerten vergleichbar (in die normalerweise mögliche Kontrollprämien und Minderheitenabschläge einfließen). Die oben genannten Werte spiegeln auch nicht die infolge der Verschmelzung erwarteten strategischen, operativen und finanziellen Synergien wider.

In Anbetracht des Ziels, vergleichbare Werte zur Festlegung des Umtauschverhältnisses zu ermitteln, wurden dabei Bewertungsmethoden und -verfahren angewandt, die der Natur der beiden Gesellschaften sowie ihrem spezifischen Tätigkeitsbereich Rechnung tragen. Voraussetzung für die Bestimmung des Umtauschverhältnisses ist die Festlegung und Anwendung von einheitlichen Bewertungsmethoden für die Allianz und die RAS.

Im Einzelnen wurden zur Bewertung beider Gesellschaften folgende Methoden herangezogen:

- **Börsenkurse;**
- **Sum of the Parts (Summe der Segmente);**
- **Multiplikator-Verfahren;**
- **Regressionsanalyse.**

Unterstützend wurden im Bewertungsprozess überdies auch die Angaben von Finanzanalysten zu den Kurszielen der Allianz- und RAS-Aktien berücksichtigt.

Hinsichtlich der Bewertung der RAS-Vorzugsaktien erschien am 9. September 2005 der Wert dieser Aktien für Zwecke der Bewertung nicht von besonderer Bedeutung zu sein, angesichts der Tatsache, dass (i) die Vorzugsaktien rund 0,2 % des gesamten Kapitals der RAS ausmachen, (ii) das Handelsvolumen und der Gegenwert pro Tag bezogen auf den Mittelwert der letzten sechs Monate bei 2.600 Aktien am Tag und bei EUR 0,06 Millionen lagen, was 0,19 % ihres Marktwerts entspricht. Deshalb wurden diese Aktien im Rahmen der Bewertung wie RAS Stammaktien behandelt. Sämtliche Analysen zur Bewertung der RAS setzen mithin eine Gesamtzahl von 672.227.004 Aktien an.

Im Folgenden werden die zur Bewertung der Allianz und der RAS herangezogenen Bewertungsmethoden und -prinzipien sowohl theoretisch als auch im Hinblick auf die wichtigsten Ergebnisse erläutert.

Börsenkurse

Sind die an einer Verschmelzung beteiligten Gesellschaften börsennotiert, so legen Theorie und berufsmäßige Praxis es nahe, die Ergebnisse zu berücksichtigen, die sich aus den Börsennotierungen der jeweiligen Aktien ableiten lassen, wobei Durchschnittswerte über angemessene Zeiträume hinweg gebildet werden. Im vorliegenden Fall erweisen sich die Börsennotierungen angesichts der hohen Marktkapitalisierung und der hohen Liquidität der Allianz und der RAS, der Vielzahl der Einschätzungen durch führende Finanzanalysten und der Zusammensetzung der Aktionärskreise (hoher Anteil internationaler institutioneller Investoren), als besonders relevant. Bei der Börsenkursmethode erfolgt die Ermittlung des Unternehmenswertes auf Grundlage der Börsenkurse über einen erheblichen Zeitraum, der zeitnah zu dem Stichtag der Bewertung endet. Bei der Bewertung auf der Grundlage von Börsenkursen wurden die Kurse der Allianz und der RAS zugrunde gelegt, die in verschiedenen relativ langen Zeiträumen (von bis zu zwölf Monaten) vor dem 9. September 2005 (letzter verfügbarer Börsentag vor Zustimmung zu der Transaktion) beobachtet wurden. Aus der Analyse der historischen Kursentwicklungen wurden Durchschnittswerte über 1, 3, 6 und 12 Monate gebildet, die einen Korridor relativ konstanter Unternehmenswerte ergeben (siehe nachstehende Tabelle). Die Bezugszeiträume wurden so ausgewählt, dass einerseits kurzfristige Fluktuationen neutralisiert werden konnten, die sich unter Umständen in den Notierungen niederschlagen, und andererseits der Notwendigkeit Rechnung getragen wurde, zeitlich näher verzeichnete Kurse entsprechend stärker zu gewichten, da diese naturgemäß die Gesamtheit der am Markt verfügbaren Informationen besser widerspiegeln.

Börsenkurse (Stammaktien) (EUR)			
Mittelwerte	Allianz	RAS	Umtauschverhältnis (X)*
Tageskurs zum 9. September 2005	109,1	17,7	0,162
Einfacher Mittelwert 1 Monat	107,2	16,9	0,158
Einfacher Mittelwert 3 Monate	102,2	16,5	0,161
Einfacher Mittelwert 6 Monate	98,7	16,6	0,169
Einfacher Mittelwert 12 Monate	94,9	16,6	0,175

Quelle: FactSet

* Anzahl der Allianz Stammaktien für jede Stamm- oder Vorzugsaktie der RAS

Sum of the Parts (Summe der Segmente)

Bei Anwendung dieser Methode ergibt sich der Unternehmenswert der Allianz und der RAS aus der Summe der Werte der einzelnen Segmente jeder Gesellschaft, wobei diese Segmente als unabhängig voneinander zu bewertende wirtschaftliche Einheiten betrachtet werden. Zur Bewertung der einzelnen Segmente wurden vorwiegend Bewertungsmethoden auf Basis von Marktmultiplikatoren verwendet, wobei die Rentabilität und der relative Beitrag jedes Geschäftsbereichs zum Konzern betrachtet werden.

Die Segmente der Allianz bzw. der RAS, auf die diese Methoden angewandt wurden, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Lebensversicherung;
- Schaden-/Unfallversicherung;
- Asset Management; und
- Bankgeschäft.

Die hierbei zugrunde gelegten Wirtschafts- und Finanzdaten basieren auf Prognosen bezüglich zum 9. September 2005 verfügbarer Vermögens- und Ertragsgrößen der Allianz und der RAS für das Jahr 2005. Die jeweils zur Bewertung eines jeden Segmentes herangezogenen Multiplikatoren entsprechen der gängigen Marktpraxis. Die Bewertung der Konsolidierungsposten der Allianz bzw. der RAS

erfolgte unter Verwendung des impliziten Multiplikators Kurs/Überschuss vor dem konsolidierten Ergebnis.

Zur Unterstützung des Bewertungsprozesses wurden die für diese Bewertungen impliziten Multiplikatoren (basierend auf Wirtschafts- und Ertragsgrößen sowie Embedded Values) den Multiplikatoren von börsennotierten Gesellschaften gegenüber gestellt, die hinsichtlich der jeweils bewerteten Segmente als vergleichbar gelten.

Die folgende Tabelle enthält die nach Sum-of-the-Parts-Verfahren ermittelten Mindest- und Höchstwerte je Allianz und RAS Aktie.

Werte je Aktie (EUR)			
	Allianz	RAS	Umtauschverhältnis (X)*
Wert je Aktie	108,0-118,0	15,5-16,5	0,140-0,144

* Anzahl der Allianz Stammaktien für jede Stamm- oder Vorzugsaktie der RAS

Multiplikator-Verfahren

Das Prinzip der Marktmultiplikatoren besteht in der Analyse des Verhältnisses von Börsenkapitalisierung zu einer Reihe von maßgeblichen Bilanz- und Ertragspositionen für eine Referenzgruppe börsennotierter Versicherungsunternehmen, die mit den zu bewertenden Unternehmen vergleichbar sind.

In vorliegendem Fall erschien es zweckdienlich, zwei separate Vergleichsgruppen von Unternehmen auszuwählen, die mit der Allianz bzw. der RAS in Bezug auf Größe, Geschäftsbereiche und geografische Präsenz vergleichbar sind. Die für die Allianz ausgewählte Vergleichsgruppe enthält die gemessen an der Marktkapitalisierung größten europäischen Versicherungskonzerne, die im Bereich Lebens- und Schaden-/Unfallversicherung eine bedeutende Präsenz sowie einen hohen Diversifizierungsgrad ihrer Erträge aufweisen. Im Einzelnen sind hier AXA, Generali, Aviva und ZFS zu nennen. Die Vergleichsgruppe für RAS umfasst die wichtigsten börsennotierten italienischen Versicherungskonzerne sowie einige europäische Versicherungskonzerne mit vergleichbarem Profil in Bezug auf die geografische und produktspezifische Diversifizierung (z.B. AGF, AMB Generali und Mapfre). Die Wahl der in diesem Fall maßgeblichen Verhältnisse oder Multiplikatoren orientierte sich an den besonderen Merkmalen der Versicherungsbranche sowie an den Marktgepflogenheiten. Dementsprechend galten als relevante Faktoren das Kurs/Gewinn-Verhältnis, das Verhältnis zwischen Kurs/*Embedded Value Earnings* sowie Kurs/*Embedded Value* je Aktie. Die Berechnung des Börsenwertes der Vergleichsunternehmen erfolgte unter Zugrundelegung der Referenznotierungen zum 9. September 2005.

Referenzwerte für die Berechnung der Multiplikatoren waren die von führenden Investmentfirmen zum 9. September 2005 geschätzten Gewinnerwartungen für die Jahre 2005 und 2006 bzw. der erwartete *Embedded Value Earnings*-Wert 2005 sowie der *Embedded Value*-Wert 2005. Die auf dieser Grundlage erfolgte Berechnung ergab folgendes Verhältnis:

Werte je Aktie (EUR)			
	Allianz	RAS	Umtauschverhältnis (X)*
Wert je Aktie	100,0-110,0	16,0-17,0	0,155-0,160

* Anzahl der Allianz Stammaktien für jede Stamm- oder Vorzugsaktie der RAS

Regressionsanalyse

Die Regressionsanalyse basiert auf der Erfahrungstatsache, dass eine Korrelation zwischen der Rentabilität einer Gesellschaft (gemessen am *Return on Equity*, ROE) und der Marktbewertung ihres Eigenkapitals, angegeben durch das Kurs-Eigenkapital-Verhältnis (P/BV; Price/Book Value), besteht.

Insbesondere bei Finanzdienstleistungsunternehmen ist eine ausgeprägte Korrelation zwischen ROE und P/BV festzustellen, weshalb diese Methode in der Marktpraxis häufig Anwendung findet. Die für die Regressionsanalyse (für die Jahre 2005 und 2006 anhand des ROE und P/BV) herangezogene Gruppe von Vergleichsunternehmen entspricht der für das Multiplikatorverfahren ausgewählten Gruppe. Allerdings wurden für die Regressionsanalyse einige Gesellschaften ausgeschlossen, deren Wachstumsprofil und Geschäftsmodell nicht mit denen der Allianz bzw. der RAS vergleichbar sind, sowie ebenfalls alle Unternehmen, deren Multiplikatoren erheblich vom Marktdurchschnitt abweichen. Als Referenzdatum für die Berechnung der Marktmultiplikatoren wurde der 9. September 2005 zugrunde gelegt.

Das Regressionsmodell wurde zur Schätzung des *Embedded Value* der Allianz und der RAS verwendet. Dies erfolgte unter Zugrundelegung der von führenden Investmentfirmen angestellten Schätzungen zum erwarteten Eigenkapital und der Rentabilität für die Jahre 2005 und 2006.

Folgende Tabelle zeigt die Werte je Allianz und RAS Aktie auf, die mittels Regressionsanalyse für die Jahre 2005 und 2006 ermittelt wurden.

<u>Werte je Aktie (EUR)</u>			
	Allianz	RAS	Umtauschverhältnis (X)*
Wert je Aktie	102,0-108,0	18,5-20,5	0,181-0,190

* Anzahl der Allianz Stammaktien für jede Stamm- oder Vorzugsaktie der RAS

Kursziele von Finanzanalysten

Diese Methode ermöglicht einen Vergleich der für die Unternehmen Allianz und RAS durchgeführten Bewertungen, die sich aus den Untersuchungen führender in- und ausländischer Investmentfirmen ergeben, um mittels eines Vergleichs der diesbezüglichen Kursziele das hierin implizierte Umtauschverhältnis zu bestimmen. Zur Durchführung dieser Analyse wurden die zwischen dem Ende des ersten Quartals 2005 und dem 9. September 2005 veröffentlichten Analystenberichte zugrunde gelegt.

Da sich die Kursziele - wie in der Finanzanalyse üblich - auf einen Zeithorizont von 12 Monaten beziehen, wurde der abgezinste Zeitwert des mittleren Kursziels zum Bewertungsdatum berücksichtigt.

<u>Werte je Aktie (EUR)</u>			
	Allianz	RAS	Umtauschverhältnis (X)*
Wert je Aktie	104,0-120,0	14,0-19,0	0,135-0,158

* Anzahl der Allianz Stammaktien für jede Stamm- oder Vorzugsaktie der RAS

Zusammenfassung der Ergebnisse der Anwendung der vorstehend beschriebenen Methoden

Die nachstehende Tabelle enthält außerdem Ergebnisse, die auf Bewertungen der Allianz und der RAS basieren, die um die Komponente berichtigt wurden, die sich zum 9. September 2005 aus der für 2005 erwarteten Dividende ergibt. Damit wurde der Tatsache Rechnung getragen, dass die Verschmelzung im Juli 2006 abgeschlossen werden soll und dass die Dividendenauszahlung für das Jahr 2005 seitens

Allianz und RAS für beide Gesellschaften voraussichtlich im Mai 2006 erfolgen wird. Die Bestimmung des berechtigten Umtauschverhältnisses erfolgte unter Einbeziehung der Anpassung, die sich daraus ergibt, dass die RAS-Aktionäre die RAS-Dividende für 2005 vor Umtausch der RAS- in Allianz-Aktien erhalten werden und die Allianz-Dividende verhältnismäßig niedriger ist als jene der RAS.

BEWERTUNGSVERFAHREN (STAMMAKTIEN)	UMTAUSCH- VERHÄLTNIS (X)*	BERICHTIGTES UMTAUSCH- VERHÄLTNIS (X)*
Börsennotierung - 9. September 2005	0,162	0,157
Arithmetische Mittelwerte:		
- Mittelwert 1 Monat	0,158	0,153
- Mittelwert 3 Monate	0,161	0,155
- Mittelwert 6 Monate	0,169	0,163
- Mittelwert 12 Monate	0,175	0,170
<i>Sum-of-the-Parts</i> Verfahren	0,140-0,144	0,135-0,138
Multiplikator-Verfahren	0,155-0,160	0,149-0,154
Regressionsanalyse	0,181-0,190	0,176-0,185
Bewertung der Finanzanalysten	0,135-0,158	0,129-0,154

* Anzahl der Allianz Stammaktien für jede Stamm- oder Vorzugsaktie der RAS

2.1.2.(b) Bewertungskriterien und -methoden zur Festlegung des Umtauschverhältnisses

Nach der Ermittlung der Umtauschspanne sind die beiden Gesellschaften folgendermaßen vorgegangen:

- Die Allianz hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young mit der Bewertung der Allianz und der RAS beauftragt, um auf dieser Grundlage ein endgültiges Umtauschverhältnis für die RAS-Stamm- und Vorzugsaktien festzulegen. Die Bewertung erfolgte in diesem Fall anhand des Standards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland („IDW S 1“ bzw. „Standard“).
- Die RAS hat PwC beauftragt, das RAS-Management als beratender Bewerter zu unterstützen. Dabei sollten u. a. im Interesse der Gesellschaft die Ergebnisse aus der Anwendung von IDW S 1 bewertet werden.

Die Bewertungsmethode (IDW S 1)

IDW S 1 umfasst Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen. Der ursprünglich am 28. Juni 2000 veröffentlichte Standard wurde kürzlich aktualisiert.

Nach IDW S 1 bestimmt sich der Wert eines Unternehmens unter der Voraussetzung ausschließlich finanzieller Ziele durch den Barwert der mit dem Eigentum an dem Unternehmen verbundenen Nettozuflüsse an die Unternehmenseigner (Nettoeinnahmen der Unternehmenseigner). Demnach wird der Wert des Unternehmens allein aus seiner Eigenschaft abgeleitet, finanzielle Überschüsse für den Unternehmenseigner zu erwirtschaften.

Ein Bewerter kann im Rahmen einer Unternehmensbewertung unterschiedliche Funktionen ausüben. In der Funktion eines neutralen Bewertungsgutachters handelt er als Sachverständiger, der mit

nachvollziehbarer Methodik einen objektivierten, von den individuellen Wertvorstellungen der betroffenen Parteien unabhängigen Wert des Unternehmens ermittelt.

Die Bewertung eines Unternehmens basiert auf der am Bewertungsstichtag vorhandenen Ertragskraft. Grundsätzlich beruht die vorhandene Ertragskraft auf den zum Bewertungsstichtag vorhandenen Erfolgsfaktoren.

Unternehmen sind zweckgerichtete Kombinationen von materiellen und immateriellen Werten, durch deren Zusammenwirken finanzielle Überschüsse erwirtschaftet werden sollen. Der Wert eines Unternehmens wird deshalb nicht durch die Werte der einzelnen Bestandteile des Vermögens und der Schulden bestimmt, sondern durch das Zusammenwirken aller Werte.

Das Bewertungsobjekt umfasst zum einen das betriebsnotwendige Vermögen, zum anderen das nicht betriebsnotwendige Vermögen, welches separat zu bewerten ist.

Bei der Ermittlung der finanziellen Überschüsse sind zunächst die Ertragsteuern, die das Unternehmen belasten, abzuziehen.

Ertragsteuern der Unternehmenseigner, die mit dem Eigentum an dem Unternehmen verbunden sind, müssen bei der Bewertung berücksichtigt werden.

Bestimmung des Umtauschverhältnisses anhand des Standards (IDW S 1)

Die Festlegung des Umtauschverhältnisses erfolgte unter Zugrundelegung des Standards IDW S 1.

Dies bedeutet, dass sowohl die Allianz als auch die RAS nach der Ertragswertmethode bewertet wurden. Dies ist die gängige Bewertungsmethode, die von deutschen Wirtschaftsprüfern im Falle von Verschmelzungen angewendet wird (*Capitalised Earnings Method*). Nach diesem Verfahren wird zunächst der Barwert der Nettozuflüsse aus dem betriebsnotwendigen Nettovermögen ermittelt; in einem zweiten Schritt wird der Wert von nicht betriebsnotwendigem Vermögen und von weiteren Sonderwerten errechnet und anschließend zum Ergebnis hinzu addiert. Beide Gesellschaften wurden nach einheitlichen Methoden bewertet.

Sowohl die Allianz als auch die RAS wurden unter Berücksichtigung der mehrheitlichen Beteiligung der Allianz an der RAS auf einer Stand-Alone-Basis bewertet. Dies bedeutet, dass positive oder negative Auswirkungen der Verschmelzung der RAS mit der Allianz bei der Bewertung nicht berücksichtigt wurden.

Nach IDW S 1 ist der Wert eines Unternehmens an einem bestimmten Stichtag zu ermitteln, dem Bewertungsstichtag. Dies ist in diesem Fall der 3. Februar 2006, an dem die außerordentliche Gesellschafterversammlung der RAS stattfindet. Zur Berücksichtigung des Barwerts wurden die Nettozuflüsse zunächst auf den technischen Bewertungsstichtag (1. Januar 2006) abgezinst und dann auf den 3. Februar 2006 aufgezinst. Der technische Bewertungsstichtag ist maßgeblich dafür, welche Nettozuflüsse in die Bewertung der beiden Gesellschaften eingehen.

Im Rahmen der Bewertung wurden Allianz und RAS als zwei getrennte Bewertungseinheiten betrachtet. Die erwarteten Nettozuflüsse der beiden Gesellschaften wurden jeweils getrennt analysiert, wobei sich diese Nettozuflüsse aus den konsolidierten Planungsrechnungen der Allianz und der RAS ableiten. Jede konsolidierte Planungsrechnung erstreckt sich über den Zeitraum von 2006 bis 2008. Die Erstellung der Planungsrechnungen erfolgte nach den vier Segmenten: Schaden-/Unfallversicherung, Lebensversicherung, Bankgeschäft und Vermögensverwaltung.

Von ihrem Aufbau her bilden die Planungsrechnungen die operative Struktur der Allianz Gruppe ab. Da die RAS eine Konzerngesellschaft der Allianz ist, wurde die Planungsrechnung der RAS im Rahmen der Planungsrechnung der Allianz konsolidiert. In Übereinstimmung mit der im

Jahresabschluss der Allianz angewandten Darstellungsmethode ist der Anteil anderer Gesellschafter am Ergebnis unter dem voraussichtlichen Konzernjahresüberschuss ausgewiesen.

Die Planungsrechnungen sind das Ergebnis eines strukturierten Planungsprozesses innerhalb der Allianz Gruppe, der bei den wichtigsten Gesellschaften der Allianz Gruppe und der RAS Gruppe in zwei Phasen stattfindet: dem „Strategischen Dialog“ und dem „Planungsdialog“.

Die Planungsrechnungen mussten von Ernst & Young nach entsprechender Analyse nicht korrigiert werden. Nach den gängigen Verfahren zur Wertermittlung sich verschmelzender Unternehmen wurden vergleichbare Aspekte auf vergleichbare Art und Weise behandelt.

Die Unternehmensbewertungen der Allianz und der RAS wurden anhand der Zwei-Phasen-Methode ermittelt: Die Phase I bezieht sich auf den Detailplanungszeitraum, d. h. auf die Geschäftsjahre von 2006 bis 2008. Für die darauf folgenden Geschäftsjahre ab 2009 (Phase II) wurden die Zukunftserfolgswerte als ewige Rente ermittelt.

Die Nettozuflüsse für die Berechnung der ewigen Rente wurden unter Zugrundelegung der für 2008 erwarteten Ergebnisse bestimmt, wobei für diese ein jährliches Wachstum um 1,5 % unterstellt wurde. Zur Finanzierung des erwarteten Wachstums muss eine Erhöhung des regulatorischen Eigenkapitals in Erwägung gezogen werden.

Nettozuflüsse für die Berechnung der ewigen Rente können nicht direkt aus der Planung für das Jahr 2008 abgeleitet werden, soweit bestimmte Aufwands- und Ertragsposten zukünftig erwartungsgemäß nicht in gleichem Ausmaß anfallen werden. Aus diesem Grund wurde die Combined Ratio im Hinblick auf den langfristig zu erwarteten durchschnittlichen Schadensverlauf korrigiert. Auch das Kapitalanlagenergebnis wurde unter Berücksichtigung der langfristig zu erwartenden durchschnittlichen Verzinsungsannahmen neu berechnet.

Um den Unternehmenswert zu bestimmen, müssen die künftig erwarteten Nettozuflüsse unter Anwendung eines angemessenen Kapitalisierungszinssatzes auf den Bewertungsstichtag abgezinst werden; der Kapitalisierungszinssatz wird durch Vergleich mit dem Zahlungsstrom ermittelt, der mit einer im Vergleich zum Bewertungsobjekt besten alternativen Kapitalverwendung erzielt werden kann. Bei der Bestimmung des Kapitalisierungszinssatzes werden in aller Regel zwei Komponenten berücksichtigt: der Basiszinssatz und die Risikoprämie. Berücksichtigt werden müssen auch die Steuerlast und das mögliche Wachstum der Unternehmenserträge über den Detailplanungszeitraum hinaus.

Bei der Berechnung des Basiszinssatzes wurde eine Zinsstrukturkurve genutzt, die sich aus aktuellen Zinssätzen sowie der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinsstrukturkurve berechnet. Gestützt auf diesen Ansatz erschien die Anwendung eines Basiszinssatzes von 4,00 % als angemessen.

Da die Erträge aus alternativen Kapitalmarktanlagen von den Anlegern versteuert werden müssen, ist bei der Ermittlung des Basiszinssatzes auch die persönliche Ertragsteuersituation zu berücksichtigen. Entsprechend der Empfehlung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland wurde bei der Berechnung des Basiszinssatzes ein typisierter persönlicher Steuersatz von 35 % für natürliche Personen angesetzt und der Basiszinssatz nach Steuern entsprechend auf 2,60 % reduziert.

Anders als eine risikolose Kapitalanlage ist die Kapitalanlage in eine Gesellschaft stets mit Risiken und Chancen verbunden. Empirische Kapitalmarktstudien haben gezeigt, dass Kapitalanlagen in Aktien in der Vergangenheit je nach Zeithorizont eine durchschnittlich um 4 – 6 % höhere Rendite als risikolose Kapitalanlagen erwirtschafteten. Außerdem wurde das unternehmensspezifische Risiko über den sog. Beta-Faktor berücksichtigt.

Für Bewertungszwecke wurden Risikoprämien nach persönlicher Steuer von 7,15 % für die Allianz und mit 4,40 % für die RAS angesetzt.

Der Kapitalisierungszinssatz beinhaltet eine Prämie für das Inflationsrisiko. Allerdings verändern sich finanzielle Überschüsse eines Unternehmens nicht notwendigerweise mit Veränderungen der Inflationsrate. Für die Geschäftsjahre nach 2008 wurde eine Wachstumsannahme von 1,5 % getroffen. Mit Blick auf Wachstumspotentiale und Marktentwicklungen können künftige Kosten demnach zumindest teilweise auf Kunden überwältigt werden. Diese Wachstumsrate berücksichtigt, dass beide zu bewertenden Unternehmen Wachstumsperspektiven aufweisen, jedoch in reifen Märkten operieren.

Vermögensteile, die abgetrennt und frei veräußert werden können, ohne dass davon der eigentliche Unternehmenszweck berührt würde, werden als nicht betriebsnotwendiges Vermögen separat bewertet. Nicht betriebsnotwendiges Vermögen wurde sowohl für die Allianz als auch für die RAS in Form von Kunstgegenständen identifiziert, insgesamt jedoch von wertmäßig untergeordneter Bedeutung.

Im Rahmen dieser Unternehmensbewertung wurden Vorzugsaktien und Stammaktien der RAS gleichbehandelt. Dieses Vorgehen war begründet auf wissenschaftlichen Untersuchungen und auf Gerichtsentscheidungen.

2.1.2.(c) Festlegung des Umtauschverhältnisses

Als Ergebnis der oben genannten Bewertungsmethoden haben der Verwaltungsrat (*Consiglio di Amministrazione*) von RAS und der Vorstand von Allianz, gestützt auf die vorstehend wiedergegebenen Analysen, die zu einem Wert der Allianz Gruppe (zum Stichtag 3. Februar 2006) in Höhe von EUR 57,7 Milliarden, entsprechend einem Wert von EUR 142,27 pro Aktie, und zu einem Wert von EUR 15,1 Milliarden, entsprechend einem Wert von EUR 22,47 pro Aktie, das folgende Umtauschverhältnis festgelegt:

3 Allianz-Stammaktien
für 19 RAS-Stammaktien

und

3 Allianz-Stammaktien
für 19 RAS-Vorzugsaktien

Die Bewertung des Umtauschverhältnisses war Gegenstand einer gutachterlichen Prüfung durch die folgenden, von den zuständigen Gerichten bestellten Sachverständigen: Mazars & Guérard S.p.A. als unabhängiger Sachverständiger für die RAS; und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH als unabhängiger Sachverständiger für die Allianz (zur Abgabe der gesetzlich vorgeschriebenen Stellungnahme im Hinblick auf die Angemessenheit des Umtauschverhältnisses). Die Gutachten der vorstehenden Sachverständigen sind dem vorliegenden Informationsprospekt als Anlage 3 beigelegt.

2.1.2.(d) Verfahren für die Zuteilung der Aktien der übernehmenden Gesellschaft und Beginn der Gewinnberechtigung

Der Umtausch der RAS-Aktien erfolgt unter Zugrundelegung des vorstehend unter Ziffer 2.1.2 (c) beschriebenen Umtauschverhältnisses.

Die neu ausgegebenen und für den Umtausch vorgesehenen Allianz-Aktien werden den Berechtigten nach dem im nachfolgend beschriebenen Verfahren zugeteilt.

Gegebenenfalls bestehende, nicht ungültig gewordene („*non dematerializzate*“) RAS-Aktien (effektive Stücke) können erst und ausschließlich nach Aushändigung an einen autorisierten Intermediär (zur Erfassung in dem zentralen Verwaltungssystem für ungültig gewordene Wertpapiere) umgetauscht werden.

Nach dem anwendbaren deutschen Recht hat die RAS als Treuhänder für den Empfang der mit der Verschmelzung zu gewährenden Allianz-Aktien und die Aushändigung an die Aktionäre der RAS die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland, bestellt, die sich dazu der Deutsche Bank S.p.A., Mailand, Italien, als Erfüllungsgehilfin bedient.

Die neu ausgegebenen Allianz-Aktien, die in einer Globalurkunde verbrieft sind, werden dem Treuhänder unverzüglich nach Eintragung der Durchführung der von der Allianz beschlossenen Kapitalerhöhung im Rahmen der Verschmelzung in das Handelsregister in München übergeben. Der Treuhänder wird angewiesen, nach Eintragung der Verschmelzung in das Handelsregister am Sitz der Allianz AG und Umtausch der Aktien der Allianz AG im Verhältnis 1:1 in Aktien der Allianz SE den Aktionären der RAS Zug um Zug gegen Übertragung ihrer RAS-Aktien den Besitz an den ihnen zustehenden Aktien der Allianz SE zu verschaffen. Die Übergabe erfolgt durch die Verschaffung des Besitzes durch entsprechende Umschreibung in den Depots, in denen RAS-Aktien eingebucht sind, durch den zentralen Wertpapierverwahrer Monte Titoli S.p.A.. Die Kosten für die Durchführung des Aktienumtausches trägt die Allianz.

Was die Modalitäten der Gewährung von Allianz-Aktien betrifft, erhielt der Treuhänder zwecks Gewährleistung ganzzahliger Umtauschquotienten ferner den Auftrag, die nach Anwendung des Umtauschverhältnisses etwaig übrig gebliebenen Aktien über zugelassene Intermediäre zum Marktpreis zu veräußern und die entsprechenden Erträge ohne zusätzliche Kosten, Gebühren oder Provisionen an die betreffenden RAS-Anteilseigner auszuzahlen.

2.1.2.(e) *Barabfindungsrecht*

Bedingungen für die Ausübung des Barabfindungsrechts

Den Inhabern von RAS-Stammaktien sowie RAS-Vorzugsaktien, die sich den Gesellschafterversammlungsbeschlüssen über die Verschmelzung und die Änderung des Unternehmensgegenstandes nicht anschließen, steht gemäß Art. 2437 ff. des italienischen Zivilgesetzbuches (*Codice Civile*) aufgrund des Vorliegens der nachfolgenden Umstände ein Barabfindungsrecht zu: (i) Verlegung des Unternehmenssitzes der RAS ins Ausland; (ii) Änderung der Satzungsbestimmung über den Unternehmensgegenstand; (iii) im Fall der RAS-Vorzugsaktionäre ferner die Änderung der Mitgliedschaftsrechte der Aktionäre.

Barabfindungspreis

Da es sich bei der RAS um ein börsennotiertes Unternehmen handelt, wird der Barabfindungspreis der Aktien gemäß Art. 2437-ter des italienischen Zivilgesetzbuches (*Codice Civile*) ausschließlich anhand des arithmetischen Mittelwerts der Schlusskurse bestimmt, die in den sechs Monaten vor Einberufung der Gesellschafterversammlung erzielt wurden, deren Beschlüsse das Barabfindungsrecht begründen. Da die Einberufungsmittelungen der oben genannten Gesellschafterversammlungen am 27. September 2005 veröffentlicht wurden, beträgt der Barabfindungspreis der RAS-Stammaktien bzw. der RAS-Vorzugsaktien jeweils EUR 16,72 pro Aktie bzw. EUR 24,24 pro Aktie.

Ausübung des Barabfindungsrechts

Gemäß Art. 2437-bis des italienischen Zivilgesetzbuches (*Codice Civile*) können die abfindungsberechtigten Aktionäre ihr Barabfindungsrecht für alle oder für einen Teil der von ihnen gehaltenen Aktien durch diesbezügliche Mitteilung ausüben. Diese Mitteilung ist per Einschreiben innerhalb von 15 Tagen nach der Handelsregistereintragung des Beschlusses, aufgrund dessen dieses Recht ausgeübt wird, zu übersenden. Die Eintragung des Hauptversammlungsbeschlusses wird mit gesonderter Mitteilung in mindestens einer oder mehreren überregionalen Tageszeitungen bekannt gegeben. Die Austrittsmittteilung muss folgende Angaben enthalten: Name, Adresse, Steuernummer, Adresse für die Zustellung des weiteren Schriftverkehrs, Anzahl und Art der Aktien, für die das Barabfindungsrecht ausgeübt wird, sowie Angabe einer Kontoverbindung des austretenden Aktionärs, auf die die Barabfindung gutzuschreiben ist.

Die Aktien, für die das Barabfindungsrecht ausgeübt wird, können nicht übertragen werden und sind am Gesellschaftssitz zu hinterlegen. Das Barabfindungsrecht steht nur RAS-Aktionären zu, die zum Zeitpunkt des Gesellschafterversammlungsbeschlusses Aktionäre sind und dies bis zum Zeitpunkt der Ausübung dieses Rechts bleiben. Die Austrittserklärung muss überdies die Angabe des Vermittlers enthalten, bei dem die Aktien, für die das Barabfindungsrecht ausgeübt wird, hinterlegt sind, sowie eine Erklärung, dass diese nicht durch Pfandrechte oder sonstige Rechte zugunsten Dritter belastet sind. Zu diesem Zweck muss der Aktionär ferner eine durch einen (gemäß den Bestimmungen für dematerialisierte, zentral verwaltete Finanzinstrumente) autorisierten Vermittler ausgestellte Erklärung beifügen, in der Folgendes bescheinigt wird: (i) die Inhaberschaft der RAS-Aktien vor der Gesellschafterversammlung, (ii) die Inhaberschaft der RAS-Aktien zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung und (iii) dass die betreffenden Aktien nicht mit Pfandrechten oder sonstigen Rechten zugunsten Dritter belastet sind. Für den Fall, dass die RAS-Aktien durch ein Pfandrecht oder sonstige Rechte zugunsten Dritter belastet sind, hat der austretende Aktionär der Austrittserklärung eine gesonderte Erklärung des Pfandgläubigers bzw. des Dritten, zu dessen Gunsten eine sonstige Belastung besteht, beizufügen, mit der der Dritte gegenüber RAS seine unwiderrufliche Zustimmung erteilt, die Barabfindung entsprechend den Anweisungen des austretenden Gesellschafters auszuzahlen. Fehlt diese Erklärung des Dritten, ist die Austrittserklärung des Aktionärs unwirksam.

Liquidationsverfahren

Das Liquidationsverfahren der RAS-Aktien, für die das Barabfindungsrecht ausgeübt wird, erfolgt gemäß Art. 2437-*quater* des italienischen Zivilgesetzbuches (*Codice Civile*) über ein Erwerbsangebot der austrittsgegenständlichen RAS-Aktien an alle übrigen Inhaber von RAS Stamm- und Vorzugsaktien und zwar proportional zu der von ihnen gehaltenen Anzahl an Aktien („**Erwerbsangebot**“).

Das Erwerbsangebot gilt unterschiedslos und zu denselben Bedingungen für alle Inhaber von RAS-Stamm- und -Vorzugsaktien (mit Ausnahme der austretenden Aktionäre) und zwar proportional zu der Zahl der von ihnen gehaltenen Aktien.

Um das Erwerbsangebot wahrnehmen und das Erwerbsrecht ausüben zu können, wird eine Frist von mindestens 30 Tagen ab dem Datum der Hinterlegung des Erwerbsangebots beim Handelsregister Mailand gewährt, die in mindestens einer überregionalen Tageszeitung bekannt gegeben wird.

Der Erwerb der Aktien, die Gegenstand des Erwerbsangebots sind, kann über alle autorisierten Vermittler abgewickelt werden, die dem zentralisierten Wertpapierverwaltungssystem Monte Titoli S.p.A. angehören. Hierzu ist der bei den autorisierten Intermediären erhältliche Vordruck zu unterzeichnen. Für die Vermittler steht auf Anfrage ein Muster des Vordrucks am Sitz der RAS zur Verfügung. Die RAS-Aktionäre, die das Erwerbsrecht ausüben, haben, sofern sie dies gleichzeitig beantragen, ein Vorkaufsrecht auf die Aktien, für die nach Abschluss des Erwerbsangebots kein Erwerbsrecht ausgeübt wurde.

Gemäß den gesetzlich vorgeschriebenen Modalitäten und Fristen wird die RAS die Öffentlichkeit, die italienische Börsenaufsicht CONSOB und die Borsa Italiana S.p.A. über die Ergebnisse des Erwerbsangebots sowie über die Ergebnisse der etwaig erfolgten Ausübung des Vorkaufsrechts seitens der RAS-Aktionäre in Kenntnis setzen.

Die betreffenden Aktionäre werden von der erfolgten Übertragung der Aktien, auf die sich das Erwerbsangebot bezieht, durch die jeweiligen, dem zentralen Wertpapierverwaltungssystem Monte Titoli S.p.A. angeschlossenen Vermittler gemäß deren Fristen und internen Verfahrensweisen informiert werden.

Die RAS wird die Modalitäten und Fristen betreffend Zahlung und Aushändigung der Aktien, auf die sich das Erwerbsangebot bezieht, sowie gegebenenfalls weitere Angaben zum Erwerbsangebot bekannt geben. Dies erfolgt im Rahmen der Meldung über die Hinterlegung des Erwerbsangebots

beim Handelsregister Mailand, die in mindestens einer überregionalen Tageszeitung veröffentlicht wird.

2.1.2.(f) Stichtag, ab dem die Geschäfte auch steuerlich im Jahresabschluss der übernehmenden Gesellschaft erfasst werden

Für Zwecke der Rechnungslegung und in Anwendung von Art. 2504-*bis* Abs. 3 in Verbindung mit Art. 2501-*ter* Abs. 1 Nr. 6 des italienischen Zivilgesetzbuches (*Codice Civile*) gelten alle Handlungen und Geschäfte der RAS mit Wirkung zum Beginn des 1. Januar des Jahres, in dem die Verschmelzung mit Eintragung im Handelsregister am Sitz der Allianz wirksam wird, als für Rechnung der übernehmenden Gesellschaft vorgenommen. Dieser Stichtag gilt gemäß Art. 172 Abs. 9 des italienischen Einkommensteuergesetzes (TUIR – *Testo Unico delle Imposte sui Redditi*) auch in steuerrechtlicher Hinsicht.

Mit Wirksamwerden der Verschmelzung, übernimmt die übernehmende Gesellschaft alle Rechte und Pflichten, Aktiva und Passiva und Rechtsbeziehungen der RAS, mit Ausnahme derjenigen, die dem Auszugliedernden Geschäfts zuzurechnen sind. Erstere Rechte und Pflichten, Aktiva und Passiva und Rechtsbeziehungen – einschließlich der Beteiligung an der aufnehmenden Gesellschaft –, werden dann von der Allianz durch eine italienischen Betriebsstätte gehalten.

2.1.2.(g) Steuerliche Auswirkungen der Transaktion

Steuerneutralität

Für Ertragsteuerzwecke ist die Verschmelzung gemäß Art. 172, 178 und 179 des italienischen Einkommensteuergesetzes (TUIR), angenommen durch D.P.R. (Erlass des Präsidenten der Italienischen Republik) vom 22. Dezember 1986, Nr. 917, steuerneutral und stellt somit keine Realisation oder Ausschüttung von Gewinnen oder Verlusten hinsichtlich der Wirtschaftsgüter der übertragenen Gesellschaft (einschließlich der Vorräte und des Geschäftswertes) dar. Dies ergibt sich daraus, dass nach Wirksamwerden der Verschmelzung die Vermögensgegenstände der übertragenden RAS vollständig auf eine aus steuerlicher Sicht in Italien belegenen Betriebsstätte übergehen.

Verschmelzungsgewinne oder -verluste

Verschmelzungsgewinne oder -verluste, die durch die Verschmelzung entstehen sollten, sind nicht Bestandteil des steuerpflichtigen Einkommens der Allianz, da diese für Zwecke der Einkommensbesteuerung in Italien nicht relevant sind. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass höhere Werte, die aufgrund der Entstehung eines Verschmelzungsgewinns denjenigen Wirtschaftsgütern zugerechnet werden würden, die von der RAS stammen und in die Betriebsstätte der Allianz in Italien überführt werden, steuerlich zu dem letzten, bei RAS für Zwecke der italienischen Einkommensteuer festgestellten Werten angesetzt werden. Die Betriebsstätte der Allianz ist verpflichtet, durch entsprechende Überleitungsrechnung (*prospetto di riconciliazione*) in der Einkommensteuererklärung, die in der handelsrechtlichen Buchführung aufgeführten sowie die für steuerliche Zwecke angesetzten Werte darzustellen.

Besteuerung der Aktionäre

Für die Aktionäre stellt der Tausch der an RAS gehaltenen Beteiligung keine Veräußerung derselben dar; vielmehr ist dies als bloßer Austausch der Aktien an der Gesellschaft (die mit Wirksamwerden der Verschmelzung ungültig werden) mit Allianz-Aktien zu qualifizieren. Mit anderen Worten, der Tausch hat für die Aktionäre keine steuerliche Bedeutung, unabhängig davon, ob zwischen den Anschaffungskosten der abgegebenen Aktien und dem Verkehrswert der erhaltenen Aktien ein Unterschied zugunsten der letzteren besteht.

Besteuerung der von der Allianz SE an in Italien ansässige Anteilseigner ausgeschütteten Dividenden

Die von der Allianz SE an die in Italien ansässigen Anteilseigner ausgeschütteten Dividenden unterliegen derselben Besteuerung, die auch auf die Dividendenausschüttung durch italienische Gesellschaften Anwendung findet.

Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass die von der Allianz SE ausgeschütteten Dividenden gegebenenfalls der nach deutschem Recht vorgesehenen Quellensteuer unterliegen könnten.

Hierbei sind insbesondere folgende Fälle zu berücksichtigen:

- (i) Ist der Bezieher eine Gesellschaft, die ihren Sitz aus steuerlicher Sicht in Italien unterhält, und sofern alle Bedingungen gemäß der Richtlinie 90/435/EWG (sog. „Mutter-Tochter-Richtlinie“)³ und gemäß den deutschen steuerlichen Vorschriften erfüllt werden, sind die Dividenden von der deutschen Quellensteuer befreit.

In Italien sind diese Dividenden zu 95 % steuerbefreit, und unterliegen lediglich mit den verbleibenden 5 % des Bruttobetrages der italienischen Körperschaftsteuer *IRES (Imposta sul reddito delle società)*.

Dementsprechend werden sich die Nettodividenden auf 98,35 % des ausgeschütteten Betrages belaufen und die effektive Besteuerung bei 1,65 % liegen (italienische Körperschaftsteuer *IRES* in Höhe von 33 % auf 5 % der erhaltenen Dividende).

- (ii) Ist der Bezieher eine Gesellschaft, die ihren Sitz aus steuerlicher Sicht in Italien unterhält, aber auf welchen die „Mutter-Tochter-Richtlinie“ keine Anwendung findet, unterliegen die Dividenden zunächst der nach deutschem Recht vorgesehenen Quellensteuer in Höhe von 21,1 % sowie der italienischen Körperschaftsteuer *IRES* in Italien auf 5 % des bezogenen Betrages.

Die Quellensteuer kann gemäß dem zwischen Italien und Deutschland bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen auf 15 % gesenkt werden.

Die oben genannte Quellensteuer führt in Italien zu einem Guthaben für die im Ausland entrichteten Steuern in Höhe von 5 % des Einbehalts.

Darüber hinaus kann in Deutschland die Erstattung der Differenz zwischen der nach nationalem deutschem Recht und der nach dem Doppelbesteuerungsabkommen vorgesehenen Quellensteuer beantragt werden.

Die Nettodividenden belaufen sich mithin auf 84,1 % des ausgeschütteten Betrages, die effektive Besteuerung wird 15,9 % betragen [italienische Körperschaftsteuer *IRES* in Höhe von 33 % auf 5 % der erhaltenen Dividende (1,65) + Quellensteuer nach dem Doppelbesteuerungsabkommen in Höhe von 15 % (15) - Guthaben für im Ausland entrichtete Steuern in Höhe von 5 % der nach dem Doppelbesteuerungsabkommen zu erhebenden Quellensteuer (0,75)].

- (iii) Handelt es sich bei dem Bezieher der Dividende um eine natürliche Person, die ihren steuerlichen Wohnsitz in Italien unterhält, und stellt die gehaltene Beteiligung an der Allianz SE nicht mehr als 5 % des Gesellschaftskapitals dar und gewährt diese nicht mehr als 2 % der in der Hauptversammlung ausübaren Stimmrechte, unterliegt die Dividende der

³ Insbesondere kann die deutsche Quellensteuer gemäß der „Mutter-Tochter-Richtlinie“ vorbehaltlich des Vorliegens bestimmter weiterer Voraussetzungen nicht erhoben werden: ab 2006 für Gesellschaften, die eine Beteiligung von mindestens 20 % an der Allianz SE halten, ab 2007 für Gesellschaften, die eine solche Beteiligung von mindestens 15 % an der Allianz SE halten und ab 2009 für Gesellschaften, die eine Beteiligung von mindestens 10 % an der Allianz SE halten.

Quellensteuer in Deutschland in Höhe von 21,1 %, welche gemäß dem erwähnten Doppelbesteuerungsübereinkommen auf 15 % gesenkt werden kann (ein zuviel entrichteter Betrag kann auf Antrag in Deutschland erstattet werden), sowie der nach italienischem Recht vorgesehenen Ersatzsteuer (*imposta sostitutiva*) in Höhe von 12,5 %. Diese wird auf die netto erhaltene Dividende (sog. *dividendo „netto frontiera“*), also auf den Betrag der ausgeschütteten Dividende abzüglich der nach dem Doppelbesteuerungsabkommen anwendbaren Quellensteuer in Höhe von 15 % angewandt.

Die Nettodividenden betragen mithin 74,375 % des ausgeschütteten Betrages, und die tatsächliche Besteuerung liegt bei 25,625 % [Quellensteuer nach Doppelbesteuerungsabkommen in Höhe von 15 % (15) auf den ausgeschütteten Betrag + Ersatzsteuer (*imposta sostitutiva*) in Höhe von 12,5 % auf 85 % des ausgeschütteten Betrages (10,625)].

- (iv) Sofern der Bezieher der Dividenden eine natürliche Person mit steuerlichem Wohnsitz in Italien ist und die Beteiligung über 5 % des Gesellschaftskapitals darstellt oder die gehaltene Beteiligung mehr als 2 % der in der Hauptversammlung ausübenden Stimmrechte gewährt, unterliegt die Dividende der Quellensteuer in Deutschland, die gemäß dem erwähnten Doppelbesteuerungsübereinkommen auf 15 % gesenkt werden kann (mit der Möglichkeit, in Deutschland die Erstattung der Differenz zu beantragen).

40 % der bezogenen Dividenden unterliegen in Italien der italienische Einkommensteuer *Ire* (*Imposta sul reddito*).

Die nach dem Doppelbesteuerungsabkommen zulässige Quellensteuer führt in Italien zu einem Guthaben für die im Ausland entrichteten Steuern in Höhe von 40 % des Einbehalts.

In diesem Fall hängt die tatsächliche Besteuerung der Dividenden von dem Grenzsteuersatz des Anlegers (bei natürlichen Personen) ab. Bei einem Anleger (natürliche Person) mit einem Grenzsteuersatz für Zwecke der italienischen Einkommensteuer *Ire* (*Imposta sul reddito*) in Höhe von beispielsweise 43 % würde sich die Nettodividende abzüglich der anfallenden Steuern auf 73,8 % des bezogenen Betrages belaufen, und die tatsächliche Besteuerung läge bei 26,2 % [Quellensteuer nach Doppelbesteuerungsabkommen in Höhe von 15 % (15) + italienische Einkommensteuer *Ire* in Höhe von 43 % auf 40 % der erhaltenen Dividenden (17,2) - Guthaben für die im Ausland entrichteten Steuern von 40 % der nach dem Doppelbesteuerungsabkommen zulässigen Quellensteuer in Höhe von 15 % (6)].

Registersteuer (*Imposta di Registro*)

Für Zwecke der indirekten Steuern stellt die Verschmelzung – soweit diese sich in Italien vollzieht – einen Vorgang dar, der gemäß Art. 2 Abs. 3 f des D.P.R. Nr. 633/1972 nicht dem Anwendungsbereich der *Imposta sul Valore Aggiunto – I.V.A.* (Mehrwertsteuer) unterliegt, denn nach dieser Vorschrift sind Übertragungen von Wirtschaftsgütern aufgrund von Verschmelzungen keine für Zwecke der I.V.A. relevanten Übertragungen. Dieser Vorgang unterliegt daher der Registersteuer (*Imposta di Registro*) in Höhe von EUR 168,00 gemäß Art. 4 Buchst. b) des ersten Teils des dem D.P.R. vom 26. April 1986, Nr. 131, beigefügten Tarifs.

2.1.3 Voraussichtliche Zusammensetzung des maßgeblichen Aktienbesitzes und Beherrschungsstruktur der übernehmenden Gesellschaft infolge der Transaktion

Nach dem deutschen Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) haben die Inhaber von Wertpapieren, die in einer börsennotierten deutschen Gesellschaft stimmberechtigt sind, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie der Gesellschaft selbst die Höhe ihrer Beteiligung mitzuteilen, wenn diese bestimmte Schwellenwerte erreicht, überschreitet oder unterschreitet. Diese Schwellenwerte liegen bei 5 %, 10 %, 25 %, 50 % und 75 % der Aktien einer Gesellschaft.

Aus den im Aktienregister der Allianz aufgeführten Angaben und den gemäß WpHG übermittelten Informationen ergibt sich, dass derzeit kein Allianz-Aktionär direkt oder indirekt einen Anteil am Gesellschaftskapital von über 5 % hält.

Gegenwärtig gibt es keine Aktionäre, die die Allianz de jure oder de facto kontrollieren.

Auch nach der Verschmelzung dürfte es hinsichtlich der voraussichtlichen Zusammensetzung des Aktienbesitzes in der aus der Verschmelzung hervorgehenden Gesellschaft keine Aktionäre mit bedeutenden Beteiligungen am Grundkapital geben (bedeutend im Sinne der oben genannten Gesetzesbestimmungen).

2.1.4 Auswirkungen der Verschmelzung auf Gesellschaftervereinbarungen

Zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Informationsprospektes liegen nach Kenntnis des Verwaltungsrates keine Gesellschaftervereinbarungen betreffend die Aktien der RAS oder der Allianz vor.

2.2 Gründe und Zweck der Transaktion

Die Verschmelzung mit gleichzeitiger Gründung einer Europäischen Gesellschaft erfolgt zum Zweck der vollständigen Integration der RAS in die Allianz. Ferner sollen damit strategische und operative Synergien und Leistungssteigerungen und eine verbesserte Wettbewerbsposition der Allianz Gruppe und ihrer Gesellschaften auf einem zunehmend globalen agierenden Markt mit international aufgestellten Anbietern geschaffen werden.

Die Versicherungsgesellschaften sehen sich, auch im Interesse ihrer Kunden, Mitarbeiter und ihres Vertriebsnetzes, aufgrund verschiedener Faktoren gezwungen, die Effizienz ihrer Geschäftstätigkeiten zu erhöhen und das Angebot gegenüber ihren Kunden zu verbessern. Zu diesen Faktoren zählen die Auswirkungen der Globalisierung, der Wettbewerbsdruck, zunehmend geringer werdende Gewinnmargen, die Notwendigkeit eines immer effizienteren Umgangs mit dem Gesellschaftsvermögen sowie die größere Rolle und auch das erweiterte Tätigkeitsfeld der Versicherungsgesellschaften sowohl in den traditionellen Bereichen (Lebens-, Unfall-/Schadenversicherung) wie auch in der Vermögensverwaltung und der ergänzenden Altersvorsorge – Bereiche, in denen die globalen Einflussfaktoren besonders deutlich sind.

Der Integrations- und Konsolidierungsprozess, der sich in jüngster Zeit allgemein in der Finanzbranche und insbesondere im Versicherungsgeschäft abzeichnet, erfordert Anpassungen der Organisations- und Geschäftsmodelle. Die Verschmelzung der RAS auf Allianz, in deren Rahmen die Allianz als die übernehmende Gesellschaft die Rechtsform einer Europäischen Gesellschaft annimmt, dient den vorgenannten Zielen. Überdies wird die Umsetzung eines einfacheren und transparenteren Organisationsmodells auch von den Finanzmärkten erwünscht, da auf diese Weise einerseits effizientere und klarere Organisationsstrukturen und Corporate-Governance-Systeme und andererseits eine Verbesserung der finanziellen Leistungsfähigkeit ermöglicht werden.

Des Weiteren entspricht die Transaktion dem „3+Eins“-Programm, mit dem die Allianz in jüngster Zeit schwerpunktmäßig das Ziel verfolgt, die Kapitalbasis des Konzerns zu schützen und zu stärken, die operative Ertragskraft zu erhöhen, die Komplexität in der Konzernstruktur zu reduzieren und die Wettbewerbsfähigkeit und den Unternehmenswert zu steigern.

Andererseits bietet die Transaktion den RAS-Aktionären, die an der Verschmelzung teilnehmen wollen, die Möglichkeit, Aktionäre der Allianz SE, einem der weltweit größten Versicherungskonzerne mit breit angelegter geographischer wie produktspezifischer Diversifizierung zu werden. Bei einer Verschmelzung auf die Allianz können die RAS-Anteilseigner – infolge des Börsenhandels der Allianz-Aktien, die sich fast vollständig in Streubesitz befinden und die an einer beträchtlichen Anzahl internationaler Börsen gelistet sind –, von der beachtlichen Liquidität des Titels profitieren.

Im Rahmen der Transaktion werden die an der Verschmelzung beteiligten Unternehmen ihre jeweiligen unternehmerischen Besonderheiten und Marken beibehalten, auch um ihre jeweiligen Kundenbeziehungen zu erhalten. Daher ist die Transaktion so angelegt, dass die hohen Anforderungen an Integration und Internationalisierung der Geschäftstätigkeiten mit der ebenso wichtigen Notwendigkeit, weiterhin und umfassend in Italien operativ präsent zu sein, miteinander vereinbart werden können; außerdem können hierbei die derzeitigen Geschäftstätigkeiten der RAS durchgängig fortgeführt und sogar weiterentwickelt werden, wobei auch die nicht unerheblichen Synergieeffekte, die sich aus der Verschmelzung ergeben, genutzt werden.

Vor diesem Hintergrund schützt die Ausgliederung des Auszugliernden Geschäfts der RAS auf eine einhundertprozentige Tochtergesellschaft der RAS die italienische Identität der RAS und bietet gleichzeitig die folgenden Vorteile:

- (i) eine stärkere Integration und Koordinierung der Geschäftsprozesse (wobei zu berücksichtigen ist, dass bei zwei getrennten Gesellschaften, deren Interessen sowohl hinsichtlich strategischer Investitionsentscheidungen als auch hinsichtlich ihrer Geschäftspolitik gesondert abzuwägen sind, die vollständige Umsetzung des Ziels der Integration und Koordinierung nicht immer möglich ist);
- (ii) eine stärkere Aufwertung des sich gegenseitig ergänzenden Leistungsangebotes, wodurch sich die Möglichkeit eines breiteren Dienstleistungs- und Produktangebots sowohl auf dem italienischen als auch dem internationalen Markt ergibt;
- (iii) vermehrte Cross-Selling-Möglichkeiten, auch im internationalen Bancassurance-Bereich;
- (iv) eine Vereinfachung der Konzernstruktur und in deren Folge eine effizientere Corporate Governance Struktur, die es der aus der Verschmelzung hervorgehenden Gesellschaft, auch aufgrund des neuen Status der Europäischen Gesellschaft ermöglichen wird, ihr Netzwerk und Geschäftspotenzial auszubauen und zu konsolidieren.

Infolge der Verschmelzung können die Anteile der RAS-Aktionäre – also an einer Gesellschaft, die von Rechts wegen durch die Allianz beherrscht wird und die mithin nicht übernommen werden kann – in Aktien umgetauscht werden, die **(i)** von einer börsennotierten Gesellschaft begeben wurden, die keiner Kontrolle durch eine andere Gesellschaft unterliegt (und die infolge der Verschmelzung den Status einer Europäischen Gesellschaft erlangen wird); **(ii)** in hohem Maße liquide sind; **(iii)** an verschiedenen geregelten Märkten gehandelt werden.

2.3 Der Öffentlichkeit zur Verfügung stehende Unterlagen und Einsichtnahme

Der Öffentlichkeit wurden der vorliegende Informationsprospekt und die gemäß Art. 2501-*septies* Abs. 1 Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3 des italienischen Zivilgesetzbuches (*Codice Civile*) sowie Art. 70 Abs. 1 der CONSOB-Verordnung vorgesehenen Unterlagen bereitgestellt.

Diese Unterlagen liegen für alle Interessierten bei dem Gesellschaftssitz der RAS in Mailand, Corso Italia 23, und bei der Borsa Italiana S.p.A. aus. Bei dem Gesellschaftssitz der RAS kann außerdem das gemäß Art. 2343 des italienischen Zivilgesetzbuches (*Codice Civile*) mit Bezug auf die Ausgliederung erstellte Sachverständigengutachten eingesehen werden.

Der vorliegende Informationsprospekt und die gemäß Art. 2501-*septies* Abs. 1 Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3 des italienischen Zivilgesetzbuches (*Codice Civile*) bereitgestellten Unterlagen können in italienischer Sprache sowie in englischer Übersetzung auch über die Internetseite unter www.ras.it eingesehen werden.

3. WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN DER TRANSAKTION

3.1 Etwaige wesentliche Auswirkungen auf Schlüsselfaktoren, welche die Geschäftstätigkeit der an der Verschmelzung beteiligten Unternehmen beeinflussen oder verändern

Die Verschmelzung bringt keine Veränderung der Art der ausgeübten Geschäftstätigkeiten mit sich. Sie verfolgt die Realisierung eines Projekts, um die Grundlagen für künftige, weitere Synergien und Leistungssteigerungen in operativer und strategischer Hinsicht zu schaffen sowie die Wettbewerbsposition der Allianz Gruppe und aller ihr angehörenden Unternehmen auf einem zunehmend globaler agierenden Markt mit international aufgestellten Anbietern zu verbessern.

3.2 Etwaige Auswirkungen der Transaktion auf die Konzernstrategie hinsichtlich der geschäftlichen und finanziellen Beziehungen und konzerninternen Dienstleistungen

Die Verschmelzung bringt keine wesentlichen Veränderungen in Bezug auf die geschäftlichen und finanziellen Beziehungen und die konzerninternen Dienstleistungen der Unternehmen, die nach der Verschmelzung der übernehmenden Gesellschaft angehören werden, mit sich.

4. ANGABEN ZUR ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE DER ÜBERTRAGENDEN GESELLSCHAFT

4.1 Vergleichende Tabelle der umgegliederten Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Konzernbilanz der RAS Gruppe für die Geschäftsjahre 2004 und 2003 samt diesbezüglicher Erläuterungen

Die nachfolgend dargestellte Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der übertragenden Gesellschaft ist dem Konzernabschluss der RAS Gruppe zum 31. Dezember 2004 entnommen.

Dieser Konzernabschluss ist anhand der im Zeitpunkt der Bilanzerstellung gültigen Rechnungslegungsvorschriften erstellt worden, und zwar gemäß den Vorschriften des Gesetzesdekrets (*decreto legislativo*) 173/97, das die Richtlinie 91/674/EWG umsetzt.

KONZERNBILANZ

in Millionen Euro

	zum 31. Dezember 2004	zum 31. Dezember 2003
Immaterielle Vermögensgegenstände	622	439
Kapitalanlagen	43.485	40.731
Grundstücke und Bauten	2.825	2.687
Beteiligungen an Konzernunternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	3.139	2.716
Sonstige Kapitalanlagen	37.423	35.181
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	98	147
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern in der Lebensversicherung und aus den Pensionsfonds	17.257	13.114
Anteile der Rückversicherer an versicherungstechnischen Rückstellungen	1.907	1.875
Schaden-/Unfallversicherung	1.091	1.144
Lebensversicherung	816	732
Forderungen	3.061	3.078
Forderungen aus dem direkten Versicherungsgeschäft	1.611	1.735
Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	328	373
Sonstige Forderungen	1.121	969
Sonstige Aktivposten	1.321	1.605
Sachanlagen und Vorräte	110	115
Liquide Mittel	608	829
Eigene Aktien oder Anteile	8	10
Sonstige Aktiva	595	652
Rechnungsabgrenzungsposten	492	462
Summe Aktiva	68.144	61.305
Eigenkapital	5.355	4.972
Konzernanteil am Eigenkapital	4.705	4.391
Fremdanteil am Eigenkapital	649	581
Nachrangige Verbindlichkeiten	45	45
Versicherungstechnische Rückstellungen	39.759	37.980
Schaden-/Unfallversicherung	11.650	11.389
Lebensversicherung	28.108	26.591
Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, und Rückstellungen aus der Verwaltung von Pensionsfonds	17.255	13.112
Andere Rückstellungen	822	844
Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	851	771
Sonstige Verbindlichkeiten	3.980	3.502
Verbindlichkeiten aus dem direkten Versicherungsgeschäft	758	879
Verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	325	331
Anleihen	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	87	118
Gesicherte Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige Darlehen und andere Finanzverbindlichkeiten	1.502	1.002
Abfindung für Arbeitnehmer	112	107
Sonstige Verbindlichkeiten	414	426
Sonstige Passiva	782	639
Rechnungsabgrenzungsposten	77	78
Summe Passiva	68.144	61.305

UMGEGLIEDERTE KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

<i>in Millionen Euro</i>	Geschäftsjahr 2004	Geschäftsjahr 2003
Gebuchte Bruttobeiträge in der Schaden-/Unfallversicherung	7.290	7.017
In Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft	-784	-695
Nettobeiträge	6.506	6.322
Veränderung der Beitragsüberträge	-41	-117
Aufwendungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Schäden)	-4.484	-4.437
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-328	-266
Provisionen, Abschlusskosten und sonstige Verwaltungsaufwendungen	-1.558	-1.526
Sonstige Erträge und versicherungstechnische Aufwendungen	-40	-44
Versicherungstechnisches Ergebnis der Schaden-/Unfallversicherung	55	-68
Gebuchte Bruttobeiträge der Lebensversicherung	8.834	9.552
In Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft	-102	-112
Nettobeiträge	8.732	9.440
(Aufwendungen für) Schäden, Fälligkeiten, Rentenzahlungen und Rückkäufe	-5.242	-4.866
Änderung der Schadens- und Deckungsrückstellungen	-4.731	-5.556
Provisionen, Abschlusskosten und sonstige Verwaltungsaufwendungen	-534	-680
Sonstige Erträge und versicherungstechnische Aufwendungen	121	193
Erträge aus technischem Bereich – Segment C	1.138	1.137
Erträge aus technischem Bereich – Segment D	774	439
Versicherungstechnisches Ergebnis der Lebensversicherung	258	107
Sonstige Erträge und Aufwendungen der ordentlichen Geschäftstätigkeit	10	-34
Erträge aus Kapitalanlagen nach Abzug des technischen Zinses	532	634
Nettogewinn aus nicht-dauerhaft gehaltenen Kapitalanlagen	252	253
Operatives Ergebnis aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit	1.107	892
Abschreibungen der Kapitalanlagen	-29	45
Ergebnis der ordentlichen Geschäftstätigkeit	1.078	937
Nettogewinn/(Verlust) aus Abgang von langfristigen Kapitalanlagen	60	29
Sonstige außerordentliche Posten	3	-23
Ergebnis vor Steuern	1.141	943
Ertragssteuern	-344	-340
Konsolidiertes Ergebnis – Ergebnis nach Steuern	797	603
Fremdanteil am Ergebnis	-106	-49
Konzernanteil am Ergebnis	691	554

Erläuterungen zur umgegliederten Bilanz und zur umgegliederten Gewinn- und Verlustrechnung der RAS Gruppe für die Geschäftsjahre 2004 und 2003

Wirtschafts- und Finanzentwicklung

Profitabilität der RAS Gruppe

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses schloss zum 31. Dezember 2004 mit einem Nettoergebnis in Höhe von EUR 691 Millionen gegenüber EUR 554 Millionen des Geschäftsjahres 2003. Der ROE (*Return on equity*) im Geschäftsjahr 2004 belief sich auf 15,2 Prozent im Vergleich zu den im Jahr 2003 verzeichneten 12,9 Prozent, dies nicht nur dank der soeben erwähnten Gewinnsteigerung, sondern auch aufgrund der Strategie der Dividendenausschüttung, die darauf ausgerichtet war, die Häufung von Kapitalüberschuss (*excess capital*) auf ein Minimum zu beschränken.

Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Änderung der Bilanzierung der Abschlussprovision bei Mehrjahresverträgen in der Lebensversicherung zu berichten. Die Auswirkung dieser Bilanzierungsänderung beläuft sich vor Steuern gewinnerhöhend auf EUR 91 Millionen. Die neue Regelung bezüglich der Dividenden aus Beteiligungen, die mit dem Gesetzeserlass (*decreto legislativo*) vom 12. Dezember 2003, Nr. 344 eingeführt wurde, sieht keinen Steueranspruch mehr vor. Mit Wirkung der neuen Bestimmungen ergaben sich jeweils geringere Kapitalerträge und geringere Steuerrückstellungen, die sich auf ca. EUR 101 Millionen belaufen.

Die Bruttobeitragseinnahmen bei Jahresabschluss verringerten sich um 2,7 Prozent von EUR 16.569 auf EUR 16.124 Millionen. Die Selbstbehaltquote (*retention ratio*) der Beiträge betrug 94,5 Prozent (95,1 Prozent im Geschäftsjahr 2003). Insbesondere im Bereich Lebensversicherung beliefen sich die Beiträge auf EUR 8.834 Millionen bei einer Abnahme von 7,5 Prozent im Vergleich zu den EUR 9.552 Millionen des Geschäftsjahres 2003 durch die italienischen und in geringerem Ausmaß die schweizer Unternehmen. Der Bereich Schaden-/Unfallversicherung erreichte EUR 7.290 Millionen und wies im Vergleich zu den EUR 7.017 Millionen des vergangenen Geschäftsjahres eine Steigerung um 3,9 Prozent aus, zu dem die Unternehmen aller Länder beigetragen haben, in denen die Gruppe tätig ist.

BEITRÄGE
(in Millionen Euro)

Länder	Lebensversicherung		Schaden-/ Unfallversicherung		Gesamt	
	2004	2003	2004	2003	2004	2003
Italien	6.780	7.461	3.948	3.794	10.728	11.255
Österreich	398	387	922	902	1.320	1.289
Portugal	86	89	316	305	402	394
Spanien	307	268	850	812	1.157	1.080
Schweiz	1.059	1.161	1.254	1.204	2.313	2.365
Irland	204	186	-	-	204	186
Gesamt	8.834	9.552	7.290	7.017	16.124	16.569

Das versicherungstechnische Ergebnis betrug EUR 313 Millionen Euro, eine Verbesserung im Vergleich zu den EUR 39 Millionen des Geschäftsjahres 2003. Im Einzelnen belief sich das Ergebnis auf EUR 258 Millionen im Bereich Lebensversicherung (EUR 107 Millionen im Vorjahr) und auf EUR 55 Millionen im Bereich Schaden-/Unfallversicherung (EUR -68 Millionen in 2003). Das operative Ergebnis aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit belief sich ohne Berücksichtigung der Wertaufholungen und der Wertberichtigungen durch die Marktentwicklungen auf EUR 1.107 Millionen (EUR 892 Millionen im Geschäftsjahr 2003). Nach Abzug der realisierten Gewinne betrug das Ergebnis EUR 855 Millionen im Vergleich zu EUR 639 Millionen des Vorjahres. Die

versicherungstechnischen Nettorückstellungen erreichten EUR 55.107 Millionen bei einer Steigerung um EUR 5.890 Millionen im Vergleich zu den EUR 49.217 Millionen des Geschäftsjahres 2003. Der Konzernanteil am Eigenkapital am Ende des Geschäftsjahres belief sich auf EUR 4.705 Millionen, was eine Steigerung im Vergleich zu den EUR 4.391 Millionen am 31. Dezember 2003 bedeutet.

Schaden-/Unfallversicherung

Im Bereich Schaden-/Unfallversicherung verlief die Ertragsentwicklung in allen Ländern mit Ausnahme Portugals positiv. Die *Combined Ratio* verbesserte sich von 101,1 Prozent im Jahr 2003 auf 99,2 Prozent 2004. Das versicherungstechnische Netto-Ergebnis belief sich auf EUR 55 Millionen und stieg somit im Vergleich zu den EUR -68 Millionen des Geschäftsjahres 2003 an.

Die Verbesserung des versicherungstechnischen Ergebnisses betraf, wie die Tabelle im Anschluss zeigt, die Unternehmen aller Länder, in denen die Gruppe vertreten ist und wurde unter Erhaltung eines im Wesentlichen konstanten Niveaus der Rückstellungen erzielt. Im Einzelnen verbesserte sich das versicherungstechnische Ergebnis in Italien von EUR 18 auf EUR 33 Millionen bei einer Steigerung der versicherungstechnischen Rückstellungen um EUR 251 Millionen, in der Schweiz von EUR -66 Millionen auf EUR -17 Millionen, in Österreich von EUR -56 Millionen auf EUR -23 Millionen.

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN UND VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS DER SCHADEN-/UNFALLVERSICHERUNG

(in Millionen Euro)

Länder	Versicherungstechnische Nettorückstellungen		Versicherungstechnisches Nettoergebnis	
	2004	2003	2004	2003
Italien	5.778	5.527	33	18
Österreich	946	946	-23	-56
Portugal	365	344	10	11
Spanien	869	780	52	25
Schweiz	2.601	2.648	-17	-66
Gesamtergebnis	10.559	10.245	55	-68

Insgesamt betragen die Versicherungsleistungen der Schaden-/Unfallversicherung EUR 4.484 Millionen bei einer Steigerung um EUR 47 Millionen im Vergleich zu den EUR 4.437 Millionen des Vorjahres. Die Abschlusskosten in Höhe von EUR 1.188 Millionen blieben im Wesentlichen stabil (diese betragen 2003 EUR 1.168 Millionen). Die allgemeinen Aufwendungen, die ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr fast unverändert blieben, beliefen sich auf EUR 370 Millionen.

Lebensversicherung

Das Lebensversicherungsgeschäft verzeichnete einen versicherungstechnischen Gewinn in Höhe von EUR 258 Millionen (EUR 107 Millionen im Geschäftsjahr 2003). Die mit fonds- und index-linked-Policen verbundenen Rücklagen, die fast ausschließlich in Italien abgeschlossen wurden, stiegen merklich (+31,6 Prozent). Das versicherungstechnische Ergebnis verbesserte sich in Italien, Österreich, der Schweiz und Irland, während es in Portugal und Spanien im Wesentlichen stabil blieb.

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN UND VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS LEBEN

(in Millionen Euro)

Länder	Versicherungst. Nettorückstellungen		Versicherungst. Nettorückstellungen zugunsten der Versicherungsnehmer		Versicherungstechnisches Nettoergebnis	
	2004	2003	2004	2003	2004	2003
Italien	15.453	14.319	16.260	12.586	160	89
Österreich	2.540	2.442	277	132	42	12
Portugal	350	336	0	0	11	13
Spanien	2.011	1.866	46	53	26	27
Schweiz	6.939	6.895	282	157	15	-35
Irland	0	1	390	185	4	1
Gesamtergebnis	27.293	25.859	17.255	13.113	258	107

Die in der Lebensversicherung erbrachten Versicherungsleistungen beliefen sich insgesamt auf EUR 5.242 Millionen bei einer Steigerung um 7,7 Prozent im Vergleich zu den EUR 4.866 Millionen des Geschäftsjahres 2003. Die Abschlusskosten erreichten EUR 385 Millionen, was einen Rückgang im Vergleich zu den EUR 533 Millionen des Vorjahres bedeutete, dies auch dank des neuen Rechnungslegungsstandards, auf den bereits hingewiesen wurde, der die Kapitalisierung der aktivierten Abschlussprovisionen für mehrjährige Policen vorsieht. Einschließlich der allgemeinen Aufwendungen wurden EUR 534 Millionen erreicht (-21,5 Prozent im Vergleich zu den EUR 680 Millionen des Geschäftsjahres 2003).

Die dem versicherungstechnischen Ergebnis zugeordneten Erträge beliefen sich auf EUR 1.912 Millionen im Vergleich zu EUR 1.576 Millionen im Geschäftsjahr 2003 und setzen sich wie folgt zusammen:

- EUR 1.138 Millionen stammen aus Kapitalerträgen aus traditionellen Produkten (EUR 1.137 Millionen im Geschäftsjahr 2003);
- EUR 774 Millionen beziehen sich auf Kapitalerträge zugunsten der Versicherungsnehmer, die das Risiko hierfür selbst tragen, und auf die Verwaltung der Pensionsfonds (EUR 439 Millionen im Geschäftsjahr 2003).

Finanzgeschäft

Ende 2004 beliefen sich die Gesamtkapitalanlagen auf EUR 43.485 Millionen bei einer Steigerung um 6,8 Prozent im Vergleich zu den EUR 40.731 Millionen im Geschäftsjahr 2003. Die wesentlichen Bereiche der Investitionspolitik bei den beweglichen Kapitalanlagen waren durch einen Anstieg der Investitionen in Anleihen und im Aktiensektor gekennzeichnet. Im Einzelnen belief sich in Italien die Exposition in Trading-Aktien und Aktienfonds am Jahresende auf 4,4 Prozent (4,5 Prozent im Geschäftsjahr 2003). In der Schweiz belief sich diese Anlage auf 3,2 Prozent (1,5 Prozent im Geschäftsjahr 2003).

ZUSAMMENSETZUNG DER KAPITALANLAGEN

(in Millionen Euro)

	2004	Mix %	2003	Mix %
Grundstücke und Bauten	2.825	6,2 %	2.687	6,6 %
Sonstige Kapitalanlagen				
Aktien und Anteile	1.341	3,1 %	1.043	2,6 %
Anteile an Investmentfonds	2.402	5,5 %	2.285	5,6 %
Anleihen und sonstige festverzinsliche Wertpapiere	28.320	65,3 %	26.947	66,2 %
Ausleihungen und Darlehen	3.051	7,0 %	3.169	7,8 %
Sonstige	2.407	5,6 %	1.884	4,6 %
Gesamt	40.436	92,8 %	38.015	93,3 %
Beteiligungen an Konzernunternehmen:				
Aktien und Unternehmensanteile	1.500	3,5 %	1.476	3,6 %
Anleihen und sonstige festverzinsliche Wertpapiere	731	1,7 %	341	0,8 %
Ausleihungen und Darlehen	908	2,1 %	899	2,2 %
Gesamt	3.139	7,2 %	2.716	6,7 %
Kapitalanlagen gesamt	43.485	100,0 %	40.731	100,0 %

Unter dem Posten "Beteiligungen an Konzernunternehmen" sind die strategischen Kapitalanlagen eingeschlossen, wie die an den Partner-Kreditinstituten der Bancassurance UniCredit, Banco Popular Español und Banco BPI sowie die mit der „at equity“-Methode einbezogenen Unternehmen, die vorrangig durch die Unternehmen des Finanzdienstleistungssektors und die "at cost" einbezogenen Unternehmen vertreten sind. Die Kapitalerträge aus ordentlicher Geschäftstätigkeit abzüglich der jeweiligen Aufwendungen erreichten EUR 1.670 Millionen (im Vergleich zu EUR 1.748 Millionen im Geschäftsjahr 2003). Dieser Rückgang liegt zum Teil an der Änderung der Bestimmungen im Ausweis der Steuerguthaben, die eine Verringerung der Kapitalerträge aus ordentlicher Geschäftstätigkeit nach sich zieht, die zum Teil durch die Reduzierung des Steueraufwands ausgeglichen wird.

ZUSAMMENSETZUNG DER ERTRÄGE AUS KAPITALANLAGEN

(in Millionen Euro)

	2004	2003	Veränderung
Erträge aus Immobilienverwaltung	61	97	-36
Sonstige Kapitalanlagen:			
Erträge aus Aktien und Anteilen	131	225	-94
Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren	1.190	1.065	125
Erträge aus Ausleihungen und Darlehen	158	146	12
Sonstige	92	173	-81
Gewinne aus dem Abgang von Beteiligungen	38	42	-4
Gesamt	1.670	1.748	-78
Wertberichtigungen	-29	45	-74
Gewinne (netto) aus dem Abgang von nicht-dauerhaft gehaltenen Kapitalanlagen	252	253	-1
Gesamt	1.893	2.046	-153

In den Erträgen aus Beteiligungen sind die nach der „at equity“-Methode einbezogenen Unternehmen enthalten. Die Nettoerträge aus nicht-dauerhaft gehaltenen Kapitalanlagen beliefen sich auf EUR 252 Millionen und stimmten damit mit den EUR 253 Millionen des Jahres 2003 überein.

ERTRÄGE (NETTO) AUS DEM ABGANG VON NICHT-DAUERHAFT GEHALTENEN KAPITALANLAGEN

(in Millionen Euro)

	2004	2003	Veränderung
Aus festverzinslichen Wertpapieren	98	152	-54
Aus Aktien und Anteilen	154	49	105
Gesamt	252	201	51
Umgliederung für Vergleichszwecke	0	52	-52
Gesamt	252	253	-1

Die Wertberichtigungen auf festverzinsliche Wertpapiere und Aktien beliefen sich auf EUR -29 Millionen (EUR 45 Millionen im Geschäftsjahr 2003).

WERTBERICHTIGUNGEN

(in Millionen Euro)

	2004	2003	Veränderungen
Zuschreibungen/Abschreibungen zu/auf festverzinsliche/n Wertpapiere/n	-17	-21	4
Zuschreibungen/Abschreibungen zu/auf Aktien, Investmentfonds und Sonstige/n	-12	23	-35
Gesamt	-29	2	-31
Umgliederung für Vergleichszwecke	0	43	-43
Gesamt	-29	45	-74

Die nicht-realisierten Gewinne aus börsennotierten Wertpapieren erreichten EUR 2.510 Millionen und stiegen damit im Vergleich zu den EUR 2.096 Millionen des Geschäftsjahres 2003. Die Anleihen erreichten EUR 1.387 Millionen und befanden sich ebenfalls im Vergleich zu den EUR 1.077 Millionen des Vorjahres im Aufschwung. Die Aktienpapiere aus Trading und Investmentfonds beliefen sich auf EUR 1.123 Millionen (EUR 1.019 Millionen 2003).

NICHT-REALISIERTE (LATENTE) GEWINNE IM ÜBERBLICK

(in Millionen Euro)

	2004	2003	Veränderungen
Aktien und Anteile	165	141	17,0 %
Anteile an Investmentfonds	263	158	66,5 %
Anleihen und festverzinsliche Wertpapiere	1.387	1.077	29,4 %
Sonstige Anteile in Konzernunternehmen	695	720	-3,5 %
Gesamt	2.510	2.096	20,1 %

Finanzdienstleistungen

Der Bereich Finanzdienstleistungen folgte den Leitlinien zur Wertentwicklung und -schaffung, die im Dreijahresplan ausgeführt sind, mit besonderer Aufmerksamkeit auf der einen Seite auf die Ausdehnung des Vertriebsnetzes, die darauf ausgerichtet ist, die führende Rolle im Bereich der Privatkunden zu festigen, auf der anderen Seite auf die Umsetzung eines klaren Dienstleistungsmodells, das sich auf das Wealth Planning und ein neues Produktangebot konzentriert. Der Bereich Finanzdienstleistungen trug zum Konzernnettogewinn in Höhe von EUR 33,1 Millionen bei. Im Bereich des Asset Managements erreichten die Einnahmen aus Mittelzufluss (netto), Management und Performance EUR 190 Millionen bei einer Steigerung um 15,2 Prozent im Vergleich zu den EUR 165 Millionen des Geschäftsjahres 2003. Der Provisionsaufwand für Performance betrug EUR 9,5 Millionen, während die Gesamtaufwendungen für zugeteilte Vermittlerprovisionen an das Netz EUR 77 Millionen betragen (EUR 67 Millionen im Geschäftsjahr 2003). Die Bruttogewinnspanne des Banking-Bereiches folgte dem positiven Trend ab Beginn des Jahres und erreichte am 31. Dezember EUR 46 Millionen. Dieses Ergebnis stimmt mit der Konzernstrategie, die Emission von strukturierten Produkten zu reduzieren, überein, um die Plazierung von Produkten mit höherem Mehrwert zu fördern (Lebensversicherung und Asset Management), von denen positive Auswirkungen auf die mit den

Provisionen verbundene Gewinnspanne erwartet werden. Die *Cost Ratio* verbesserte sich und sank von 56 Prozent 2003 auf 50 Prozent 2004, dies dank der intensiven Outsourcing-Politik bezüglich der IT-Tätigkeiten der RasBank.

Cash-Flow für die Geschäftsjahre 2004 und 2003 der RAS Gruppe

Kapitalflussrechnung

Mittelherkunft: (in Millionen Euro)	2004	2003
Liquidität aus der betrieblichen Tätigkeit des Geschäftsjahres:		
• Konzernüberschuss	691	554
• Erhöhung der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	5.890	5.385
• Abschreibungsquote Grundstücke, Bauten und Sachanlagen	36	64
• Erhöhung (Rückgang) Andere Rückstellungen (inkl. Abfindungen für Arbeitnehmer)	-22	-155
• Bewertungsverluste	70	82
• Wertaufholung der Wertpapiere	-58	-93
• Angleichung der Werte von Investmentfonds	-93	-91
• (Zunahme) Rückgang von Forderungen und sonstigen Aktiva nach Abzug der sonstigen Passiva	137	1.804
• Emissionauf-/abgelder auf festverzinsliche Wertpapiere	21	13
Rückgang des Eigenkapitals durch Buy Back		-800
Sonstige Veränderungen des Eigenkapitals	26	-43
Liquidität aus der Geschäftstätigkeit	6.697	6.721
Erhöhung (Rückgang) der Fremdanteile	68	23
Gesamt Erwirtschaftete Liquidität	6.766	6.744
Mittelverwendung (in Millionen Euro)	2004	2003
Erhöhung der Netto-Kapitalanlagen:		
• in Anleihen und sonstigen festverzinslichen Wertpapierereb	1.911	1.949
• in Aktien und Anteilen	4.071	3.438
• in Grundstücken und Bauten	195	71
• in Ausleihungen/Darlehen und sonstigen Kapitalanlagen	166	762
Gesamt	6.423	6.220
Gezahlte Dividenden:		
• von der Muttergesellschaft	403	295
• von den verbundenen Unternehmen und Joint Ventures	50	11
Erhöhung der Sachanlagen und Sonstigen	114	5
Erwerb eigener Aktien		709
Gesamt Verwendung	6.990	7.240
Veränderung der Liquidität	-225	-497
	6.766	6.744
Bankkonten und Kassenbestand (in Millionen Euro)	2004	2003
Am Anfang des Geschäftsjahres (*)	832	1.326
Am Ende des Geschäftsjahres	608	829
Veränderung der Liquidität	-225	-497

(*) Einschließlich der Umrechnungsschwankungen für Werte in ausländischer Währung.

VORBEMERKUNGEN ZUR DARSTELLUNG DER WIRTSCHAFTS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE DER ÜBERTRAGENDEN GESELLSCHAFT ZUM 30. SEPTEMBER 2005

Im Folgenden werden die Daten für die RAS Gruppe dargestellt (Stand: 30. September 2005).

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die RAS zum 1. Januar 2005 die neuen internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS eingeführt hat. Die nachstehenden Werte zum 31. Dezember 2004 wurden gemäß dieser neuen Standards zu Vergleichszwecken angepasst.

Umgegliederte Konzernbilanz der RAS Gruppe zum 30. September 2005

KONZERNBILANZ

<i>in Millionen Euro</i>	zum 30. September 2005	zum 31. Dezember 2004
Immaterielle Vermögensgegenstände	587	584
Firmenwert	431	431
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	156	153
Kapitalanlagen	69.217	63.926
Grundbesitz	2.238	2.197
Anteile an verbundenen, assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	224	211
Ausleihungen und Darlehen	5.615	6.733
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Kapitalanlagen	1.771	1.827
Jederzeit veräußerbare Finanzaktiva	38.437	35.297
Finanzaktiva zu Fair Value in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt	20.931	17.660
Liquide und ähnliche Mittel	678	489
Anteile der Rückversicherer an versicherungstechnischen Rückstellungen	1.855	1.939
Sonstige Forderungen	1.805	2.241
Forderungen aus dem direkten Versicherungsgeschäft	1.131	1.576
Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	305	326
Sonstige Forderungen	369	339
Sachanlagen	648	661
Grundbesitz	559	556
Sonstige Sachanlagen	89	105
Sonstige Aktivposten	3.857	3.784
Aktivierte Abschlusskosten	58	35
Laufende Steueraktiva	549	578
Abgegrenzte Steueraktiva	465	485
Sonstige Aktiva	2.785	2.686
Summe Aktiva	78.648	73.622
Kapital und Rücklagen	7.055	6.623
Konzernanteil	6.275	5.927
Gesellschaftskapital oder vergleichbare Rücklagen	403	403
Kapitalrücklagen	1.213	1.846
Gewinnrücklagen und sonstige Rücklagen (Eigene Aktien)	2.641	1.872
Rücklagen für Wechselkursdifferenzen (netto)	-38	-7
Gewinne oder Verluste aus jederzeit veräußerbaren Finanzaktiva	-95	-87
Konzernanteil am Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.513	1.193
Konzernanteil am Jahresüberschuss/-fehlbetrag	637	708
Fremdanteil	780	697
Fremdanteil an Kapital und Rücklagen	672	605
Fremdanteil am Jahresüberschuss/-fehlbetrag	108	91
Nachrangige Verbindlichkeiten	45	45
Finanzverbindlichkeiten	21.892	19.540
Finanzverbindlichkeiten zu Fair Value in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt	18.544	16.103
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	3.348	3.437
Versicherungstechnische Rückstellungen	44.462	42.024
Rückstellungen	594	639
Steuerrückstellungen	289	288
Sonstige Rückstellungen	305	351
Verbindlichkeiten	2.658	3.094
Verbindlichkeiten aus dem direkten Versicherungsgeschäft	602	972
Verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	185	324
Sonstige Verbindlichkeiten	1.871	1.797
Sonstige Passivposten	1.942	1.657
Laufende Steuerverbindlichkeiten	376	179
Abgegrenzte Steuerverbindlichkeiten	834	727
Sonstige Verbindlichkeiten	732	751
Summe Passiva, Kapital und Rücklagen	78.648	73.622

Umgegliederte Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der RAS Gruppe zum 30. September 2005

UMGEGLIEDERTE KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

<i>in Millionen Euro</i>	30.09.2005	31.12.2004
Nettobeiträge	7.806	10.489
Verdiente Bruttobeiträge	8.364	11.362
Abgegebene verdiente Rückversicherungsbeiträge	557	873
Provisionserträge	510	747
Nettoerträge aus Finanzinstrumenten zu Fair Value in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt	176	56
Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	30	72
Erträge aus anderen Finanzinstrumenten und Grundbesitz	1.777	2.140
Zinserträge	1.147	1.412
Sonstige Erträge	270	287
Erträge aus Abgang von Kapitalanlagen	359	440
Erträge aus Zuschreibungen zu Kapitalanlagen	1	1
Sonstige Erträge	185	375
Gesamt Erträge	10.484	13.878
Nettoschadenaufwand	7.214	9.440
Bezahlte Schäden und Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	7.547	9.883
Anteile der Rückversicherer	333	443
Provisionsaufwendungen	319	508
Aufwendungen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	0	22
Aufwendungen aus anderen Finanzinstrumenten und Grundbesitz	122	252
Sollzinsen	58	47
Sonstige Aufwendungen	0	0
Aufwendungen aus Abgang von Kapitalanlagen	22	135
Aufwendungen aus Abschreibungen auf und Wertberichtigungen zu Kapitalanlagen	42	70
Verwaltungskosten	1.548	2.136
Provisionen und sonstige Abschlussaufwendungen auf Versicherungsverträge	1.036	1.440
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	512	696
Sonstige Kosten	226	385
Gesamt Kosten	9.429	12.743
Ergebnis vor Steuern	1.055	1.135
Laufende Steuern	260	263
Abgegrenzte Steuern	50	72
Ergebnis nach Steuern	745	799
Gewinn/Verlust der aufgegebenen Geschäftsbereiche	0	0
Konsolidiertes Ergebnis	745	799
Jahresüberschuss/-fehlbetrag - Fremdanteil	108	91
Jahresüberschuss/-fehlbetrag – Konzernanteil	637	708

Anmerkungen zur umgliederten Konzernbilanz und zur umgliederten Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der RAS Gruppe zum 30. September 2005

Wirtschafts- und Finanzentwicklung

Schaden-/Unfallversicherung

Zum Ende des dritten Quartals 2005 lagen die konsolidierten Beitragseinnahmen der RAS Gruppe im Bereich Schaden-/Unfallversicherung bei EUR 5.611 Millionen (65,7 Prozent der gesamten Beitragseinnahmen); am Ende des Geschäftsjahres 2004 betrug die Beitragseinnahmen EUR 7.298 Millionen. Nach Abzug der Rückversicherung ergab sich im Konzern eine *Combined Ratio* von 98,3 Prozent im Vergleich zu 98,1 Prozent am Ende des Vorjahres.

Italien

In **Italien**, wo der Konzern mit einem geschätzten Anteil von 10,6 Prozent zum 31. Dezember 2004 der drittgrößte Anbieter im Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft ist, beliefen sich die Beiträge auf EUR 2.715 Millionen (gegenüber EUR 3.952 Millionen am Ende des Geschäftsjahres 2004). Die *Combined Ratio* betrug netto insgesamt 97,6 Prozent im Vergleich zu 98,3 Prozent am Ende des Geschäftsjahres 2004. Die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen beliefen sich auf brutto EUR 6.262 Millionen (zum 31. Dezember 2004 lagen sie bei EUR 6.173 Millionen).

(in Millionen Euro)

	30.09.2005	31.12.2004
Gebuchte Bruttobeiträge	2.715	3.952
Kapitalanlagen	7.441	6.706
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen	6.262	6.173

Lebensversicherung

In den ersten neun Monaten des Geschäftsjahres 2005 wurden im Bereich Lebensversicherung Beitragseinnahmen in Höhe von EUR 2.929 Millionen verzeichnet; dies entspricht 34,3 Prozent der gesamten Beitragseinnahmen des Konzerns. Demgegenüber wurden im Vorjahr EUR 4.119 Millionen und im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2005 EUR 2.135 Millionen an Beiträgen eingenommen.

Italien

In **Italien**, wo der Konzern mit einem geschätzten Marktanteil von 11,5 Prozent (Ende 2004) als zweitgrößter Lebensversicherer auftritt, beliefen sich die Beitragseinnahmen auf EUR 1.636 Millionen, gegenüber EUR 2.370 Millionen am Ende des Geschäftsjahres 2004.

(in Millionen Euro)

	30.09.2005	31.12.2004
Beiträge und Kapitalanlageverträge	5.126	6.780
Kapitalanlagen	37.674	34.383
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen	18.401	17.365

Finanzdienstleistungen

Die Finanzdienstleistungen trugen zum konsolidierten Nettogewinn in Höhe von EUR 32 Millionen bei. Dieser Wert umfasst die Bereiche Asset Management, Bankgeschäft und Private Banking. Nicht enthalten sind die Zuflüsse aus dem Geschäft der Finanzberater, die bereits dem Bereich Lebensversicherung zugerechnet wurden. Die Verwaltungsprovisionen der Finanzdienstleistungen sind gegenüber den EUR 142 Millionen der entsprechenden Vorjahresperiode auf EUR 201 Millionen gestiegen. Die performanceabhängigen Provisionen erreichten EUR 16 Millionen, während die Aufwendungen für Vermittlungsprovisionen an das Netz insgesamt EUR 80 Millionen betrug (EUR 56 Millionen zum 30. September 2004). Die Bruttogewinnspanne für den Bankenbereich blieb im Wesentlichen stabil im Vergleich zur Vorjahresperiode und belief sich auf EUR 42 Millionen, was den strategischen Richtlinien des Konzerns entspricht.

Rückversicherungsgeschäft

Aktives Rückversicherungsgeschäft

Die konsolidierte Gesamtsumme der eingenommenen Beiträge belief sich auf EUR 156 Millionen, davon entfielen EUR 135 Millionen auf die Schaden-/Unfallversicherung und EUR 21 Millionen auf die Lebensversicherung.

In Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft

Die konsolidierte Gesamtsumme der abgegebenen Beiträge belief sich zum 30. September 2005 auf EUR 575 Millionen, davon entfielen EUR 511 Millionen auf die Schaden-/Unfallversicherung und EUR 64 Millionen auf die Lebensversicherung.

Anmerkungen zur Geschäftstätigkeit

Die nachstehende Tabelle liefert eine Übersicht über die Ergebnisse der RAS Gruppe zum 30. September und vergleicht sie mit den Ergebnissen zum 31. Dezember des Vorjahres.

Mio. €	30.09.2005	31.12.2004
- Kapitalanlagen	69.217	63.926
- Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen	42.607	40.086
- Gebuchte direkte und indirekte Beiträge	8.540	11.417
- Eigenkapital	5.638	5.219
- Überschuss der Periode	637	708
- Eigenkapital (einschließlich Überschuss der Periode)	6.275	5.927

Entwicklung der Ertragslage

Zum 30. September 2005 betrug der Nettogewinn der RAS Gruppe EUR 637 Millionen (EUR 708 Millionen am Ende des Geschäftsjahres 2004).

Im Einzelnen:

- Die konsolidierten Bruttobeiträge belaufen sich auf EUR 8.540 Millionen (EUR 11.417 Millionen am Ende des Geschäftsjahres 2004). Im Lebensversicherungsgeschäft belaufen sich die Beitragseinnahmen auf EUR 2.929 Millionen und im Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft auf EUR 5.611 Millionen (im Vergleich zu EUR 4.119 bzw. EUR 7.298 Millionen im Geschäftsjahr 2004).

Bruttobeiträge

Mio. € Länder	Lebensversicherung		Schaden-/Unfallversicherung		Gesamt	
	30.09.2005	31.12.2004	30.09.2005	31.12.2004	30.09.2005	31.12.2004
Italien	1.636	2.370	2.715	3.952	4.351	6.322
Österreich	209	304	763	926	972	1.230
Portugal	55	85	233	315	288	400
Spanien	160	301	705	851	865	1.152
Schweiz	869	1.059	1.195	1.254	2.064	2.313
Irland					0	0
Gesamt	2.929	4.119	5.611	7.298	8.540	11.417

- Die Selbstbehaltquote (*retention ratio*) der Beiträge betrug 93,3 Prozent (92,2 Prozent zum 31. Dezember 2004 und 93,2 Prozent zum 30. Juni 2005).
- Die Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle in der Schaden-/Unfallversicherung und die versicherungstechnischen Zahlungen in der Lebensversicherung beliefen sich in den ersten neun Monaten des Geschäftsjahres 2005 auf insgesamt EUR 5.445 Millionen. Im Einzelnen betragen die Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Schaden-/Unfallversicherung EUR 3.272 Millionen (EUR 4.502 Millionen am Ende des Vorjahres und EUR 2.212 Millionen am Ende des ersten Halbjahres 2005) und die versicherungstechnischen Zahlungen in der Lebensversicherung

EUR 2.173 Millionen (EUR 3.210 Millionen Ende 2004 und EUR 1.472 Millionen zum 30. Juni des laufenden Geschäftsjahres).

- Die versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen bewegten sich mit EUR 42.607 auf dem Niveau vom 30. Juni des laufenden Geschäftsjahres, lagen damit jedoch EUR 2.521 Millionen höher als am 31. Dezember 2004 (+6,3 Prozent). Die folgenden Tabellen zeigen, wie sich die versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen getrennt nach Schaden-/Unfallversicherung und Lebensversicherung zusammensetzen:

**Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen Schaden-/Unfallversicherung
(in Millionen Euro)**

Länder	30.09.2005	31.12.2004
Italien	5.737	5.648
Österreich	1.045	901
Portugal	374	363
Spanien	994	857
Schweiz	2.861	2.569
Gesamt	11.011	10.338

Versicherungstechnische Rückstellungen Lebensversicherung (in Millionen Euro)

Länder	Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen zu Gunsten der Versicherungsnehmer	
	30.09.2005	31.12.2004	30.09.2005	31.12.2004
Italien	17.143	16.184	771	647
Österreich	3.116	2.911	0	0
Portugal	368	363	0	0
Spanien	2.421	2.191	42	46
Schweiz	7.324	7.120	409	282
Irland	2	3	0	0
Gesamt	30.374	28.772	1.222	975

- Zum 30. September 2005 beliefen sich die Kapitalanlagen auf EUR 69.217 Millionen, EUR 5.291 Millionen mehr als zum 31. Dezember 2004 (+8,3 Prozent). Am bedeutendsten war in diesem Zusammenhang der Posten „Jederzeit veräußerbare Finanzaktiva“, der sich im Vergleich zum 31. Dezember des Vorjahres von EUR 35.297 Millionen auf EUR 38.437 Millionen verbesserte.

Zusammensetzung der Kapitalanlagen (in Millionen Euro)

	30.9.2005	Mix %	31.12.2004	Mix %
Kapitalanlagen in Grundbesitz	2.238	3,2 %	2.197	3,4 %
Anteile an verbundenen Unternehmen, assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	224	0,3 %	211	0,3 %
Ausleihungen und Darlehen	5.615	8,1 %	6.733	10,5 %
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Kapitalanlagen	1.772	2,6 %	1.827	2,9 %
Jederzeit veräußerbare Finanzaktiva	38.437	55,5 %	35.297	55,2 %
Finanzaktiva zu Fair Value in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt	20.931	30,2 %	17.661	27,6 %
Gesamt	69.217	100,0 %	63.926	100,0 %

Übersetzung zu Informationszwecken

- Die Erträge aus Finanzinstrumenten belaufen sich nach Abzug der entsprechenden Aufwendungen auf EUR 1.862 Millionen (EUR 1.994 Millionen zum Bilanzstichtag 2004 und EUR 1.231 Millionen bei Abschluss des ersten Halbjahres 2005). Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung nach Ländern:

Erträge aus Finanzinstrumenten nach Abzug der Aufwendungen

Länder	30.09.2005	31.12.2004
Italien	1.048	1.229
Österreich	234	94
Portugal	30	43
Spanien	146	189
Schweiz	388	420
Andere	16	19
Gesamt	1.862	1.994

- Der Konzernanteil am Eigenkapital belief sich (einschließlich des Gewinns) zum 30. September 2005 auf EUR 6.275 Millionen.

Cash-Flow der RAS Gruppe zum 30. September 2005

Nachfolgend wird Kapitalflussrechnung zum 30.09.2005 aufgeführt:

LAUFENDE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	2.496
Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Steuern	1.055
Veränderung von nicht monetären Posten	2.067
Veränderung der Beitragsüberträge der Schaden-/Unfallversicherung	160
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und der anderen versicherungstechnischen Rückstellungen der Schaden-/Unfallversicherung	512
Veränderung der Deckungsrückstellungen und der anderen versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung	1.371
Veränderung der aktivierten Abschlusskosten	-23
Veränderung der Rückstellungen	-46
Nicht monetäre Erträge und Aufwendungen aus Finanzinstrumenten, Grundbesitz und Beteiligungen	-26
Sonstige Veränderungen	119
Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus laufender Geschäftstätigkeit	3
Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem direkten Versicherungsgeschäft und dem Rückversicherungsgeschäft	-43
Veränderung der sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	47
Bezahlte Steuern	-167
Nettoliquidität entstanden aus/verwendet von/für monetäre/n Posten aus Investitions- und Finanzierungstätigkeiten	-463
Veränderung der Passiva aus Finanzverträgen, die von Versicherungsgesellschaften ausgestellt wurden	2.385
Veränderung der Verbindlichkeiten des Bereichs Financial Services	-147
Veränderung der Ausleihungen und Darlehen des Bereichs Financial Services	470
Veränderung der Finanzinstrumente zu Fair Value in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt	-3.171
INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-1.682
Nettoliquidität entstanden aus/verbraucht von/für der/die Investitionstätigkeit	-1.682
Veränderung der Kapitalanlagen in Grundbesitz	-74
Veränderung der Anteile an verbundenen Unternehmen, assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	8
Veränderung der Ausleihungen und Darlehen	628
Veränderung der bis zur Endfälligkeit gehaltenen Kapitalanlagen	45
Veränderung der jederzeit veräußerbaren Finanzaktiva	-2.267
Veränderung der Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände	-22
Sonstige Veränderungen, die aus der Investitionstätigkeit entstanden sind	
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-622
Nettoliquidität entstanden aus/verbraucht von/für der/die Finanzierungstätigkeit	-622
Veränderung der Kapitalinstrumente des Konzerns	-35
Veränderung der eigenen Aktien	-31
Dividendenzahlungen	-633
Veränderung der Fremdanteile an Kapital und Rücklagen	19
Veränderung der nachrangigen Verbindlichkeiten	
Veränderung sonstiger Finanzverbindlichkeiten	59
Auswirkungen der Wechselkursdifferenzen auf die liquiden und ähnliche Mittel	-2
LIQUIDE UND ÄHNLICHE MITTEL ZU BEGINN DES GESCHÄFTSJAHRES (PERIODE)	489
ERHÖHUNG (VERMINDERUNG) DER LIQUIDEN UND ÄHNLICHEN MITTEL	189
LIQUIDE UND ÄHNLICHE MITTEL ZUM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES (PERIODE)	678

4.2 Bericht des Abschlussprüfers über die Konzernabschlüsse der Geschäftsjahre 2004 und 2003

Die in den Vergleichstabellen in der vorangegangenen Ziffer 4.1 dieses Informationsprospektes verwendeten Werte stammen aus den Konzernabschlüssen der RAS Gruppe zum 31. Dezember 2004 beziehungsweise zum 31. Dezember 2003, die von der Gesellschaft KPMG S.p.A. geprüft wurden.

Für die Konzernabschlüsse der RAS Gruppe zum 31. Dezember 2004 und 2003 hat der Abschlussprüfer KPMG S.p.A. ein positives Testat ohne Einschränkungen erteilt.

5. PRO-FORMA-WIRTSCHAFTS- UND VERMÖGENSANGABEN DER ÜBERNEHMENDEN GESELLSCHAFT

Vorbemerkung

Die konsolidierten Pro-Forma-Finanzdaten der übernehmenden Gesellschaft (Allianz) wurden gemäß den derzeit gültigen internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS/IFRS) erstellt, wie nachfolgend im Einzelnen erläutert. Die Bilanzposten, die nicht den Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS unterliegen, wurden gemäß den US Generally Accepted Accounting Principles (US GAAP) erfasst. Die IAS/IFRS-Standards wurden bei der Erstellung des Konzernabschlusses der übertragenden Gesellschaft (RAS) zum 30. September 2005 angewandt. Wo keine entsprechenden Standards bestehen, wurden die nationalen Rechnungslegungsstandards angewandt, die derzeit in den einzelnen Ländern des Konzerns gültig sind.

Die Anwendung dieser Standards hat insbesondere gezeigt, dass es deutliche Unterschiede technischer Art bei den Werten der Bilanz- und Ertragspositionen gibt, die sich laut IFRS4 auf versicherungsspezifische Verträge beziehen. Im Lebensversicherungsbereich beziehen sich diese Unterschiede auf Posten wie Deckungsrückstellungen und abgegrenzte Abschlussprovisionen, im Schaden-/Unfallversicherungsbereich hingegen hauptsächlich auf Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einiger zum Konsolidierungskreis gehörender, ausländischer verbundener Unternehmen.

Weitere Unterschiede sind darauf zurückzuführen, dass die RAS bei der Vorbereitung des ersten Abschlusses nach IAS/IFRS-Standards First Time Adopter, also Erstanwender, war (Halbjahresbericht des Konzerns zum 30. Juni 2005) und sich in diesem Zusammenhang für die Anwendung einiger optionaler Regelungen im Einklang mit den Vorgaben der internationalen Buchführungsorganisationen entschieden hatte.

5.1 Konsolidierte Pro-Forma-Angaben zum 30. September 2005 und diesbezügliche Anmerkungen

Die im Folgenden aufgeführten Pro-Forma-Finanzdaten wurden in Übereinstimmung mit den Kriterien der italienischen Börsenaufsicht (*Commissione Nazionale per le Società e la Borsa* – „CONSOB“) vorbereitet. Gemäß den CONSOB-Bestimmungen:

- a) müssen die Pro-Forma-Berichtigungen der Bilanz so berechnet werden, als habe die Verschmelzung zu dem Zeitpunkt, auf den sich die Bilanz bezieht, bereits stattgefunden (d.h. zum 30. September 2005);
- b) müssen die Pro-Forma-Berichtigungen der Gewinn- und Verlustrechnung so berechnet werden, als habe die Verschmelzung zu Beginn des Zeitraums, auf den sich die Gewinn- und Verlustrechnung bezieht, bereits stattgefunden (d.h. zum 1. Januar 2005) und
- c) die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung müssen voneinander getrennt und nicht miteinander verbunden gelesen werden.

Im Folgenden werden die Auswirkungen des öffentlichen Barangebots und der Verschmelzung auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Bilanz (erstellt nach den IFRS-Rechnungslegungsstandards) der Allianz Gruppe mit Hilfe einer Pro-Forma-Konzernbilanz zum 30. September 2005 und einer Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. September 2005 dargestellt.

Die unten dargestellte Konzernbilanz zum 30. September sowie die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. September 2005 wurden gemäß den IFRS-Standards in Einklang mit § 315a des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt. Seit 2002 wird der Begriff

IFRS zur Bezeichnung der vom International Accounting Standards Board angewandten Standards verwendet. Die davor angewandten Standards werden weiterhin als International Accounting Standards (IAS) bezeichnet.

Bis zum 1. Januar 2005 enthielten die IFRS keine Regelungen für die Abbildung versicherungsspezifischer Verträge in einem Abschluss; insoweit wurden in Übereinstimmung mit dem IFRS Regelwerk daher die Bestimmungen der US-amerikanischen Generally Accepted Accounting Principles (US GAAP) angewandt.

Im dritten Quartal 2005 wurden zur Finanzierung des freiwilligen öffentlichen Barangebots für alle vor Beginn des freiwilligen öffentlichen Barangebots noch nicht im Besitz der Allianz Gruppe befindlichen Stamm- und Vorzugsaktien der RAS bereits Finanzierungstransaktionen in Höhe von rund EUR 2,2 Mrd. durchgeführt. Davon stammen rund EUR 1,1 Mrd. aus einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre; weitere EUR 1,124 Mrd. wurden über ein *equity-linked* Darlehen beschafft, dessen Rückzahlungsbetrag an die Kursentwicklung der Allianz-Aktie gebunden und somit variabel ist. Dieses Darlehen kann – nach Wahl der Allianz – entweder in Form von 10,7 Mio. Allianz-Aktien oder dem entsprechenden Gegenwert in bar beglichen werden. Für die Pro-Forma-Darstellung der Daten wurde von einer Rückzahlung der Anleihe in bar ausgegangen. Die nachstehenden Pro-Forma-Rechnungen berücksichtigen dies.

Übersetzung zu Informationszwecken

Allianz Gruppe	Zum 30. September 2005	Auswirkungen des öffentlichen Barangebots und der Verschmelzung					Pro-Forma zum 30. September 2005
		Kauf- angebot für RAS- Aktien im ÖBA	Kapitaler- höhung für den Erwerb der restlichen Minder- heitsaktien	Konsoli- dierung der RAS nach Er- werb aller Minder- heitsaktien	Austausch des <i>equity- linked</i> Darlehen gegen ein Hybrid- kapital- instrument	Anpassung Anteile anderer Gesell- schafter am RAS- Ergebnis	
(in Millionen Euro)							
AKTIVA							
Immaterielle Vermögensgegenstände	15.465						15.465
Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	3.470	2.734	3.166	-5.900			3.470
Finanzanlagen	276.177						276.177
Forderungen an Kreditinstitute	150.048						150.048
Forderungen an Kunden	193.179						193.179
Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertete Finanzaktiva	235.097						235.097
Barreserve und andere liquide Mittel	24.093	-2.734			-124		21.235
Anteil der Rückversicherer an den Rückstellungen für Versicherungs- und Investmentverträge	23.533						23.533
Aktive Steuerabgrenzung	15.242						15.242
Übrige Aktiva	52.894						52.894
Summe Aktiva	989.198	0	3.166	-5.900	-124	0	986.340
PASSIVA							
Eigenkapital	39.818		3.166	-2.877		-140	39.967
Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital	8.770			-3.023			5.747
Genussrechtskapital und nachrangige Verbindlichkeiten	14.547				1.000		15.547
Rückstellungen für Versicherungs- und Investmentverträge	356.489						356.489
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	147.998				-1.124		146.874
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	159.907						159.907
Verbrieftete Verbindlichkeiten	58.645						58.645
Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertete Finanzpassiva	141.085						141.085
Andere Rückstellungen	13.797						13.797
Andere Verbindlichkeiten	29.154					140	29.294
Passive Steuerabgrenzung	15.544						15.544
Übrige Passiva	3.444						3.444
Summe Passiva	989.198	0	3.166	-5.900	-124	0	986.340

Übersetzung zu Informationszwecken

Allianz Gruppe	Zeitraum 1. Januar – 30. September 2005	Auswirkungen des öffentlichen Barangebots und der Verschmelzung			Pro-Forma für den Zeitraum 1. Januar – 30. September 2005
		Rückzahlung des <i>equity-linked</i> Darlehens gegen ein Hybrid- kapital- instrument	Anteile anderer Gesellschafter am RAS-Ergebnis	Anpassung Steuern	
(in Millionen Euro)					
Verdiente Beiträge (netto)	42.292				42.292
Zinserträge und ähnliche Erträge	16.597				16.597
Erträge (netto) aus Anteilen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	962				962
Übrige Erträge aus Finanzanlagen	3.487				3.487
Erträge (netto) aus erfolgswirksam zum Zeitwert bewerteten Finanzaktiva und Finanzpassiva	1.099				1.099
Provisions- und Dienstleistungserträge	5.989				5.989
Sonstige Erträge	1.679				1.679
Summe Erträge	72.105				72.105
Leistungen aus Versicherungs- und Investmentverträgen (netto)	-40.194				-40.194
Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	-4.700	-38			-4.738
Übrige Aufwendungen für Finanzanlagen	-926				-926
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	88				88
Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen (netto)	-17.598				-17.598
Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwert	-				0
Sonstige Aufwendungen	-2.707				-2.707
Summe Aufwendungen	-66.036	-38			-66.074
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	6.069	-38			6.031
Steuern	-1.541			15	-1.526
Anteile anderer Gesellschafter am Ergebnis	-1.020		286		-734
Periodenüberschuss	3.508	-38	286	15	3.771

Die Pro-Forma-Plan-Konzernbilanz zum 31. Dezember 2005 und die Pro-Forma-Plan-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005 der Allianz Gruppe berücksichtigen zudem insbesondere die im Rahmen des freiwilligen öffentlichen Barangebots der Allianz an die Minderheitsgesellschafter der RAS vom 20. Oktober 2005 bis 23. November 2005 erworbenen RAS-Stammaktien und RAS-Vorzugsaktien (sowie die weiteren erworbenen RAS-Vorzugsaktien) sowie das Umtauschverhältnis von drei Allianz-Aktien für 19 RAS-Stamm- bzw. Vorzugsaktien im Zusammenhang mit der im Rahmen der Verschmelzung durchzuführenden Kapitalerhöhung für die Übernahme der außenstehenden an der Verschmelzung teilnehmenden RAS-Aktien. Die Pro-Forma-Rechnungen sind des Weiteren wie folgt zu erläutern⁴:

Öffentliches Barangebot für die Minderheitsbeteiligungen an der RAS

Im Rahmen des freiwilligen öffentlichen Barangebots hat die Allianz 139.719.262 RAS-Stammaktien und 328.867 RAS-Vorzugsaktien erworben. Die Annahmquote des freiwilligen öffentlichen Barangebots betrug damit rund 47 %. Darüber hinaus erwarb die Allianz außerhalb des freiwilligen

⁴ Es ist möglich, dass einzelne der im Folgenden aufgeführten Pro-Forma-Zahlen aufgrund von Rundungen nicht exakt nachzurechnen sind.

öffentlichen Barangebots 625.921 RAS-Vorzugsaktien. Zum Stichtag dieses Verschmelzungsberichts gehörten der Allianz rund 76,3 % aller ausgegebenen 672.227.004 Aktien der RAS. 159.113.971 Aktien, das entspricht rund 23,7 % des Aktienkapitals der RAS, werden von Minderheitsgesellschaftern gehalten.

Die gesamten Anschaffungskosten für die mit dem freiwilligen öffentlichen Barangebot verbundenen Erwerbe und diejenigen außerhalb des freiwilligen öffentlichen Barangebots betragen rund EUR 2.734 Mio. Um diesen Betrag erhöhen sich in der Pro-Forma-Konzernbilanz die Investitionen der Allianz in ihre Tochtergesellschaft RAS. Die Barreserve und andere liquide Mittel reduzieren sich um den gleichen Betrag.

Kapitalerhöhung zur Durchführung der Verschmelzung

Die 159.113.971 RAS-Aktien, die zum Stand des vorliegenden Dokumentes noch von RAS-Minderheitsaktionären gehalten werden, werden im Rahmen der Kapitalerhöhung zur Durchführung der Verschmelzung gegen Allianz-Aktien getauscht. Für die Zwecke der Pro-Forma-Buchführung wurde davon ausgegangen, dass kein Barabfindungsrecht ausgeübt wird.

Das festgelegte Umtauschverhältnis beträgt drei Allianz-Aktien für 19 RAS-Stamm- bzw. Vorzugsaktien. Für die Zwecke der Erstellung der Pro-Forma-Plan-Konzernbilanz wurden EUR 126,00 als Börsenkurs der Allianz-Aktie angenommen; dieser angenommene Kurs der Allianz-Aktie entspricht in etwa dem durchschnittlichen Börsenpreis der ersten beiden Dezemberwochen 2005. Bei einem angenommenen Kurs der Allianz-Aktie von EUR 126,00 ergäbe sich eine Kapitalerhöhung, die dem Anschaffungspreis für die außenstehenden RAS-Aktien entspricht, in Höhe von EUR 3.166 Mio. (159.113.971 RAS-Aktien, die auf der Basis der Umtauschverhältnisse von 3 zu 19 einer Anzahl von 25.123.259 Allianz-Aktien entsprechen, multipliziert mit EUR 126,00, angenommener Kurs der Allianz-Aktie im Zeitpunkt des Umtausches).

Daraus folgt, dass der Kaufpreis der restlichen RAS-Aktien vor Durchführung des öffentlichen Barangebots, zum 30. September 2005, d.h. etwa 44,6 % der gesamten Aktien, sich insgesamt auf EUR 5.900 Millionen belaufen würde.

Konsolidierung der RAS nach Erwerb aller Minderheitsbeteiligungen

In der Pro-Forma-Plan-Konzernbilanz wird der Erwerb der RAS-Aktien zu einem Gesamtanschaffungswert in Höhe von EUR 5.900 Mio. berücksichtigt. Die exakte Höhe des Kaufpreises hängt von dem Börsenkurs der Allianz-Aktie zum Zeitpunkt des Umtauschs ab. Da dieser Börsenkurs zum Zeitpunkt dieses Informationsprospekts noch nicht vorliegt, kann der tatsächliche Kaufpreis von dem in der abgedruckten Pro-Forma-Plan-Konzernbilanz berücksichtigten Kaufpreis abweichen. Ferner wird für Zwecke der Pro-Forma-Rechnungslegung unterstellt, dass von dem Barabfindungsrecht kein Gebrauch gemacht wird.

Das Eigenkapital der RAS Gruppe (ohne Anteile anderer Gesellschafter) zum 30. September 2005 betrug in der Allianz Rechnung EUR 6.819 Mio. Zu diesem Stichtag gehörten der Allianz unter Berücksichtigung eigener Anteile der RAS rund 55,7 % des Eigenkapitals, ohne deren Berücksichtigung 55,4 %. Im Rahmen der Transaktion wurden die eigenen Anteile der RAS als Anteile anderer Gesellschafter betrachtet, an die das freiwillige öffentliche Barangebot ging; somit betrug die relevante Beteiligungsgröße der Allianz 55,4 %. Die Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital betragen EUR 3.023 Mio. Nach Verschmelzung der RAS auf die Allianz reduzieren sich die Anteile anderer Gesellschafter am konsolidierten Eigenkapital der Allianz.

Bei einem angenommenen Gesamtkaufpreis für die RAS-Anteile von EUR 5.900 Mio. ergibt sich ein positiver Unterschiedsbetrag von EUR 2.877 Mio. (zwischen dem angenommenen Kaufpreis der Minderheitsbeteiligungen in Höhe von EUR 5.900 Millionen und dem erworbenen Eigenkapital in Höhe von 3.023 Millionen, zum 30. September 2005). Da die Allianz Gruppe für ihren Konzernabschluss mit Wirkung zum 1. Januar 2005 das Konzept der „*pure equity transaction*“ eingeführt hat, wird dieser positive Unterschiedsbetrag erfolgsneutral im Eigenkapital ausgewiesen.

Rückzahlung des *equity-linked* Darlehens in bar und Emission einer Nachranganleihe

Im Zusammenhang mit der Übernahme der RAS-Aktien hat die Allianz ein sog. *equity-linked* Darlehen in Höhe von EUR 1,124 Mrd. aufgenommen, das mit 1 % verzinst wird. Es ist rückzahlbar in 10,7 Mio. Allianz-Aktien oder dem entsprechenden Gegenwert in bar. Für die Pro-Forma-Rechnung wird unterstellt, dass das *equity-linked* Darlehen in bar abgelöst wird. Weiterhin wird unterstellt, dass die Allianz Hybridkapital in Höhe von EUR 1.000 Millionen ausgibt. Dementsprechend verzeichnet der Posten der nachrangigen Verbindlichkeiten innerhalb der Pro-Forma-Konzernbilanz einen Zuwachs von EUR 1.000 Millionen.

Der Zinsaufwand aus dem Hybridkapital für die ersten 9 Monate, der sich auf EUR 37,5 Millionen beläuft, ist in der Pro-Forma-Plan-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, aber nicht in der Pro-Forma-Konzernbilanz enthalten, in Übereinstimmung mit den von der CONSOB aufgestellten Regeln.

Anpassung Anteile anderer Gesellschafter am RAS Ergebnis

In den Pro-Forma-Rechnungen sind die Anteile anderer Gesellschafter am Ergebnis so anzupassen, als ob die Allianz bereits seit dem 1. Januar 2005 100 % des ausstehenden Aktienkapitals der RAS besitzen würde.

Das Eigenkapital der RAS zum 30. September 2005 enthält ihren Periodenüberschuss für die ersten neun Monate 2005 von EUR 646 Mio.

Für die Zwecke der Pro-Forma-Plan-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt die Bereinigung der Anteile anderer Gesellschafter in einem Schritt.

Anpassung RAS-Dividende

Im Jahr 2005 hat die RAS an ihre Aktionäre Dividenden in Höhe von EUR 537 Millionen ausgeschüttet, von denen EUR 298 Millionen an die Allianz gingen. In Übereinstimmung mit den von der CONSOB vorgegebenen Regeln wird dieser Betrag nicht berichtet.

Die Pro-Forma-Rechnungen berücksichtigen zudem, dass die nach dem Erwerbsangebot noch verbliebenen RAS-Minderheitsaktionäre für das Geschäftsjahr 2005 eine Dividende in Höhe von EUR 0,88 pro Aktie erhalten werden. Bei 159.113.971 außenstehenden RAS-Aktien ergibt sich ein zusätzlicher Finanzmittelabfluss von EUR 140 Mio.

Anpassung Steuern

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. Januar 2005 – 30. September 2005 aufgeführten Steuern wurden berichtet, um den steuerlichen Auswirkungen auf den mit der Ausgabe eines Hybridkapitalinstruments verbundenen Zinsaufwand Rechnung zu tragen. Dementsprechend ergibt sich eine Steuerentlastung in Höhe von EUR 14,6 Millionen (entspricht 39 % von EUR 37,5 Millionen).

5.2 Pro-Forma-Indikatoren pro Aktie

in Euro	Historischer Wert (Allianz) pro Aktie	Historischer Wert (RAS) pro Stammaktie	Historischer Wert (RAS) pro Vorzugsaktie	Pro-Forma- Vergleichswert
	Zum 30. September 2005*	Zum 30. September 2005*	Zum 30. September 2005*	Zum 30. September 2005*
Ergebnis pro Aktie	9,11	0,96	0,98 ⁽³⁾	9,20
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit nach Steuern	11,77	1,15	1,15	10,99
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit vor Steuern	15,77	1,54	1,54	14,71
Cash-Flow	21,99	-0,57	-0,57	13,68
Eigenkapital	126	12	12	111
– vor Anteilen anderer Gesellschafter	103	10	10	97
– Anteile anderer Gesellschafter	23	2	2	14
Dividenden ⁽¹⁾	1,75	0,60	0,62 ⁽³⁾	-
Anzahl der Referenzaktien ⁽²⁾	384.869.124	669.651.994	1.340.010	409.992.383

(1) Während des Geschäftsjahrs 2004 bezahlt

(2) Ohne eigene Aktien

(3) Die Differenz zu den Stammaktien ergibt sich aus den Dividenden.

* Gemäß den von der Allianz Gruppe auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Allianz Gruppe und der RAS Gruppe zum 30. September 2005 angewandten IAS-IFRS-Rechnungslegungsstandards. Die wirtschaftlichen und finanziellen Rechnungslegungsdaten der RAS in der vorliegenden Tabelle wurden daher auf der Grundlage der von der Allianz angewandten IAS-IFRS-Rechnungslegungsstandards angepasst.

Der Pro-Forma-Wert des Ergebnisses pro Aktie ist etwas höher als der entsprechende historische Wert auf „Stand-Alone“-Basis, da der von der Verschmelzung abhängige, geschätzte Anstieg der Aktienzahl (+6,5 %) durch die Verringerung der Anteile anderer Gesellschafter um EUR 286 Millionen mehr als ausgeglichen wird. Dies führt somit zu einem Anstieg des Gewinns um 7,5 %.

Hingegen entsteht kein solcher positiver Effekt für die Werte je Aktie in Bezug auf das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit nach bzw. vor Steuern, da die Berechnung dieser Werte einschließlich der Anteile anderer Gesellschafter erfolgt. Darüber hinaus gibt es weitere Ergebnisauswirkungen der Verschmelzung, die zu negativen Nettoveränderungen der Indikatoren je Aktie führen können.

Der Cash-Flow-Wert, der auf der Grundlage des Cash-Flows der ordentlichen Geschäftstätigkeit abzüglich des Cash-Flows aus Kapitalanlagen und Finanzierungstätigkeiten berechnet wird, ist aufgrund der Verschmelzung deutlich geringer für die Gruppe im Vergleich zu den Einzelwerten der Allianz und der RAS, was auf den Erwerb der noch in Umlauf befindlichen RAS-Aktien zum unterstellten Preis von EUR 126 pro Aktie zurückzuführen ist. Insgesamt verringert sich der Cash-Flow der Gruppe durch die Barzahlung an Drittaktionäre um EUR 2.734 Millionen, mit entsprechenden Auswirkungen auf den Cash-Flow-Indikator je Aktie.

Das Eigenkapital je Aktie sinkt erheblich, trotz der Erhöhung des Eigenkapitals um EUR 3.166 Millionen durch die Ausgabe neuer Allianz-Aktien an die RAS-Aktionäre. Diese Verringerung ist darauf zurückzuführen, dass der aus der Transaktion hervorgehende Goodwill von EUR 2.877 Millionen in Anwendung der „Pure Equity Transaction“-Methode vom Eigenkapital abgezogen wird, was dem Effekt der Kapitalerhöhung entgegenwirkt. Gleichzeitig werden die Anteile anderer Gesellschafter durch den Erwerb der Aktien von RAS-Drittaktionären deutlich verringert. Betrachtet man die Gesamtheit der Auswirkungen, so hat sich das gesamte Eigenkapital verringert. Zusammen mit der gestiegenen Aktienanzahl führt dies zu einer noch größeren Verringerung des Eigenkapitals je Aktie im Rahmen dieser Pro-Forma-Rechnung.

5.3 Bericht des Abschlussprüfers über die Pro-Forma-Angaben

Der Bericht des Abschlussprüfers KPMG S.p.A. über die Prüfung der Pro-Forma-Konzern-Bilanz sowie der Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich des Anhangs der Allianz Gruppe für den Zeitraum vom 1. Januar 2005 bis zum 30. September 2005 sind diesem Informationsprospekt als Anlage 4 beigefügt.

6. AUSSICHTEN DER ÜBERNEHMENDEN GESELLSCHAFT UND DER ZUGEHÖRIGEN GRUPPE

Im Verschmelzungsbericht der Allianz sind eine Pro-Forma-Plan-Konzernbilanz zum 31. Dezember 2005 und eine Pro-Forma-Plan-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005 der künftigen Allianz SE wiedergegeben. In Anwendung der geltenden deutschen Vorschriften sind diese Angaben von der Allianz deren Aktionären zur Verfügung gestellt worden, um diesen die Auswirkungen des freiwilligen öffentlichen Barangebots und der nachfolgenden Verschmelzung auf die Allianz SE aufzuzeigen.

Um den Anteilseignern der RAS Informationen zu geben, die denjenigen entsprechen, welche die Aktionäre der Allianz erhalten haben, werden im Folgenden die wesentlichen Pro-Forma-Daten wiedergegeben, die in dem Verschmelzungsbericht enthalten sind.

Wie in dem Verschmelzungsbericht ausgeführt, hat die Allianz Gruppe für diese Zwecke eine Plan-Konzernbilanz und eine Plan-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt, da das Geschäftsjahr 2005 der Allianz noch nicht abgeschlossen war, und folglich der geprüfte und mit einem Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss zum 31. Dezember 2005 noch nicht vorlag. Für Zwecke der Pro-Forma-Berechnungen wurde unterstellt, dass die Verschmelzung mit Wirkung vom 1. Januar 2005 durchgeführt worden ist.

Hinsichtlich der Planungen des Ergebnisses, hat die Allianz Gruppe die sogenannte *Rolling Forecast* Methode verwendet, mit der der bisherige Jahresverlauf extrapoliert und für die zum Ende des Geschäftsjahres noch fehlenden Monate projiziert wurde. In Anwendung dieser *Rolling Forecast* Methode hat die Allianz Gruppe geschätzt:

- einen Jahresüberschuss 2005 mit EUR 4,3 Milliarden;
- das operative Ergebnis mit nahezu EUR 7,6 Milliarden, wozu der Bereich Schaden-/Unfallversicherung mit EUR 4,1 Milliarden, der Bereich Lebens- und Krankenversicherung mit EUR 1,5 Milliarden, der Bereich Bankgeschäft mit EUR 0,9 Milliarden und der Bereich Asset Management mit EUR 1,1 Milliarden beisteuern.

Allianz hat in ihrem Verschmelzungsbericht klargestellt, dass nicht auszuschließen ist, dass natürliche Katastrophen, negative Entwicklungen der Finanzmärkte oder andere Faktoren wesentliche negative Auswirkungen auf die geplanten Ergebnisse haben können.

Die nicht geprüfte Pro-Forma-Plan-Konzernbilanz, die in dem Verschmelzungsbericht enthalten ist, weist eine Bilanzsumme von EUR 987,6 Milliarden auf; davon sind EUR 41,2 Milliarden Eigenkapital, EUR 5,9 Milliarden Anteile anderer Gesellschafter und EUR 940,5 Milliarden Verbindlichkeiten.

Die im Verschmelzungsbericht enthaltene Pro-Forma-Plan-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Allianz Gruppe weist insgesamt Erträge in Höhe von EUR 92,6 Milliarden auf. Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit beläuft sich auf EUR 7,7 Milliarden. Nach Abzug der Steuern in Höhe von EUR 2,1 Milliarden und Anteile anderer Gesellschafter am Ergebnis in Höhe von EUR 0,9 Milliarden, beläuft sich der Periodenüberschuss, auf der Basis der Pro-Forma-Planzahlen, auf EUR 4,7 Milliarden. Die Pro-Forma-Plankonzernabschlüsse, die eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung umfassen, berücksichtigen die Planung für das Ergebnis für 2005 so wie vorstehend dargelegt und sämtliche wesentlichen finanziellen Auswirkungen, die durch die Verschmelzung ausgelöst werden. Dementsprechend wird für die weiteren Einzelheiten auf Abschnitt V des Verschmelzungsberichts der Allianz verwiesen.

Schließlich weisen wir darauf hin, dass es sich bei den in diesem Abschnitt aufgeführten Werten um Plandaten handelt, welche die Allianz auf der Grundlage der deutschen Rechtslage zur Erstellung des eigenen Verschmelzungsberichtes zur Verfügung stellen musste.

Anlagen

1. Bericht des Verwaltungsrats der RAS vom 16. Dezember 2005
2. Verschmelzungsplan und diesbezügliche Anlagen
3. Bericht der Sachverständigen zur Angemessenheit des Umtauschverhältnisses
4. Bericht der Gesellschaft KPMG zur Prüfung der Pro-Forma-Daten
5. Verschmelzungsbericht der Allianz
6. Dokument von Merrill Lynch London
7. Dokument von PriceWaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft